



www.buergerbrief-mechernich.de

54. Jahrgang

Mechernicher BÜRGERBRIEF

Zugleich **AMTSBLATT** für die Stadt Mechernich

Freitag, den 30. Dezember 2022

Woche 52 / Nummer 26



Zur Weihnachtsfeier in die Kommerner Bürgerhalle war auch der Nikolaus gekommen und beschenkte Groß und Klein mit Stollen und Schoko-Nikoläusen. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

**Spezialisiert.
Engagiert.
Erfahren.**

Sebastian Pelzer
Rechtsanwalt:
Fachanwalt für
Strafrecht
Fachanwalt für
Verkehrsrecht

PELZER
RECHTSANWÄLTE

**SPEZIALKANZLEI
STRAFRECHT
VERKEHRSRECHT**

KANZLEI SCHLEIDEN:
02445 - 85 00 00

info@kanzlei-pelzer.de
www.kanzlei-pelzer.de

Wunderschöne Weihnachtsfeier

ASB und Stadt Mechernich bescherten Flutbetroffenen einige schöne Stunden in weihnachtlicher Atmosphäre - 165 Geschenke an Kinder verteilt - Stefan Brings, Uwe Reetz und die Greesberg-Musikanten sorgten für musikalisches Rahmenprogramm in der Kommerner Bürgerhalle

Mechernich-Kommern - Minutenlang tragen ASB-Helfer Kisten in die Kommerner Bürgerhalle. Johanne Peter und Vera Franzen packen die Kisten auf der Bühne aus und sortieren die 165 Geschenke auf mehreren Tischen. So viele Wünsche sind bei der gemeinsamen Wunschbaumaktion von Arbeiter Samariter Bund (ASB) und Stadt Mechernich erfüllt worden - und die vielen Kinder können es kaum erwarten, bis endlich Bescherung ist.

Um die Wartezeit zu verkürzen, gab es zuvor ein tolles Rahmen-

programm. Uwe Reetz war zu Gast und sang mit den Kindern nicht nur einige seiner eigenen Songs, sondern auch klassische Weihnachtslieder. Derweil konnten sich die Eltern sowie die Senioren und Senioren, die als Flutbetroffene zu der Weihnachtsfeier eingeladen waren, bei Kaffee und köstlichem Kuchen stärken. Als Geschenk für zu Hause gab es später vom Nikolaus, alias Ortsbürgermeister Rolf Jaeck, sogar

einen Stollen. Für die Kinder hatte der Heilige Mann schokoladige Nikoläuse dabei.

Bereits die neunte Aktion

Damit die Schokolade noch besser schmeckte, konnten die Kinder beim wilden Fangenspiel in der Bürgerhalle reichlich Energie verpulvern. Ralf Claßen und Manuela Holtmeier beobachteten den Trubel im weihnachtlichen Ambiente sichtlich zufrieden.

Fortsetzung Seite 2

Praxis für Sprachtherapie

Andreas Pinke
Diplom-Sprachheilpädagoge
akademischer Sprachtherapeut (dgs/dbs)
Heilpraktiker (Sprache)

Beratung · Diagnostik · Therapie

In den Erlen 8
53894 Mechernich-Kommern
Tel.: 0 2443 / 903 76 82
www.sprachpraxis-pinke.de
Privat und alle Kassen - Termine n.V.

Matratzen Verkaufsschau

Jetzt zugreifen!

Matratzen zu traumhaft günstigen Preisen

Messe-Neuheiten eingetroffen!
Fachkundige Beratung

Betten Schmitz
53894 Mechernich (Eifel)
Bahnstraße 8 / Ecke Marktplatz
Kundendienst-Ruf: 02443-2424
www.betten-schmitz.de

Jetzt beginnt die Schwimmbeckenplanung für 2023!

Ihr Fachhändler empfiehlt:

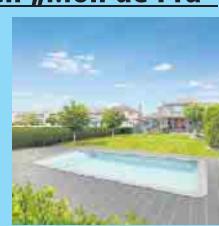
Das besondere Schwimmbecken „Mon de Pra“

Die Vorteile:

Keine Betonplatte & Betonhinterfüllung!
Einbauteile vormontiert!
Viel Eigenleistung möglich!

Eifel-Pool - Zülpich

Bergstr. 20
www.Eifel-Pool.de
unter Telefon: 02252-4494



Fortsetzung der Titelseite

Denn der Mechernicher Dezernent, die städtische Teamleiterin Bürger & Politik und Björn Schäfer hatten die Veranstaltung ge-

meinsam mit dem ASB organisiert. „Das ist bereits die neunte Aktion, die wir nach der Flut gemeinsam durchgeführt haben. Ihr En-

gagement ist einfach toll“, sagt Ralf Claßen. Zu den Aktionen zählten vier Ausflugsfahrten, Reittherapien für traumatisierte Kinder, Rechtsberatung, Beschaffung von rund 300 Hilfsgütern wie Wasch-

maschinen und Trocknern oder die Wunschbaumaktionen im vergangenen Jahr und jetzt in Kommern mit der großen Weihnachtsfeier. Dafür waren auf dem Platz vor der Bürgerhalle auch Buden aufge-



Mechernichs Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick dankte dem ASB für das besondere Engagement nach der Flut.

Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Vier Ausflugsfahrten wurden gemeinsam von Stadt und ASB für Flutbetroffene organisiert. Maßgeblich daran beteiligt waren Anja Lehmann (r.) und Andrea Meurer, denen Ralf Claßen dafür dankte.

Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Die fleißigen Weihnachtswichtel des ASB hatten 165 Wünsche von flutbetroffenen Kindern im Stadtgebiet Mechernich erfüllt. Vor der Bescherung mussten die Geschenke noch von den ASB-Mitarbeiterinnen Vera Franzen (l.) und Johanne Peter sortiert werden.

Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Viel Spaß hatten die Kinder beim Mitsingkonzert mit Kinderliedermacher Uwe Reetz. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Teamwork für eine wunderschöne Weihnachtsfeier: Die städtische Teamleiterin Manuela Holtmeier (l.) und Dezernent Ralf Claßen (2.v.r.) mit Mitarbeitern des Arbeiter Samariter Bunds.

Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Rockig, nachdenklich, besinnlich: Stephan Brings begeisterte das Kommener Publikum mit einer bunten Mischung aus dem Repertoire der Kölschrocker. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

baut worden, an denen es Glühwein, Getränke, Dampfnudeln oder Currywurst mit Pommes gab. Dort sorgte am frühen Abend auch ein Sextett der Greesberg-Musikanten aus Kommern für den musikalischen Abschluss einer wunderschönen Weihnachtsfeier. Zuvor hatte Greesberger Günter Schmitz noch gescherzt: „Wer kann schon von sich behaupten, Brings als Vorbild zu haben.“ Denn als „Highlight des Tages“ war Stephan Brings von Ralf Claßen angekündigt worden.

„Das Highlight seid ihr alle“
Der gab das Kompliment zurück. „Das Highlight seid ihr alle. Alle, die helfen und sich um ihre Mitmenschen kümmern“, so Stephan Brings, bevor er sein Mitsingkonzert mit dem Brings-Klassiker „Halleluja“ fulminant eröffnet. Danach gab es nachdenkliche Songs wie „14. Juli“, in dem die Flutereignisse thematisiert werden, rockige Mitsingmusik mit „Mitten in der Eifel“ oder „Still wie nie“, das von

der Stille und dem Zauber der Heiligen singt. Der Auftritt war das i-Tüpfelchen auf einer rundum gelungenen Weihnachtsfeier, die auch Gelegenheit bot, Danke zu sagen. Das tat auch Mechernichs Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick in Richtung des ASB: „Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger darf ich Ihnen sehr herzlich für Ihr Engagement danken.“ Dank gab es zudem für Ralf Claßen. „Danke für deine aufopfernde Arbeit in den zurücklie-

genden Jahren. Du bist immer für alle da“, sagte Ortsbürgermeister Rolf Jack in Richtung des Mechernicher Dezernenten, der mit einem großen Geschenkkorb bedacht wurde. „Den Dank kann ich allerdings nur stellvertretend für Viele annehmen“, sagte Ralf Claßen - zum Beispiel für Teamleiterin Manuela Holtmeier, für das ganze Team der Mechernich-Stiftung und für die Kolleginnen und Kollegen im Mechernicher Rathaus.
pp/Agentur Profipress

Ein Dorfbackes für Kallmuth

Jana Orrin möchte mit Gleichgesinnten gemeinschaftlich Brot backen und so an altes Dorfleben anknüpfen - Über Spendenaufraufe soll ein Holzbackofen finanziert werden

Mechernich-Kallmuth - Archäologen haben die Angewohnheit, sich in die Tiefen vergangener Zeiten zu graben. In Kallmuth brauchte es dafür nur den Gang in den Keller des über 180 Jahre alten Dorfgasthauses in der Sankt-Georg-Straße 1. Dort entdeckten die studierten Feldarchäologen Jana und Joel Orrin einen alten Holzbackofen.

„Eine heute zugemauerte Tür deutet darauf hin, dass der vermutlich auch als Dorfbackes genutzt wurde“, sagt Jana Orrin auf dem Weg zum Fundstück. Dort angekommen leuchtet sie mit ihrer Taschenlampe in den Backraum und es hat den Anschein, als würde die Hausherrin am liebsten sofort einige Laibe Brot einschieben. „Leider ist der Backofen nicht mehr zu retten - zu aufwändig und zu teuer“, sagt die 42-

Jährige mit einer gehörigen Portion Wehmut in der Stimme.

Backen mit viel Herzblut

Nur allzu gerne hätte die leidenschaftliche Hobby-Bäckerin den alten Ofen wieder in Betrieb genommen, um gemeinsam mit Nachbarn und Freunden die Tradition des Dorfbackes wiederzubeleben - also an einem festen Tag in der Woche gemeinsam Brote oder jahreszeitliche Kuchen zu backen. Das wird im Keller zwar nicht gehen, aber so leicht wollen die Kallmuther nicht aufgeben. Daher hat Nachbarin Henrike Berners eine Crowdfunding-Aktion gestartet, damit ein Holzbackofen für das Dorf angeschafft werden kann. Auch ein Spendenkonto wurde eingerichtet (IBAN: DE95 3826 0082 0214 2400 33). Noch sind die rund 3.650 Euro für den Backes zwar noch nicht zusammen, aber viele im Dorf röhren kräftig die Werbetrommel. Vor allem die, die von den köstlichen Broten und Brötchen bereits kosten durften, die Jana Orrin seit Jahren mit sehr viel Herzblut

backt. Dabei setzt sie auf Sauerteig, der bereits eine Art Familienmitglied geworden ist. „Der war sogar mit im Urlaub auf einem Campingplatz in Kroatien“, sagt die vierfache Mutter lächelnd.

„FC Bolz Brötchen“

Man spürt, dass das Brotbacken wirklich ihre Leidenschaft ist. Über Jahre hat sie sich viel Wissen über

das althergebrachte Backen angeeignet. Vieles von dem, was sie weiß, hat sie aus dem Plötzblog. Dort nähert sich der Geologe Lutz Geißler sehr akribisch und nahezu wissenschaftlich der Kunst des alten Brotbackens. Was dort Schwarz auf Weiß steht, setzt Jana Orrin in Kallmuth nach Lust
Fortsetzung Seite 4



Vorne die Schatztruhe mit verschiedenen Mehlsorten, hinten das kleine Küchenreich von Jana Orrin, in dem köstliche Backwaren für Familie und Freunde entstehen. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur Profipress



Ein Geschenk ihres Mannes Joel. In solchen Backmollen wurde früher der Teig angerührt. Wenn der Dorfbackes Realität wird, dann soll auch diese Backmolle eine Renaissance erfahren.

Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur Profipress



Die Inspiration für einen Dorfbackes fand sich im Keller des ehemaligen Dorfgasthofes Nobis. Leider lässt sich das historische Modell nicht mehr reaktivieren - zu aufwändig und zu teuer. Daher soll ein neuer Dorfbackes im Hof entstehen. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur Profipress

und Laune um. So entstehen dunkle Bauernbrote, Dinkel-Kastenbrote oder Wurzelbrote. Auch Brötchen werden in der urigen Küche im einstigen Thekenbereich der ehemaligen Dorfgaststätte gebacken.

Für eine Sorte gibt es sogar schon einen Namen. Sie heißen „FC Bolz Brötchen“, weil sie von all denen

gerne genascht werden, die sich freitags zum Fußballspielen in Kallmuth treffen. Ballspiele und Backkünste scheinen eine gute Mischung zu sein. Ansonsten mischt Jana Orrin, die an drei Tagen in der Woche in der Freien Feytal Schule in Satzvey kocht, vor allem regionale Biomehle zusammen, auch wenn es nicht

immer ganz leicht ist, gutes Mehl zu bekommen. Kein Wunder also, dass die Holzkiste neben der Küche, in denen große Säcke mit verschiedenen Mehlen lagern, wie ein kleiner Schatz gehütet wird. Das Wissen über den Inhalt und darüber, wie mit diesen Mehlen, mit Wasser und Sauerteig köstliche Backwaren entstehen, würde

sie künftig aber gerne teilen. Dafür soll der Holzbackofen im Hof des ehemaligen Gasthauses Wirklichkeit werden. Dann möchte Jana Orrin gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft Brot, Brötchen und Kuchen backen und so gemeinsam an altes Dorfleben anknüpfen.

pp/Agentur ProfiPress

Ein Transporter für Julia

Papa Wilfried Sievernich würde mit seiner schwerstbehinderten Tochter gerne mal wieder Ausflüge unternehmen, aber dafür fehlt ein fahrbarer Untersatz - Auf der Suche nach einem kleinen Wunder

Mechernich-Weyer/Bad Münstereifel - „Glücklich“, steht in seinem WhatsApp-Status. Dazu das sympathische Bild eines lächelnden Wilfried Sievernich. Ein Wunder bei der Lebensgeschichte. Oder gerade deswegen?

Der Reihe nach. Wilfried Sievernich ist 57 Jahre alt und als beliebter Postbote in Bad Münstereifel bekannt wie ein bunter Hund. Doch was die wenigsten wohl wissen, wenn er Ihnen Briefe und Pakete zustellt: Seit 27 Jahren kümmert er sich aufopferungsvoll um seine schwerstbehinderte Tochter Julia. Gerne würde die beiden mal wieder ein paar Ausflüge gemeinsam unternehmen. Doch leider fehlt ihnen dazu der fahrbare Untersatz.

Bis 2015 hatten die beiden einen Bus, mit dem Julia nicht nur zu Therapien gefahren werden konnte, sondern der die beiden auch zu Ausflügen in den Kölner Zoo oder raus in die Natur brachte. Dann kam das Gefährt nicht mehr über den TÜV und war ohnehin zu klein geworden, weil Julia inzwischen liegend transportiert werden muss. Für einen neuen, behindertengerechten Bus fehlt allerdings das Geld und alle Versuche, Unterstützung zu erhalten, scheiterten.

Vieles gemeinsam durchgestanden

Wilfried und Julia Sievernich lassen sich davon aber nicht unterkriegen. Dafür haben die beiden schon genug zusammen durchgestanden. Tochter Julia ist mit einem seltenen Gendefekt zur Welt gekommen. „Davon gibt es weltweit nur 1000 Fälle“, berichtet Papa Wilfried. Eigentlich hatten ihr die Ärzte damals nur eine Lebenserwartung von zwei Jahren attestiert.



Zu Hause in Weyer muss Julia Sievernich rund um die Uhr betreut werden. Dank des Intensivpflegeteams Lanzerath aus Bad Münstereifel Wald kann Papa Wilfried sein Versprechen einlösen, dass seine Julia nicht ins Heim kommt. Foto: Manfred Görgen/pp/Agentur ProfiPress

Sie lagen falsch. Denn Julia ist heute 27 Jahre alt. „Sie ist einfach eine Kämpfernatur“, sagt ihr Vater, der mit Julia seit zwei Jahren in Weyer lebt. „Hier zu wohnen, ist schön und wir sind von den Dorfbewohnern sehr gut angenommen worden“, sagt der 57-jährige, der sich jeden Tag auf zu Hause freut. „Ich habe jeden Tag, wenn ich von der Arbeit nach Hause komme, Glücksgefühle“, sagt Wilfried Sievernich. Seine „Jule“ erzähle ihm dann mit der eigens erlernten Zeichensprache wie großartig der Tag war. Zudem lasse sie sich gerne Geschichten erzählen.

Das alles ist nur möglich, weil Julia Sievernich 24 Stunden rund um die Uhr zu Hause betreut wird. Dank des Intensivpflegeteams Lanzerath aus Bad Münstereifel Wald kann Papa Wilfried sein Versprechen einlösen, dass seine Julia nicht ins Heim kommt. Auch wenn das nicht nur finanzielle Opfer mit sich bringt.



Gerne würden Wilfried und Julia Sievernich wieder mehr Ausflüge unternehmen. Doch dazu braucht es einen behindertengerechten Transporter, den sich der 57-Jährige allerdings ohne Hilfe nicht leisten kann. Foto: privat/pp/Agentur ProfiPress

„Jule gibt mir viel Kraft“

Nach 30 Jahren scheiterte die Ehe von Wilfried Sievernich und seiner Frau. Julia hat sehr darunter gelitten, die Mama länger nicht zu sehen und zu hören. Aber offenbar war die Belastung zu groß. Trotz getrennter Wege, kann Julias Mama ihre Tochter jederzeit besuchen und so freuen sich Julia und ihr Papa immer auf Weihnachten, weil sie am ersten Feiertag gemeinsam mit der Mama feiern. Dann bringt das Christkind meist Bücher für Julia.

Dieses Jahr stand auch mal wieder ein neuer Notfallrucksack auf dem Wunschzettel. Wilfried Sievernich betont derweil, dass „ihm Jule sehr viel Kraft gibt, auch wenn ich sie viel mehr unterstützen muss, als eben ein rundum gesundes Kind“. Nichtsdestotrotz versuche sie, mit ihren Möglichkeiten zu kommunizieren. Sie sei an allem interessiert und liebe nicht nur Karnevalsmusik, sondern auch die Kinderlieder von früher.

„Sie hat auch eine gehörige Portion Selbstbewusstsein“, stellt Wilfried Sievernich fest. Das drückt sich etwa darin aus, dass

sie ihren Pflegerinnen klar sagt, welche Filme sie schauen möchte oder welche Geschichten vorgelesen werden sollen. Was immer dabei ist, ist ihr kleines Plüschtäschchen, das sie auch mal wieder gerne mitnehmen würde auf einen Ausflug mit ihrem Papa. Dafür braucht es aber einen behindertengerechten Transporter.

Direkter Kontakt

Wer Wilfried Sievernich kennt, weiß, dass ihm der Gang in die Öffentlichkeit nicht leichtgefallen ist. Aber für seine Tochter bittet er gerne um Hilfe, weil bislang alle Hilferufe, Briefe und Telefonaute erfolglos geblieben sind. Wer mit Ideen, möglicherweise einem fahrbaren Untersatz, der umgebaut werden könnte, oder vielleicht sogar mit Spenden helfen möchte, kann sich gerne an Wilfried Sievernich wenden, Am Pützend 21 a, 53997 Mechernich-Weyer, Telefon 0170 7197953.

Für ihn und seine Tochter Julia wird mit der Hilfe von vielen

wird mit der Mine von vielen vielleicht ein kleines Wunder wahr und der 57-Jährige kann in WhatsApp seinen Status irgendwann auf „Überglücklich“ ändern.

pp/Agentur ProfiPress



So kennen ihn die Bad Münstereifeler: Wilfried Sievernich arbeitet seit Jahrzehnten als Postbote in der Kurstadt.

Foto: Manfred Görgey/pp/Agentur ProfiPress

The image shows the logo for the "Mechernicher BÜRGERBRIEF" (Citizen's Brief) at the top left, featuring a stylized green 'M' and the text "Wir in Mechernich". To the right is the title "Mechernicher BÜRGERBRIEF" in large letters, with "Zugleich AMTSBLATT für die Stadt Mechernich" below it. The cover page features several photographs of people in Mechernich, including children playing, adults outdoors, and a group in front of a building. At the bottom right is the website "www.mechernich.de". On the far right edge of the cover, there is a vertical strip with the text "www.mechernich.de" and a small graphic of a person sitting on a bench.

Friedhofssatzung

ÜBERSICHT ÜBER DEN INHALT DER FRIEDHOFSSATZUNG

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsbezirke
- § 4 Neuanlage, Erweiterung und Sanierung
- § 5 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 6 Öffnungszeiten
 - § 7 Verhalten auf Friedhöfen
 - § 8 Gewerbliche Arbeiten auf Friedhöfen
 - § 9 Beseitigen von Abfällen
- #### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften
- § 10 Anzeigepflicht und Bestattungszeit
 - § 11 Särge und Urnen
 - § 12 Ausheben der Gräber
 - § 13 Ruhezeit
 - § 14 Umbettungen

IV. Grabstätten und Aschenbeisetzungen

- § 15 Arten der Grabstätten
- § 16 Reihengrabstätten
- § 17 Wahlgrabstätten
- § 17a muslimische Wahlgrabstätten
- § 18 Kindergrabstätten
- § 19 Sternenfeld
- § 20 Urnengrabstätten
- § 21 Aschenstreufelder
- § 22 Ehrengrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätten

- § 23 Abteilungen mit allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften
- § 24 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

- § 25 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 26 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften
- § 27 Zustimmungserfordernis
- § 28 Fundamentierung und Befestigung
- § 29 Unterhaltung
- § 30 Entfernung

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

- § 31 Gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung
- § 32 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 33 Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften
- § 34 Vernachlässigung der Grabpflege

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

- § 35 Benutzung der Leichenhallen
- § 36 Trauerfeiern

IX. Schlussbestimmungen

- § 37 Alte Rechte
- § 38 Haftung
- § 39 Gebühren
- § 40 Ordnungswidrigkeiten
- § 41 Inkrafttreten

Friedhofssatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Mechernich

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313), geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV. NRW. S. 403) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Mechernich am 13.12.2022 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die im Gebiet der Stadt Mechernich

gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe in den Stadtteilen Antweiler, Bleibuir, Breitenbenden, Eicks, Eiserfey, Floisdorf, Glehn (alter und neuer Friedhof), Harzheim, Holzheim, Hostel, Kallmuth, Kommern, Lessenich (alter und neuer Friedhof), Mechernich, Obergartzem, Satzvey, Strempf, Vessem und Weyer.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Friedhöfe sind nichtrechtsfähige Anstalten der Stadt Mechernich.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten) und der Beisetzung von deren Aschen, die bzw. deren Eltern bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Mechernich waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Darüber hinaus dienen die Friedhöfe auch der Bestattung der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte, falls die Eltern Einwohner der Stadt Mechernich sind. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Friedhofsverwaltung, z.B. in denkmalgeschützte Grabstätten.
- (3) Die Friedhöfe erfüllen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Orte der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

§ 3 Bestattungsbezirke

- (1) Alle stadteigenen Friedhöfe und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe bilden zusammen einen Bestattungsbezirk.
- (2) Die Verstorbenen sollen auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes bestattet werden, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Die Bestattung auf einem anderen Friedhof ist möglich, wenn dies gewünscht wird und die Belegung es zulässt. Ebenso soll die Bestattung auf einem anderen Friedhof gestattet werden, wenn
 - ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte auf einem anderen Friedhof besteht,
 - Eltern, Kinder oder Geschwister auf einem anderen Friedhof bestattet sind,
 - die Verstorbene / der Verstorbene in einer Grabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften beigesetzt werden soll und solche Grabstätten auf dem Friedhof des Ortes nicht zur Verfügung stehen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

§ 4 Neuanlage, Erweiterung und Sanierung von Friedhöfen

- (1) Über die Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen entscheidet der Rat der Stadt Mechernich.
- (2) Bei der Sanierung von Friedhöfen und Friedhofsteilen durch die Friedhofsverwaltung werden diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder für die Belegung freigegeben. Durch die Sanierung soll eine geordnete Wiederbelegung von Friedhofsteilen ermöglicht werden.
- (3) Wird ein Friedhofsteil als Sanierungsgebiet ausgewiesen, so werden hier grundsätzlich während der Sanierung keine Bestattungen zugelassen.
- (4) Liegen im Sanierungsgebiet mehrstellige Privatgrabstätten, die zu einem späteren Zeitpunkt noch belegt werden sollen, so ist den Nutzungsberechtigten auf Wunsch eine neue Grabstätte zuzuweisen.
- (5) Bei mehrstelligen Privatgrabstätten, in denen zu einem späteren Zeitpunkt noch die Bestattung des überlebenden Ehegatten erfolgen soll, ist ebenfalls auf Wunsch eine neue Grabstätte zuzuweisen. Die bereits bestattete Leiche des zuerst verstorbenen Ehegatten kann in die Ersatzgrabstätte umgebettet werden. Die Kosten für diese Umbettung trägt die Stadt Mechernich. Die bereits gezahlten Nutzungsrechtsgebühren werden auf die Ersatzgrabstätte angerechnet.

§ 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe und Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Bestattung von Ehegatten, wenn der andere Ehegatte bereits in einer Wahlgrabstätte bestattet ist. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten

für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnengrabbstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.

(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhezeit (bei Reihengrabstätten/Urnengrabbstätten) bzw. die Nutzungszeit (bei Wahlgrabstätten/Urnengrabbstätten) noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung und Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte/Urnengrabbstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt ist oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten/Urnengrabbstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten/Urnengrabbstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

(6) Bei Außerdienststellung sollen grundsätzlich die Ruhefristen abgewartet werden. Den Angehörigen ist es jedoch freigestellt, eine Umbettung zu beantragen. Wird die Umbettung auf Veranlassung der Angehörigen vorgenommen, so haben diese auch die Kosten dafür zu übernehmen. Wird bei einer Außerdienststellung eine Umbettung von der Stadt veranlasst, so übernimmt diese die Kosten.

(7) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhöfen/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind ganztägig geöffnet. Das Betreten der Friedhöfe während der Dunkelheit geschieht auf eigene Gefahr.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 7 Verhalten auf Friedhöfen

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes, der Toten und der Achtung der Persönlichkeitsrechte von Angehörigen und Besuchern entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofpersonals oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

- das Mitbringen von Tieren (ausgenommen sind Blindenhunde),
- die Wege mit Fahrzeugen oder Rollschuhen / Rollerblades / Inline-Skatern / Skateboards aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden zu befahren.
- Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben.
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.
- ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren.
- Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten;
- Abraum und Abfälle außerhalb der hierfür vorgesehenen Stellen abzulagern. Die aufgestellten Abfallsammelbehälter dürfen entsprechend ihrer Aufschrift ausschließlich nur für Friedhofsabfälle benutzt werden. Verwelkte Kränze sind neben den Abfallbehältern abzulegen;
- zu lärmeln oder zu lagern.

(3) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängenden Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Fried-

hofsverwaltung; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 8 Gewerbliche Arbeiten auf Friedhöfen

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.

(2) Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die

- in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind

und

- ihre Eintragung in die Handwerksrolle bzw. (bei Antragstellern des handwerksähnlichen Gewerbes) ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung nachweisen oder die selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen oder die für die Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen.

(3) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(4) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. (1) genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Die Absätze (2) und (4) gelten entsprechend.

(5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.

(6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen. Während der Dauer einer in der Nähe stattfindenden Bestattung sind sämtliche Arbeiten einzustellen.

(8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und an den Stellen gelagert werden, an denen sie niemanden hindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden. Ebenfalls ist es nicht gestattet, auf den Friedhöfen (Wege und Anlagen) Beton oder Mörtel herzurichten.

(9) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung für Gewerbetreibende, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei schweren Verstößen ist eine Mahnung entbehrlich

§ 9 Beseitigen von Abfällen

(1) Auf den Friedhöfen werden die Abfälle gesammelt. Die Friedhofsverwaltung stellt hierfür getrennte Sammelbehälter bereit, die regelmäßig entleert werden. Die Friedhofsbewohner sind verpflichtet, die Friedhofsabfälle ausschließlich in diese Sammelbehälter abzulegen. Die Benutzung der Behälter zum Ablegen von anderen als von Friedhofsabfällen ist nicht gestattet.

(2) Die bei der Abräumung von Grabstätten anfallenden Denkmäler, Einfassungen, Fundamente sowie sonstigen Stein- und Betonteile sind von den Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen abzufahren und zu entsorgen. Mit der Abräumung und Abfuhr können auch andere Personen und Gewerbetreibende (z.B. Steinmetzbetriebe, Friedhofswärter oder Friedhofsgärtner) beauftragt werden.

Fortsetzung Seite 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 10 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen fest. Ergeben sich Überschneidungen in Bestattungsterminen, so kann von der Friedhofsverwaltung eine andere als die von den Angehörigen gewünschte Bestattungszeit angeordnet werden. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen.
- 5) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens sechs Wochen nach der Einäscherung bestattet werden. Auf Antrag hinterbliebener Personen oder deren Beauftragter können diese Fristen von der Ordnungsbehörde verlängert werden.
- (6) Die Bestattungen erfolgen regelmäßig von montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 16:00 Uhr (Beginn der Bestattung). Samstags können zusätzlich Bestattungen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11:00 Uhr 14:00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen finden grundsätzlich keine Bestattungen statt. Hiervon kann bei Vorliegen besonderer Gründe (wenn sofortige Bestattung angeordnet wird, Katastrophenfälle) eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Ausnahmegenehmigungen für Sonn- und Feiertage werden nicht aufgrund eines Antrages der Hinterbliebenen oder religiösen Gründen erteilt.

- (7) Eine Erdbestattung darf frühestens nach vierundzwanzig Stunden erfolgen. Die örtliche Ordnungsbehörde kann eine frühere Bestattung aus gesundheitlichen Gründen anordnen oder auf Antrag von Hinterbliebenen genehmigen, wenn durch ein besonderes, aufgrund eigener Wahrnehmung ausgestelltes Zeugnis einer Ärztin oder eines Arztes, die nicht die Leichenschau nach § 9 BestG NRW durchgeführt haben, bescheinigt ist, dass die Leiche die sicherer Merkmale des Todes aufweist oder die Verwesung ungewöhnlich fortgeschritten und jede Möglichkeit des Scheintodes ausgeschlossen ist.

§ 11 Särge und Urnen

- (1) Unbeschadet der Regelung des § 17 sind Bestattungen grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf Antrag die Bestattung ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die oder der Verstorbene angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist. Bei sargloser Grablegung hat der Nutzungsberechtigte das Bestattungspersonal in eigener Verantwortung zu stellen und muss für anfallende Mehrkosten aufkommen. Der Transport innerhalb des Friedhofs muss immer in einem geschlossenen Sarg erfolgen.
- (2) Behältnisse zur Beisetzung von Aschen und zur Bestattung von Toten (Särge, Urnen, Überurnen), deren Ausstattung und Beigaben sowie Totenkleidung müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und ihre Verrottung und die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. Maßnahmen, bei denen den Toten Stoffe zugeführt werden, die die Verwesung verhindern oder verzögern bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
- (3) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (4) Für die Bestattung in vorhandenen Gruften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
- (5) Entsprechen die Särge und die Sargausstattungen nicht den gestellten Anforderungen, so kann die Bestattung bzw. die Aufbewah-

rung der Särge in den Leichenhallen von der Friedhofsverwaltung untersagt werden.

§ 12 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von Personen, die von der Friedhofsverwaltung bestimmt werden, ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör wie Bäume, Sträucher durch den Beauftragten der Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu erstatten.
- (5) Grabeinfassungen, die wegen ihrer Größe oder Ausführungsart für eine Bestattung aufgenommen werden müssen, sind einschließlich der Fundamente durch die Nutzungsberechtigten entfernen zu lassen. Das gilt auch für nicht ausreichend standfeste Grabdenkmäler. Ansonsten gilt Absatz (4) entsprechend.
- (6) Werden beim Ausheben von Grabstellen noch Leichen- oder Sargreste vorgefunden, so sind sie unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes sofort wieder beizusetzen. Sollten noch nicht verweste Leichenteile gefunden werden, so ist das Grab wieder zu verfüllen und der Vorgang in der Gräberliste zu vermerken.

§ 13 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre.

§ 14 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Stadt im ersten Jahre der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Friedhöfe der Stadt Mechernich nicht zulässig. § 5 Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen (mit Ausnahme der Maßnahmen von Amts wegen) erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urneneinhengrabstätten der verfügberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urneneinhengrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist die Nutzungsrechtsurkunde nach § 17 Abs. 4, § 20 Abs. 9, vorzulegen. In den Fällen des § 34 Abs. 2 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 34 Abs. 1 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Grabstätten aller Art umgebettet werden.

- (5) Alle Umbettungen werden nur von Personen durchgeführt, die von der Friedhofsverwaltung bestimmt werden. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

- (6) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, soweit sie notwendig aufgetreten sind oder die Stadtverwaltung oder deren Beauftragte bezüglich dieser nur leichte Fahrlässigkeit trifft.

- (7) Der Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird durch die Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten und Aschenbeisetzungen

§ 15 Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten und Aschenstreufelder bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Die Größe der Gräber ergibt sich aus dem Bele-

gungsplan.

(2) Sämtliche Grabstätten in neu anzulegenden Grabreihen sind mit einem Abstand von 0,30 m zum Nachbargrab anzulegen.

(3) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- Reihengrabstätten in privater/ städtischer Pflege
- Wahlgrabstätten
- Kindergrabstätten
- Sternenfeld
- Urnenreihengrabstätten in privater/ städtischer Pflege
- Urnenreihengrabstätten unter Baum in städtischer Pflege
- Urnenwahlgrabstätten unter Baum in privater Pflege
- Urnenwahlgrabstätten unter Familienbaum / Gemeinschaftsbaum
- Anonyme Urnenbeisetzungen unter Baum
- Urnenwahlgrabstätten
- Aschestreufeld
- Ehrengrabstätten
- Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

(4) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung einer Grabstätte.

(5) Das Anlegen von ausgemauerten Gruften wird nicht gestattet. Bestehende Gruften können weiter belegt werden, wenn noch leere, ausgemauerte Kammern vorhanden sind.

§ 16 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte erteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- Reihengrabstätten für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr in privater Pflege
- Reihengrabstätten in städtischer Pflege

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren oder zusätzlich zu einer anderen Leiche die Leiche eines Kindes unter einem Jahr zu bestatten sofern die Ruhezeit hierdurch nicht überschritten wird. Es ist zudem zulässig, in einer Reihengrabstätte Tot- und Fehlgeburten sowie die aus dem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht zu bestatten.

(4) Nach Ablauf der Ruhefrist sind die Grabanlagen einschließlich der Fundamente von den verfügberechtigten Angehörigen abzuräumen und abzutransportieren. Die Grabstätte ist einzuebnen, mit Mutterboden aufzufüllen und einzusäen. § 30 gilt entsprechend. Der Termin zur Abräumung von Reihengrabbefeldern oder Teilen von ihnen wird durch die Friedhofsverwaltung mit dreimonatiger Frist durch Veröffentlichung im Bürgerbrief der Stadt Mechernich bekannt gemacht. In Einzelfällen kann die Bekanntmachung schriftlich oder mündlich durch die Friedhofsverwaltung erfolgen. Über die Wiederbelegung abgeräumter Reihengrabbefelder entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(5) Reihengrabstätten, die zwischen Wahlgrabstätten liegen, sollen in Wahlgrabstätten umgewandelt werden. Andernfalls endet das Recht zur Nutzung unmittelbar nach Ablauf der Ruhefrist, ohne dass hierüber eine besondere Bekanntmachung ergeht.

(6) Verstorbene, deren Grabstätten von der Stadt Mechernich zu pflegen sind, werden auf den Friedhöfen Kommern und Strempt in den jeweils dafür vorgesehenen Gräberfeldern bestattet.

§ 17 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Bestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht von 30 Jahren (Erstverleihung) verliehen wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur für die gesamte Grabstelle verliehen. Die Friedhofsverwaltung kann die Erteilung eines Nutzungsrechtes ablehnen, insbesondere, wenn die Schließung nach § 5 beabsichtigt ist.

(2) Der Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte möglich. Pro Grabstelle fällt eine in der Gebührensatzung der Stadtverwaltung Mechernich festgelegte Gebühr an. Eine mehrmalige Verlängerung

des Nutzungsrechtes ist möglich. Die Friedhofsverwaltung kann die Erteilung sowie eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ablehnen, insbesondere wenn die Schließung nach § 5 beabsichtigt ist. Bei Grabverlängerungen hat der Nutzungsberechtigte die Friedhofsverwaltung auf bestehende und evtl. beeinträchtigende Baumsubstanz hinzuweisen (Hinweispflicht).

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten und auch als Einfachgrab vergeben. In einem Einfachgrab kann eine Leiche bestattet werden. Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Bestattung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.

(4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der fälligen Gebühren und Aushändigung der Verleihungsurkunde.

(5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von 3 Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft
- c) auf die Kinder,
- d) auf die Stiefkinder
- e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- f) auf die Eltern,
- g) auf die volljährigen Geschwister,
- h) auf die volljährige Stiefgeschwister,
- i) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen c) bis e) und f) bis i) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen; er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Falls keine Personen aus diesem Kreis mehr vorhanden sind oder niemand aus dem Personenkreis Anspruch auf Übernahme des Nutzungsrechtes erhebt, kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auch auf Dritte übertragen werden.

(9) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssetzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Nutzungsgebühren werden nicht erstattet.

(12) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, auf Friedhöfen, die wegen ihrer räumlichen Enge keine mehrstelligen Grabstätten zulassen, Reihen für Tiefgräber (zwei Bestattungen übereinander) auszuweisen. Sind mehrstellige Grabstätten und Tiefengräber vorhanden, so haben die Angehörigen die Wahl zwischen diesen Grabstätten.

(13) Auf neuen Friedhöfen, neuen Friedhofsteilen, Friedhofserweiterungen oder sanierten Gräberfeldern werden folgende Abmessungen der

Fortsetzung Seite 10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen festgelegt:

Einzelgräber 2,50 m x 1,00 m

Doppelgräber 2,50 m x 2,30 m

Bei mehr als zwei Grabstellen wird für jede Grabstelle 1,20 m bzw. 1,30 m in der Breite zugerechnet; die Länge bleibt erhalten. Auf Friedhöfen, wo diese Abmessungen bisher noch nicht gegeben sind, werden bis zu einer Neugestaltung die Abmessungen von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Bei neu angelegten Grabreihen ist zwischen zwei Grabstätten grundsätzlich ein Platz von 30cm einzuhalten. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

(14) Das Nutzungsrecht an einer freien Wahlgrabstätte kann vorab erworben werden. § 26 Ziffer B (Einfassung) gilt entsprechend. Auf die Errichtung eines Denkmals kann im Fall des Vorerwerbs zunächst verzichtet werden, bis die erste Beisetzung stattgefunden hat. Sodann gilt § 26 Ziffer A entsprechend.

§17a muslimische Wahlgrabstätten

(1) Ungeachtet der allgemein möglichen Bestattung nach religiösen Bekenntnissen im Rahmen der Friedhofssatzung ist die Bestattung unter besonderer Berücksichtigung muslimischer Glaubensvorgaben in muslimischen Grabstätten auf dem dafür vorgesehenen Friedhofsteil möglich.

(2) Es handelt sich um einstellige Wahlgrabstätten und Kindergrabstätten an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der in § 13 festgelegten Ruhezeit (Nutzungszeit) verliehen wird. Das Nutzungsrecht an der Wahlgrabstätte und der Kindergrabstätte kann wiedererworben werden. Die Ausrichtung der Gräber erfolgt in Richtung Mekka (osten).

(3) Die Bestattungszeiten richten sich nach § 10 Abs. 6 der Friedhofsatzung.

(4) Bei muslimischen einstelligen Wahlgrabstätten wird folgende Abmessung festgelegt:

2,00 m x 1,00 m

(5) Das Nutzungsrecht an einer freien Wahlgrabstätte kann vorab erworben werden. § 26 Ziffer B (Einfassung) gilt entsprechend. Auf die Errichtung eines Denkmals kann im Fall des Vorerwerbs zunächst verzichtet werden, bis die erste Beisetzung stattgefunden hat. Sodann gilt § 26 Ziffer A entsprechend.

§ 18 Kindergrabstätten

(1) Kindergrabstätten sind einstellige Grabstätten für Erdbestattungen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der in § 13 Abs. 1 festgelegten Ruhezeit (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage nach den gegebenen Möglichkeiten - unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 3 - in Absprache mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Kindergrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles verliehen.

(2) Für Kindergrabstätten gelten die Absätze 2 sowie 4 bis 8 des § 17 entsprechend.

§ 19 Sternenfeld

(1) Für Tot- und Fehlgeburten sowie für die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht ist auf dem Friedhof Mechernich ein eigenes Gräberfeld eingerichtet.

(2) Die Gestaltung obliegt der Friedhofsverwaltung.

§ 20 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- a) Urnenreihengrabstätten in privater Pflege
- b) Urnenreihengrabstätten in städtischer Pflege
- c) Urnenwahlgrabstätten in privater Pflege
- d) Urnenreihengrabstätten unter Baum in städtischer Pflege
- e) Urnenwahlgrabstätten unter Baum in privater Pflege
- f) Urnenwahlgrabstätten unter Familienbaum in städtischer Pflege
- g) Urnenwahlgrabstätte.under Gemeinschaftsbaum in städtischer Pflege

h) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen in privater Pflege

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Abgabe wird eine Grabnummernkarte ausgehändigt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. In einer Urnenreihengrabstätte kann nur eine Urne bestattet werden.

(3) Urnenreihengrabstätten in städtischer Pflege werden auf allen Friedhöfen eingerichtet.

(4) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

(5) Urnenreihengrabstätten unter Baum sind pflegefreie Grabstätten ohne gärtnerische Gestaltung. Die Graboberfläche besteht ausschließlich aus Rasen und der Schriftplatte. Das Abstellen jeglichen Grabschmucks (z.B. Pflanzen, Blumenvasen, Grablichter o.ä.) sowie das Aufstellen von Grabmalen (auch Holzkreuzen) ist nicht gestattet. In der Zeit von Allerheiligen bis Ostern ist das Abstellen von Grabschmuck (z.B. Pflanzen, Blumenvasen, Grablichter o.Ä.) erlaubt.

(6) Urnenwahlgrabstätten unter Baum sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten unter Baum in privater Pflege, in die bis zu drei Urnen beigesetzt werden dürfen.

(7) Urnenwahlgrabstätten unter „Familienbaum“ sind Grabstätten für Familien. Unter dem „Familienbaum“ können bis zu 8 Urnen beigesetzt werden. Die Bestattungsart bzw. das Erwerben von Familienbäumen ist nur auf den von der Friedhofsverwaltung bestimmten Friedhöfen zulässig. Der „Familienbaum“ muss im gesamten erworben werden. Für die Beisetzungen sind nur Aschekapseln und Urnen zugelassen die biologisch abbaubar sind (z.B. Holzurnen).

(8) Urnenwahlgrabstätte unter „Gemeinschaftsbaum“ sind einstellige Wahlgrabstätten unter Baum. Diese Art von Bestattungen ist nur auf den von der Friedhofsverwaltung bestimmten Friedhöfen an den dafür vorgesehenen Bäumen zulässig. Für die Beisetzungen sind nur Aschekapseln und Urnen zugelassen die biologisch abbaubar sind (z.B. Holzurnen).

(9) Nutzungsrechte an einer Urnenwahlgrabstätte werden nur für die gesamte Grabstätte verliehen. Urnenwahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.

(10) Bei voll belegten Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag die Beisetzung von bis zu zwei Urnen je Grabstelle zusätzlich gestatten, wenn die räumlichen Verhältnisse der Grabstätte dies zulassen.

(11) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten und für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten bzw. die Beisetzung von Aschen in Wahlgrabstätten.

(12) Das Nutzungsrecht an einer freien Urnenwahlgrabstätte kann vorab erworben werden. § 26 Ziffer B (Einfassung) gilt entsprechend. Auf die Errichtung eines Denkmals kann im Fall des Vorerwerbs zunächst verzichtet werden, bis die erste Beisetzung stattgefunden hat. Sodann gilt § 26 Ziffer A entsprechend.

§ 21 Aschenstreufelder

Die Asche wird auf einem vom Friedhofsträger festgelegten Bereich des Friedhofs auf einer einzeln ausgewiesenen Fläche ausgebracht und hat eine Respektruhezeit von 5 Jahren. Der Verstorbene muss dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt haben. Sollte der Verstorbene dies vor dem Tod nicht verfügt haben, dürfen die Hinterbliebenen gem. Rangfolge nach § 8 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 Bestattungsgesetz NRW schriftlich darüber verfügen. Dem Friedhofsträger ist vor Verstreung der Asche die Verfügung des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen im Original vorzulegen. Am Aschenstreufeld wird nicht gekennzeichnet, wer beigesetzt worden ist. Grabmale und bauliche Anlagen sind nicht zulässig.

§ 22 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen dem Rat der Stadt Mechernich.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 23 Abteilungen mit allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(1) Auf den Friedhöfen der Stadt Mechernich werden Abteilungen mit allgemeinen und Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Bei Friedhöfen, auf denen vor dem Inkrafttreten dieser Satzung ausschließlich zusätzliche Gestaltungsvorschriften gültig waren, kann wegen ungünstiger Platzverhältnisse auf die Einrichtung einer Abteilung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften verzichtet werden, wenn der Erwerb einer Grabstätte auf einem anderen Friedhof

der Stadt Mechernich in einer Abteilung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften möglich und zumutbar ist.

(2) Es besteht die Möglichkeit, zwischen einer Abteilung mit allgemeinen und einer Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht bei der Anmeldung einer Bestattung Gebrauch gemacht, erfolgt die Beisetzung in einer Abteilung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.

(3) Die Gestaltungsvorschriften gelten mit Ausnahme des § 21 nicht für Reihengräber/Urnengräber in städtischer Pflege. Ihre Gestaltung obliegt der Friedhofsverwaltung.

§ 24 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist - unbeschadet der Anforderungen für Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften - so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Die einzelnen Teile und Abteilungen werden in dieser Satzung ausgewiesen.

(3) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Daneben gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Mechernich in ihrer jeweils gültigen Fassung.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 25 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale und baulichen Anlagen in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 24 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Vorschriften. Die Mindeststärke der Grabmale muss bei einer Höhe von 0,40 m bis 1,00 m 14 cm, bei einer Höhe von über 1,00 m bis 1,50 m 16 cm und bei einer Höhe über 1,50 m 18 cm betragen. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

§ 26 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

A. Errichtung von Grabzeichen

1. Wahlgrabstätten

Jedes Grab muss mit einem Grabzeichen in Form eines Denkmals versehen sein, aus dem die Personalien des Verstorbenen ersichtlich sind. Die Nutzungsberechtigten einer Wahlgrabstätte sind verpflichtet, die Grabstätte innerhalb eines Jahres mit einem Denkmal zu versehen. Geschieht dies nicht in der vorgesehenen Frist, so kann das Nutzungsrecht für die Grabstätte entzogen werden. Wahlgrabstätten dürfen auf den Friedhöfen und Friedhofsteilen, wo dies nach den Belegungsplänen gestattet ist, mit einer die gesamte Grabfläche abdeckenden Natur- oder Kunststeinplatte versehen werden. Für eine ausreichende Belüftung des Grabs ist Sorge zu tragen.

2. Reihengrabstätten

Für die Errichtung von Grabzeichen auf Reihengrabstätten in privater Pflege gilt grundsätzlich das Gleiche wie bei Wahlgrabstätten. Eine Verpflichtung zur Errichtung von Denkmalen besteht jedoch nicht. Grababdeckungen sind zulässig.

Hier sind folgende Maße zulässig:

Auf Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren

- Stehende Grabmale: Höhe einschließlich Sockel 0,60 bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m
- liegende Grabmale: Breite bis 0,35 m, Länge 0,40 m, Mindeststärke 0,14 m;

Auf Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren stehende Grabmale: Höhe einschließlich Sockel bis 1,20 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m;

- liegende Grabmale: Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m

Grabdenkmäler aus Holz oder Eisen, die durch Bauwerke mit der Erde verbunden sind und Grabdenkmäler aus Plastiken, Stelen oder figürlichen Darstellungen dürfen einschließlich Sockel nicht höher als 160 cm und auf Gräbern von Kindern bis 5 Jahren nicht höher als 100 cm sein.

- Reihengrabstätten/Urnengräber/ Urnenreihengrabstätten unter Baum in städtischer Pflege

Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten unter Baum in städtischer Pflege müssen mit einer bodenbündig verlegten Schriftplatte aus Stein in der Größe 30 x 40 cm versehen werden. Die Schriftplatte wird mit dem Vornamen, Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr versehen. Weitere Gestaltungen der Schriftplatte müssen mit dem Steinmetzunternehmen separat durch den Nutzungsberechtigten abgesprochen werden.

- Die Maße von Urnenreihengrabstätten in privater Pflege, Urnenwahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten unter Baum sind in Anlage 1 der Friedhofssatzung bestimmt.

Bestehende Grabreihen werden mit dem alten Maß fortgesetzt bzw. beendet.

Bei neu angelegten Grabreihen ist zwischen zwei Grabstätten grundsätzlich ein Platz von 30cm einzuhalten. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

- Soweit es der Friedhofsträger unter Beachtung des § 24 für vertretbar hält, kann er Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen als Ausnahmen im Einzelfall zulassen.

6. Grabmale auf Urnengrabstätten sind ohne Zwischensockel zu errichten. Sie sind bodenbündig zu fundamentieren. Bei Urnengrabstätten ist aus optischen Gründen und zur Wahrung des Verhältnisses zwischen Denkmal und Grabfläche die Errichtung von Stelen wünschenswert.

7. Verbotene Ausführungen

Nicht gestattet bei Grabmalen sind:

- Natursteinsockel aus anderem Werkstoff als er zum Grabmal selbst verwendet wird,
- Kunststeinsockel unter Natursteingrabenmalen,
- in Zement aufgetragener ornamental oder figürlicher Schmuck,
- Ölfarbenanstrich auf Steindenkmälern,
- Inschriften, die der Würde des Ortes nicht entsprechen,
- unbehauene Steine und Findlinge, die sich dem allgemeinen Charakter des Friedhofes nicht anpassen.

B. Errichtung von Grabeinfassungen

1. Wahlgrabstätten/Urnengräber/ Urnenreihengrabstätten unter Baum in städtischer Pflege/Urnengräber/ Urnenreihengrabstätten unter Baum in städtischer Pflege sind innerhalb eines Jahres mit einer Einfassung zu versehen. Die Einfassung ist dem Werkstein des Denkmals anzupassen.

2. Die Einfassungen und die darauf versetzten Denkmale müssen mit ihrer vorderen und hinteren Begrenzung in die Flucht der Nachbargrabstätten versetzt werden. Die Fluchtlinie ist vor der Anlage der Grabeinfassung und Aufstellung des Denkmals zu markieren. Sie wird von der Friedhofsverwaltung geprüft und ggf. freigegeben.

3. Bestehende und neu anzulegende Grabeinfassungen, die nicht den allgemein in der Gräberreihe verlegten Einfassungen entsprechen, sind auf die zulässigen Maße abzuändern. Ist die Änderung nach erfolgter Aufforderung nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten erfolgt, wird die gesamte Grabanlage von der Friedhofsverwaltung kostenpflichtig abgeräumt.

C. Einrichtung von Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

Auf folgenden Friedhöfen sind Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften eingerichtet:

- Friedhof Mechernich die Gräberfelder A bis O

Um den Charakter dieses Friedhofteiles zu erhalten, ist hier die Errichtung von Beton- oder Kunsteinfassungen untersagt. Hier sind bei Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten, bei denen Einfassungen vorgeschrieben sind, diese nur in Naturstein und unterbrochen zugelassen. Diese Steine sind auf einem unter der Erde liegenden Betonbalken zu verdübeln, bodenbündig und ohne Abstand zur Nachbargrabstätte zu verlegen. Die Außenseite der Einfassungen müssen gerade geschnitten sein.

- Friedhöfe Mechernich, Kommern und Strempf, Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten in städtischer Pflege. Grabanlagen sind nicht zugelassen.

- Friedhof Lessenich, Gräberfelder A, B, E und F

Fortsetzung Seite 12

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hier gelten die gleichen Vorschriften wie für den Friedhof Mechernich, Gräberfelder A bis O. Bei Urnenreihengrabstätten gelten die gleichen Vorschriften wie § 26 C. Buchst. b)

d) Friedhof Antweiler

Bei Urnenreihengrabstätten gelten die gleichen Vorschriften wie § 26 C. Buchst. b)

e) Friedhof Strempf, Gräberfeld B

Im Gräberfeld B des Friedhofes Strempf sind Einfassungen nicht zugelassen. Die Verlegung von Trittplatten zwischen den Grabstätten ist gestattet.

Auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet Mechernich gilt, dass bei Reihengrabstätten in städtischer Pflege, Urnenreihengrabstätten in städtischer Pflege und Urnenreihengrabstätten unter Baum in städtischer Pflege keine Grabanlagen und kein Grabschmuck zugelassen sind.

Bei Urnenbestattungen um einen Familienbaum bzw. Urnenwahlgrabstätten unter „Gemeinschaftsbaum“ darf kein Grabschmuck aufgestellt und keine Grabeinfassung errichtet werden. Grabschmuck darf nur an der dafür vorgesehenen gepflasterten Stelle abgestellt werden. Es ist zulässig ein Schild mit den Initialen der Verstorbenen an die dafür vorgesehene Metallkonstruktion anzubringen. Dieses Schild muss eine Höhe von 14cm und eine Breite von 28cm haben.

§ 27 Zustimmungserfordernis

a) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten/Urnensreihengrabstätten die Grabnummernkarte vorzulegen, bei Wahlgrabstätten/Urnenswahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

b) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

c) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung. Bei der Anbringung eines QR-Codes oder eines anderen vergleichbaren maschinenlesbaren Verweises ist der Inhalt der hinterlegten Internetseite zum Zeitpunkt des Antrages vollständig anzugeben.

d) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

e) Bei dem Antrag ist vom Antragsteller beizufügen, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen im Sinne des § 4a Bestattungsgesetz NRW nicht durch Kinderarbeit entstehen. Dies kann bei mehrmaligen Anträgen durch den Antragsteller auch einmalig allgemein verfügt und eingereicht werden.

(3) In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(4) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.

(5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(6) Die nicht-zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden. Das gleiche gilt für provisorisch errichtete Grabeinfassungen.

(7) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise an den Grabmalen mit einer maximalen Größe von 10 x 5 cm angebracht werden.

(8) Ohne Erlaubnis aufgestellte oder baulich veränderte Grabmale und Einfassungen sind nach Aufforderung unverzüglich zu entfernen. Sie können auf Kosten der Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden, wenn diese der schriftlichen Aufforderung nicht nachkommen

§ 28 Fundamentierung und Befestigung

(1) Zum Schutz der Allgemeinheit und des Nutzungsberechtigten sind

die Grabmale und Einfassungen nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, oder Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Naturstein Akademie e.V. in der jeweils gültigen Fassung) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

Die Gründung muss bei Grabmalen bis unter die Sargsohle reichen. Die Gründung der Einfassung ist bei großen Grabstätten, bei denen bei Wiederbelegung die Einfassungen nicht aufgenommen werden, ebenfalls bis zur Sargsohle vorzunehmen. Die Gründungsfundamente sind zur Grabkammer hin sauber abzuschalen und dürfen nur so weit vorstehen, dass bei der Zweitbelegung ein Innenmaß von 2,20 m Länge und 0,90 m Breite gewährleistet ist. Bei kleineren Einfassungen, die bei einer Wiederbelegung aufgenommen werden müssen, genügt für die Einfassung die Fundamentierung mit einer Gründungsplatte.

Grabmale und Einfassungen können in Eigenleistung erstellt werden, sofern die Vorgaben der Satzung eingehalten werden. Die Errichtung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt. Weiterhin bedarf es innerhalb von vier Wochen nach Aufstellung einer einmaligen Abnahme durch eine fachkundige Person (z.B. durch einen Steinmetz) nach der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen, welcher über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt. Ein schriftliches Dokument der Abnahme ist bei der Stadt vorzulegen. Weiterhin muss eine Risikohaftpflichtversicherung durch den Aufstellenden nachgewiesen werden.

(2) Bei aufgeschütteten Böden muss in jedem Fall die Gründung für Grabdenkmale und Einfassungen bis zum festen, gewachsenen Boden vorgenommen werden.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

(4) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Die Mindeststärke der Grabmale bestimmt sich nach den §§ 25 und 26.

(5) Grabanlagen sind so zu fundamentieren, dass die im Umgebungsbereich des Grabes wachsenden Gehölze dauerhaft keine Schäden an den Anlageteilen hervorrufen. Grabnutzungsberechtigte haben Eigentumsbeeinträchtigungen, die durch Wurzelwachstum entstehen, hinzunehmen (Duldung).

§ 29 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit bei Reihengrabstätten/Urnensreihengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte, bei Wahlgrabstätten/Urnenswahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des verantwortlichen im Wege der Verwaltungsvollstreckung zu entfernen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände unter schriftlicher Aufforderung zur Abholung drei Monate auf Kosten des verantwortlichen aufzubewahren. Ist der verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

(3) Die verantwortlichen sind für jeden Schaden verantwortlich, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird; die Haftung der Stadt bleibt unberührt; die verantwortlichen haften der Stadt im Innenverhältnis, soweit die Stadt nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

(4) Für alle Schäden, die durch Nichtbeachten dieser Vorschriften entstehen, haften bei Wahlgrabstätten die Nutzungsberichtigten, bei Reihengrabstätten die Inhaber der Grabnummernkarte.

(5) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 30 Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 29 Abs. 5 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urneneinhengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/Urneneinhengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen inkl. der Fundamente zu entfernen. Die Grabstätte ist einzubauen, mit Mutterboden aufzufüllen und einzusäen. Pfahlfundamente sind mindestens bis zu einer Tiefe von 50 cm zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte im Wege der Verwaltungsvollstreckung nach schriftlicher Androhung und Festsetzung abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmal und sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Wahl Grabstätten von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberichtigte die Kosten zu tragen. Der Nutzungsberichtigte kann durch vorherige schriftliche Mitteilung die Friedhofsverwaltung mit der Abräumung beauftragen. Die Abräumungskosten sowie die anfallende Gebühr bei der Friedhofsverwaltung trägt der Nutzungsberichtigte. Die anfallenden Kosten werden vorab vereinbart.

(3) Grabanlagen auf solchen Friedhöfen oder Friedhofsteilen, die durch Beschluss des Stadtrates entwidmet oder außer Dienst gestellt sind, müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung abgeräumt werden. Das Gleiche gilt für sanierte Friedhöfe oder Friedhofsteile.

(4) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte, nicht genehmigungsfähige Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Inhabers der Grabnummernkarte oder des Nutzungsberichtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 31 Gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 22 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, durch welche andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten/ Urneneinhengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte, bei Wahlgrabstätten/Urneneinhengrabstätten der Nutzungsberichtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass der Nutzungsberichtigte nach Ende der Nutzungszeit oder Ruhezeit die Grabstätte abräumt.

(4) Die Herrichtung und jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten/Urneneinhengrabstätten die Grabnummernkarte vorzulegen, bei Wahlgrabstätten/Urneneinhengrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen

(5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofs-gärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofswecks die Herrichtung und Pflege übernehmen.

(6) Reihengrabstätten/Urneneinhengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten/Urneneinhengrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmit-teln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbekältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderes Kleinzubehör. Solche Gegenstände sind nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung vorgesehenen Behältnissen abzulegen.

(10) Zwischen den Grabstätten freibleibende Flächen sind von den Nutzungsberichtigten einvernehmlich herzurichten, zu pflegen und zu unterhalten.

§ 32 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

In Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegt die gärtnerische Herrichtung und Unterhaltung der Grabstätten unbeschadet der Bestimmungen der §§ 24 und 29 keinen zusätzlichen Anforderungen.

§ 33 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabstätten müssen in ihrer gesamten Fläche bepflanzt oder eingegründet werden.

(2) Unzulässig ist:

- das Pflanzen von Bäumen, die größer als 1,50 m werden, und großwüchsigen Sträuchern,
- das Einfassen der Grabstätten mit Hecken von einer Höhe über 15 cm, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem,
- das Errichten von Rank Gerüsten, Gittern oder Pergolen,
- das Errichten einer Bank oder sonstiger Sitzgelegenheiten.
- Soweit es die Friedhofsverwaltung unter Beachtung der §§ 31 und 24 für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen im Einzelfall zulassen.

§ 34 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 31 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt der Nutzungsberichtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Verwaltungsvollstreckung auf seine Kosten in Ordnung bringen oder bringen lassen. Die Friedhofsverwaltung kann auch das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen, soweit sie den Verantwortlichen schriftlich unter Fristsetzung hierauf hingewiesen hat. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberichtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

die Grabstätte abräumen, ebnen und einsäen und

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

Fortsetzung Seite 14

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen lassen.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 35 Benutzung von Leichenhallen

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtliche Bedenken oder sonstige Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der Aufbahrungszeit sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung endgültig zu schließen. § 36 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbener sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 36 Trauerfeiern

(1) Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum der Leichenhallen, am Grab oder an einer anderen, im Freien dafür vorgesehenen Stelle stattfinden.

(2) Auf Antrag der Hinterbliebenen kann der Friedhofsträger gestatten, dass während der Trauerfeier der Sarg geöffnet wird. Der Antrag kann nicht genehmigt werden, wenn der oder die Verstorbene an einer ansteckenden übertragbaren Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz gelitten, die Leichenverwesung bereits begonnen hat oder die Ausstellung der Leichen der Totenwürde oder dem Pietätsempfinden der an der Trauerfeier Teilnehmenden widersprechen würde.

(3) Die Benutzung der Leichenhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(4) Jede Musik- und jede Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen bedarf der vorherigen Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung. Die Auswahl der Musiker und der Darbietung muss gewährleisten, dass ein würdiger Rahmen gewahrt bleibt.

IX. Schlussbestimmungen

§ 37 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 38 Haftung

Die Stadt Mechernich haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt Mechernich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 39 Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt Mechernich verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 40 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

- a) sich als Besucher entgegen § 7 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofes entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
- b) die Verhaltensregeln des § 7 Abs. 2 missachtet,
- c) entgegen § 7 Abs. 5 Totengedenkfeiern ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
- d) als Gewerbetreibender entgegen § 8 ohne vorherige Zulassung tätig wird, außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt oder Werkzeuge oder Materialien unzulässig lagert,

- e) eine Bestattung entgegen § 10 Abs. 1 der Friedhofsverwaltung nicht anzeigt,
 - f) entgegen § 27 Abs. 1 und 4, sowie § 30 Abs. 1 ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt,
 - g) Grabmale entgegen § 28 Absätze 1, 2 nicht fachgerecht befestigt und fundamentiert oder entgegen § 29 Abs. 1 nicht in verkehrssicherem Zustand erhält,
 - h) nicht verrottbare Werkstoffe, insbesondere Kunststoffe, entgegen § 31 Abs. 8 verwendet oder so beschaffenes Zubehör oder sonstigen Abraum oder Abfall nicht vom Friedhof entfernt oder in den bereitgestellten Behältern entsorgt,
 - i) Grabstätten entgegen § 34 vernachlässigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.500 Euro geahndet werden.

§ 41 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Friedhofssatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Mechernich (Friedhofssatzung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, 14.12.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

24. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mechernich vom 14.12.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserversorgungssatzung - der Stadt Mechernich in der gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende 24. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Verbrauchsgebühr beträgt für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mechernich 1,49 € pro cbm Wasser.

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Entgelt für die Überlassung eines Standrohrs beträgt 3,00 € je angefangenen Kalendertag, zuzüglich der in § 8 Abs. 5 dieser Satzung festgesetzten Verbrauchsgebühr.

Artikel II

Vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 24. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht

- worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 14.12.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

16. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mechernich vom 14.12.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der gültigen Fassung und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der gültigen Fassung und der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage Entwässerungssatzung - der Stadt Mechernich in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende 16. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

d) Sofern Niederschlagswasser durch Retentionszisternen (Zisterne mit zusätzlichem Rückhaltevolumen und gedrosseltem Abfluss) zurückgehalten wird, kann die zu veranlagende Fläche pro cbm Inhalt um 25 qm auf Antrag hin reduziert werden.

§ 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5) Gebühreneinsatzwerte, Gebührenhöhe

Bei der Gebührenberechnung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage werden zugrunde gelegt:

1. Schmutzwasser

- a) Grundgebühr
 - aa) Für die mögliche Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage wird eine monatliche Grundgebühr von **10,00 €/Monat** je Wohneinheit oder
 - bb) sofern keine oder keine weiteren Wohneinheiten als Berechnungsgrundlage herangezogen werden können (z.B. Gewerbebetriebe, sonstige Einrichtungen u.a.) für jede begonnenen 200 cbm jährlichen Frischwasserverbrauchs **10,00 €/Monat** berechnet.

b) Verbrauchsgebühr

- aa) Für die Ableitung des Schmutzwassers wird für das Jahr 2022 je cbm 1,59 € und für das Jahr 2023 je cbm 1,74 € sowie
- bb) für die Reinigung des häuslichen Schmutzwassers bei einem Verschmutzungswert von 850 g/cbm CSB (entspricht 850 mg/l CSB) für das Jahr 2022 je cbm 1,34 € und für das Jahr 2023 je cbm 1,44 € berechnet.
- cc) Ist die Schmutzfracht im Einzelfall abweichend vom häuslichen Abwasser festgestellt worden, errechnet sich die Gebühr für die Reinigung des Schmutzwassers nach den jeweils dafür maßgeblichen Feststellungen entsprechend.

2. Niederschlagswasser Für die Ableitung und Reinigung des Niederschlagswassers bei einem Verschmutzungswert bis 425 mg CSB pro Liter werden je qm pro Jahr für 2022 0,90 € und je qm pro Jahr für 2023 0,95 € berechnet.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 14.12.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

22. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und Abwassergruben der Stadt Mechernich vom 14.12.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für Land Nordrhein Westfalen in der geltenden Fassung, dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) in der geltenden Fassung, der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LWG NRW) in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und Abwassergruben der Stadt Mechernich beschlossen:

Artikel I

§ 11 wird folgendermaßen geändert:

Die **Benutzungsgebühr** für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt für

- a) abflusslose Gruben **36,96 €/cbm**

Fortsetzung Seite 16

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- b) Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert über 2.000 mg/l **55,47 €/cbm**
- c) Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert über 30.000 mg/l **74,54 €/cbm**

Als abflusslose Gruben gelten häusliche Entwässerungsanlagen mit einem CSB-Wert bis 2.000 mg/l. Liegt der CSB-Wert höher, ist die Entwässerungsanlage als Kleinkläranlage einzustufen.

Pro Entleerung wird ein **Verwaltungskostenzuschlag** von **5,00 €** erhoben.

Artikel II

Vorstehende Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und Abwassergruben der Stadt Mechernich vom 14.12.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf

von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 14. Dezember 2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Satzung

der Stadt Mechernich über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen und anderer zugewiesener Personen vom 14.12.2022

§ 1 Rechtsform und Zweckbestimmung

(1) Die Stadt Mechernich unterhält zur vorübergehenden Unterbringung des in Satz genannten Personenkreises Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen - nachfolgend Unterkünfte genannt - als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen.

Dem Personenkreis werden zugerechnet

1. Flüchtlinge, die der Stadt Mechernich nach § 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) vom 28.02.2003 (GN NW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung zugewiesen wurden,
 2. Personen die der Stadt Mechernich nach § 16 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz - TIIntG) zugewiesen wurden.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bestimmen, welche Unterkünfte dem in Absatz 1 genannten Zweck dienen.
- (3) Das Benutzungsverhältnis zwischen den nutzenden Personen und der Stadt Mechernich ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Ausstattung der Übergangsheime

(1) Die Übergangsheime werden von der Stadt Mechernich dem Zweck entsprechend ausreichend möbliert. Das Mobiliar sowie die sonstigen Einrichtungsgegenstände gehören zum Inventar des Übergangsheimes und werden den Nutzungsberechtigten im Rahmen des Nutzungs-zweckes überlassen. Sie verbleiben im Eigentum der Stadt Mechernich.

(2) Eine Ergänzung oder ein Austausch des Mobiliars ist nur mit Zustimmung der Stadt Mechernich zulässig.

§ 3 Aufsicht und Verwaltung

(1) Die Übergangsheime unterliegen der Aufsicht und Verwaltung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der von ihm beauftragten Dienststellen und Mitarbeiter/innen der Stadt Mechernich.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Haus- und Benutzungsordnung zu erlassen.

(3) Die mit der Aufsicht und Verwaltung beauftragten Mitarbeiter/innen sind zur Erteilung von Anweisungen im Rahmen einer ordnungs-gemäßen Aufgabenerfüllung berechtigt. Die Benutzer haben diesen Anweisungen Folge zu leisten. Sofern erforderlich, ist den Mitarbeitern Zutritt zu der überlassenen Unterbringungseinheit zu gewähren. In erforderlichen Ausnahmefällen, z.B. zur Vermeidung oder Abwen-dung einer Gefahrensituation, ist das Betreten der Unterbringungs-einheit auch bei Abwesenheit der Benutzer zulässig.

(4) Nicht zugewiesene Personen sind zur Nutzung der Übergangsheimen und zum Aufenthalt in den Übergangsheimen nicht berechtigt. Der besuchsweise Aufenthalt ist grundsätzlich nur bis 22.00 Uhr zulässig.

Die Stadt Mechernich kann auf Antrag Ausnahmen zulassen und ist berechtigt, besuchsweise Aufenthalte zu untersagen.

§ 4 Einweisung, Aufnahme

(1) Die Übergangsheime dienen der vorübergehenden Unterbringung des in § 1 Abs. 1 genannten Personenkreises. Bei Bedarf können auch andere Personen untergebracht werden.

(2) Die Nutzungsberechtigung wird durch schriftliche Einweisungsver-fügung erteilt. Hierin werden die zur Nutzung berechtigten Räumlichkeiten bezeichnet. Die Zuweisung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Die Einweisungsverfügung gilt zugleich als Gebührenbescheid für die zu entrichtende Nutzungsgebühr. Mit der Einweisung übernimmt der Benutzer alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Satzung sowie der Haus- und Benutzungsordnung ergeben.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer bestimmten Unter-kunft besteht nicht.

(4) Soweit erforderlich, kann die Stadt Mechernich Nutzungsberech-tigte innerhalb der Übergangsheime verlegen.

(5) Der Anspruch auf Unterbringung in einem Übergangsheim endet für Flüchtlinge mit dem positiven Abschluss des Asylverfahrens und dem Wegfall des Leistungsanspruches nach dem Asylbewerberleistungsge-setz.

§ 5 Widerruf der Einweisung

(1) Das Nutzungsvorhängnis endet durch Verzicht des Nutzenden oder Widerruf der Einweisungsverfügung.

(2) Die Einweisungsverfügung wird widerrufen,

- a) wenn der Unterbringungsanspruch entfällt (§ 4 Abs. 5),
- b) bei mehrfacher Missachtung des Hausfriedens oder der Hausord-nung,
- c) bei notwendiger Veränderung der Bewegungsdichte,
- d) wenn ausreichende Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen,
- e) wenn die Nutzungsgebühren und/oder Nebenkosten nicht gezahlt werden,
- f) wenn die zugewiesene Unterkunft von der berechtigten Person länger als 14 Tage nicht genutzt wird.

(3) Wird eine Unterkunft länger als 14 Wochentage ohne Kenntnis der Stadt Mechernich nicht genutzt, ist die Stadt zum Widerruf der Einwei-sung sowie zur Räumung und anderweitiger Zuweisung berechtigt.

§ 6 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung einer zugewiesenen Unterkunft werden Benutzungsgebühren nach den Maßstäben des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

(2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamt-wohnfläche aller Unterkünfte und der in den Unterkünften insgesamt zur Verfügung stehenden anrechenbaren Gemeinschaftsfläche zusam-

men. Aus Vereinfachungsgründen wird die Fläche unter Berücksichtigung der Sollbelegung als Personenpauschale berechnet.

(3) Die Benutzungsgebühr beträgt je Person und Kalendermonat 126,92 €.

(4) In der Gebühr ist ein Kostenanteil für bereitgestelltes Mobiliar enthalten. Neben der Gebühr werden auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruches Umlagen für die Verbrauchskosten (Heizung, Wasser und Abwasser, Strom) auf der Basis der tatsächlichen Verbrauchswerte erhoben.

§ 7 Gebührenpflicht

(1) Gebührenschuldner sind die Personen, die die Einrichtung nutzen. Als Benutzer gilt jede untergebrachte Person. Haushaltsangehörige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tage, an dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft nutzt oder aufgrund der Einweisungsverfügung nutzen kann. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an eine/n mit der Aufsicht und Verwaltung beauftragten Bedienstete/n der Stadt Mechernich.

(3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird jeder gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Pflicht zur Gebührenentrichtung.

(4) Die Benutzungsgebühr sowie die Umlagen für die Verbrauchskosten werden im Voraus erhoben und sind spätestens bis zum 5. eines jeden Monats an die Stadtkasse Mechernich zu entrichten.

(5) Führt die Festsetzung der Nutzungsgebühr zu einer unbeabsichtigten Härte, kann der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Stelle auf Antrag eine angemessene Reduzierung vornehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern vom 13.12.2016 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen und anderer zugewiesener Personen vom 14.12.2022 in der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 14. Dezember 2022

Der Bürgermeister

Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich

www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT

Eine Schule wie ein Schmetterling

Neubau in Firmenich beherbergt offene Lernlandschaften und multifunktionale Räume in einem charakteristischen Baukörper - Architekt präsentierte zudem die Pläne für Kita und Sporthalle Mechernich/Firmenich-Obergartzem - Als Raupe einschulen und als Schmetterling zur weiterfüh-

renden Schule flattern - ein schönes Bild, das Holger Biesel auf seinen Präsentationsfolien zum Neubau für die Grundschule in Firmenich gezeichnet hat. Inspiriert wurde das Bild von dem geplanten Baukörper, den der Architekt des Andernacher Büros Rumpf den Mitgliedern des Rates präsentierte.

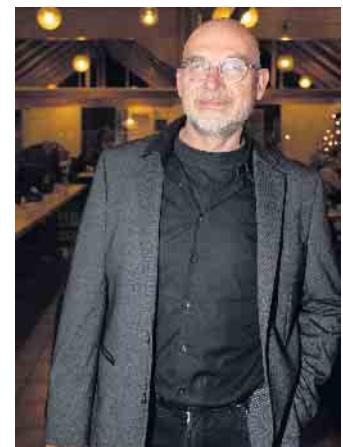
Dabei ist die Form eigentlich erst dadurch entstanden, dass die Planungen einerseits eine neue, heute übliche Schulkonzeption berücksichtigen mussten und andererseits darauf ausgelegt sind, eine problemlose Erweiterung zu ermöglichen. Denn der Bedarf scheint rasant zu wachsen.

Das wurde auch bei den Planungen für den Kita-Neubau deutlich, die nach Rücksprache mit dem Kreis Euskirchen bereits auf eine fünfgruppige Einrichtung ausgelegt sind.

Fortsetzung Seite 18



Offenes Lernen ist die Zukunft: Auch die Planungen für den Grundschul-Neubau in Firmenich setzen auf eine moderne Konzeption mit offenen Lernlandschaften und sehr flexiblen Klassenräumen. Foto: Rumpf Architekten/pp/Agentur ProfiPress



Sehr fundiert und kompetent präsentierte Architekt Holger Biesel die Pläne im Mechernicher Stadtrat. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT

„Wie eine WG“

Doch zunächst zur geplanten Schule, die - um im Bild zu bleiben - noch im Raupenstadium steckt. Architekt Holger Biesel vermochte es durch seine Ausführungen in der Kommerner Bürgerhalle allerdings, den späteren Schmetterling vor den Augen der Zuhörer entstehen zu lassen. So soll die Schule zunächst dreizügig gebaut werden. Das besondere daran: Die klassische Flurschule ist passé, stattdessen entstehen moderne und offene Lernlandschaften. „Das kann man sich vorstellen wie eine WG“, erläuterte der Andernacher Architekt.

Um den offenen Lernbereich herum werden Klassen-, Förder-, Fach- und Ruheräume ebenso gruppiert, wie Garderoben, Lager und Sanitäranlagen. So erhält jeder Jahrgang einen eigenen Flügel mit der notwendigen Infrastruktur. Verbunden werden diese zweigeschossigen Flügel, die Klassen 1 und 2 im Erdgeschoss und die Klassen 3 und 4 im ersten Obergeschoss, durch eine Pausenhalle, die multifunktional genutzt werden kann. Multifunktionalität ist ohnehin das Stichwort, das sich durch den kompletten Schulneubau zieht. So weisen die Klassen eine quadratische Form auf, um multifunktional möbliert zu werden. „Das ermöglicht zahlreiche Varianten der Bestuhlung und Beschulung“, führte Holger Biesel aus. Gleichzeitig drückt sich die Mehrfachnutzung auch dadurch aus, dass die Offene Ganztagsbetreuung (OGS) ebenfalls in den offenen Lernlandschaften stattfinden kann.

Mensa für Drei-Schicht-Betrieb

Auch im Verwaltungstrakt, der gemeinsam mit der Mensa, in einem weiteren Baukörper, der sozusagen den Hinterleib des Schmetterlings bildet, Platz findet, verschmelzen Lehrerzimmer und Räume für das OGS-Team. „Das ist so gewünscht“, erläuterte der Architekt, der noch einige Details über die neue Schule mitgebracht hatte.

So wird die Mensa über etwas mehr als 144 Plätze verfügen. Die Größe ist dabei so ausgelegt, dass selbst bei einer Vierzügigkeit in nicht mehr als drei Schichten gegessen werden kann. Der Gebäudeteil kann sogar als Veranstaltungsraum mit bis zu 220 Sitzplätzen und Bühne genutzt werden.

Besonders ist zudem, dass die Klassen rund um die Lernlandschaften mit Scheiben ausgestattet werden, damit die Lehrer alles im Blick behalten können. Zudem werden in der Schule nur noch digitale Tafeln verbaut. Die Ausrichtung des Gebäudes ist daher so geplant, dass die Sonneneinstrahlung die Tafeln nicht beeinträchtigt, so dass auf einen äußeren Sonnenschutz verzichtet werden kann, der oft bei geringen Windstärken bereits automatisch hochfährt. Die Barrierefreiheit des Neubaus wird über einen Aufzug sichergestellt. Zudem wird es in jedem Geschoss ein Pflegebad geben.

Frischeküche in der Kita

Für den Schulsport ist zudem der Neubau einer 27 x 30 Meter großen Sporthalle geplant, die auch von Vereinen genutzt werden soll. Die Halle mit den zwei Feldern wird aktuell mit einem Preis von rund 4,5 Millionen Euro taxiert. Die Baukosten für die Schule geben die Planer nach derzeitigem Stand mit rund 15 Millionen Euro an. Durch Landesförderung und Versicherungsleistungen durch die Flut muss die Stadt Mechernich für den Umbau und Ausbau der Kita mit Kosten von rund 375.000 Euro rechnen. Denn auch hier soll einiges geschehen.

Das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus soll umgebaut werden und künftig eine Kita-Gruppe sowie eine Küche mit Nebenräumen beherbergen.

„Dort soll frisch gekocht werden“, berichtete Architekt



In der Nachbarschaft zum Firmenicher Sportplatz wird sich einiges verändern. Oben am ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus entsteht der Um- und Neubau für die Kita. Der neue DODO-Treff entsteht südlich davon, dann kommt die Sporthalle. Daneben ist der charakteristische Baukörper für die Grundschule eingezeichnet.

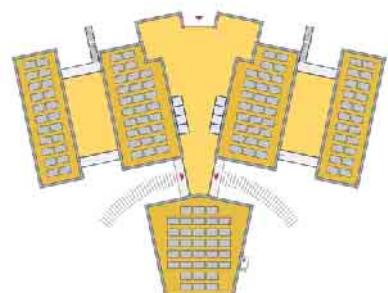
Foto: Rumpf Architekten/pp/Agentur ProfiPress



4 | Neubau Grundschule – Identifikation - Leitgedanke

44

Identifikation - Schulgebäude (Logo, Symbolcharakter,...)



Grundschulzeit als Zeit mit wichtigen Entwicklungsphasen und großen Veränderungen

... Von der eingepuppten Raupe zum Schmetterling

Von der eingepuppten Raupe zum Schmetterling: Die Andernacher Architekten haben ihren Baukörper mit einer charmanten Assoziation versehen.

Foto: Rumpf Architekten/pp/Agentur ProfiPress

Holger Biesel. Der Raum, in dem aktuell noch der DODO-Treff untergebracht ist, wird später ein Mehrzweckraum für die Kita sein. Die vier weiteren Gruppen erhalten Platz in einem zweigeschossigen Anbau, der neben dem Bestandgebäude in die Höhe wachsen soll, dort, wo heute noch eine Nestschaukel schwingt.

„Die Planungen sehen vor, dass die Bauarbeiten für Kita, Sporthalle und Schule Ende 2023 beginnen sollen“, sagt der städtische Projektleiter Christoph Breuer, der sehr zufrieden war, dass die Politik die Pläne so positiv gewürdigt hat.

Mit dem Schuljahresbeginn 2025 soll die neue Schule demnach an den Start gehen. Es braucht halt seine Zeit von der Raupe bis zum Schmetterling.

Identische Architektur, andere Größe

Die Gerätehäuser für die Löschgruppen Kommern und Bleibuir nehmen immer mehr Form an - Koblenzer Architekten stellten Planungen im Rat vor

Mechernich/Bleibuir/Kommern - Zwei Baukörper, die sich gegenseitig durchdringen. Einer beherbergt die Fahrzeughalle, der andere beinhaltet die Nebenräume. Während die Halle eine Fassade mit glatter Oberfläche erhalten soll, wird der zweite Baukörper mit einem dunklen Klinker dezent abgesetzt. Auf den Bildern, die die Architekten Fabian Thillmann und Bernd Siry vom Koblenzer Büro Thillmann Architekten im Mechernicher Stadtrat präsentierten, sehen die Feuerwehrgerätehäuser für Kommern und Bleibuir ansprechend und hochwertig aus. Der einzige, wirkliche Unterschied zwischen den beiden Entwürfen: die Größe.

Ansonsten können sich die Wehrleute auf Gerätehäuser freuen, die den modernen Ansprüchen an Feuerwachen gerecht werden. Für beide Projekte sind bestens ausgestattete Fahrzeughallen mit acht Stellplätzen in Kommern und vier Stellplätzen in Bleibuir geplant. Zudem werden die Neubauten über lichtdurchflutete Besprechungs-, Schulungs- und Jugendräume verfügen. Getrennte Umkleidekabinen für Männer und Frauen verstehen sich in der heutigen Zeit von selbst.

Zufahrt in Kommern wird überarbeitet

Was beide Gebäude noch auszeichnet? Getrennte Zu- und Abfahrten für Besucher und Wehrleute einerseits sowie Einsatzfahrzeuge andererseits. Dadurch sollen Begegnungsverkehre vermieden werden. Während das bei den Plänen für Bleibuir, die auf einem Grundstück direkt am Ortsrand von Lückerath an der L169 realisiert werden sollen, unproblematisch erscheint, gab es beim Kommerner Vorhaben Bedenken aus der Politik.

Das Gebäude soll unterhalb des Sportplatzes am Sebastianusweg gebaut werden. Allerdings sind die Zufahrten in den aktuellen Plänen so eingezeichnet, dass sich die ausrückenden Einsatzfahrzeuge und die anrü-



Das große Fenster sorgt für lichtdurchflutete Besprechungsräume in Kommern. Die Fahrzeughalle bietet acht Stellplätze. Grafik: Thillmann Architekten/pp/Agentur ProfiPress



Das neue Gerätehaus in Bleibuir ist die kleine Schwester von Kommern - mit identischer Fassadengestaltung, ähnlicher Raumaufteilung, aber mit nur vier Stellplätzen in der Fahrzeughalle. Grafik: Thillmann Architekten/pp/Agentur ProfiPress

ckenden Wehrleute am Abzweig des Sebastianuswegs hoch zum Sportplatz ins Gehege kommen würden.

Diese Bedenken teilte auch Wehrchef Jens Schreiber. „Die genaue Lage und Zufahrt müssen wir mit den Planern noch einmal überarbeiten“, sagte Schreiber während der Ratssitzung, bei der auch die Kosten präsentiert wurden.

Demnach schätzen die Planer die Kosten für den Bau in Kommern aktuell mit rund vier Millionen Euro ein. Das Gerätehaus in Bleibuir soll nach derzeitigem Stand etwas über 2,5 Millionen Euro kosten. Bei erfolgreichem Genehmigungsverfahren soll mit den Bauten laut Verwaltung Ende 2023 begonnen werden, eine Fertigstellung ist für Ende 2024 geplant.

pp/Agentur ProfiPress



Die beiden Architekten Fabian Thillmann (r.) und Bernd Siry vom Koblenzer Büro Thillmann Architekten präsentierten die Pläne für beide Gerätehäuser im Mechernicher Stadtrat.
Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

Glasfaserausbau schreitet voran

Für 5.670 Haushalte in Mechernich-Mitte, Kommern und Satzvey werden im kommenden Jahr Anschlüsse realisiert - Kostenfreier Hausanschluss bei Tarif-Buchung - Telekom-Mitarbeiter können sich ausweisen - Digitale Bürgerinfo am 19. Januar 2023

Mechernich - Der Glasfaserausbau im Stadtgebiet Mechernich schreitet voran. Im kommenden Jahr sollen 5.670 in Mechernich-Mitte, in Kommern und Satzvey an das Highspeed-Internet angeschlossen werden.

„Glasfaser ist die Technologie, die die Digitalisierung für alle zugänglich macht.“

Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wird schon bald so wichtig sein, wie der Zugang zu Strom, Wasser und Gas. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt mit der gemeinsamen Erklärung den Start des Glasfaser-Ausbau ermöglicht haben und so unseren Bürgerinnen und Bürgern in naher Zukunft schnelles, zuverlässiges Internet bieten können“, sagt Mechernichs Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick.

Ausbau wird auf jeden Fall realisiert

Für den Ausbau verantwortlich zeichnet die GlasfaserPlus GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt. GlasfaserPlus teilt mit, dass der Ausbau auf jeden Fall durchgeführt wird, unabhängig von der Anzahl der vorab angemeldeten Glasfaseranschlüsse in Mechernich.

Gleichwohl bietet die GlasfaserPlus an, eine Immobilie während der Ausbauphase nur dann kostenfrei anzuschließen, wenn Kunden oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen.

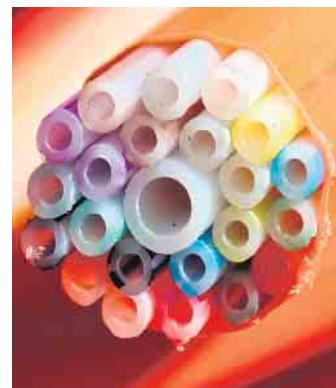
Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der

GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Wer sich erst später für einen Hausanschluss entscheidet, muss die Kosten meist selber tragen, bei der Telekom betragen diese beispielsweise einmalig 799,95 Euro.

Autorisierte Vertriebsmitarbeiter

Um Interessenten weitergehend zu informieren, bietet die Telekom am Donnerstag, 19. Januar 2023, um 19 Uhr eine digitale Bürgerinfoveranstaltung (www.telekom.de/glasfaser-events) an. Wer sich vorab für einen Anschluss registrieren möchte, kann das über folgenden Link tun: www.telekom.de/glasfaser

Ab Montag, 2. Januar 2023, werden zudem autorisierte Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Deutschen Telekom in Mechernich unterwegs sein, um Bürgerinnen und Bürger auf Wunsch zu beraten. Die Stadt Mechernich und die Telekom weisen darauf hin, dass sich die Mitarbeiter mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben ausweisen können. Für weitere Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die Autorisierungs-Hotline der



Kleines Kabel, große Leistung: Im kommenden Jahr sollen 5.670 Haushalte in Mechernich-Mitte, Kommern und Satzvey einen Glasfaseranschluss erhalten. Foto: planet_fox/pixabay/pp/Agentur ProfiPress

Deutschen Telekom (0800-8266347) wenden. Dort kann der Vertriebsmitarbeiter unter Nennung der Personalnummer, die auf den Ausweisen zu finden ist, direkt autorisiert werden. Auch Christian Habrich von der Mechernicher Wirtschaftsförderung steht unter Telefon (02443) 49-4221 oder E-Mail: c.habrich@mechernich.de für Fragen rund um den Glasfaserausbau zur Verfügung.
pp/Agentur ProfiPress

„Alter Boden raus, neuer rein!“

Drei Millionen Euro teure Sanierung von 29 Kinderspielplätzen im Stadtgebiet Mechernich mit dem AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) in Hattingen ist im Mühlenpark gestartet

Mechernich - Im Prinzip sei ganz einfach zu erklären, was Mitte Dezember im Mühlenpark begonnen hat und bis Ende 2023 weiteren 28 Kinderspielplätzen im Stadtgebiet Mechernich bevorsteht: „Alter Boden raus, neuer

Boden rein!“

Mit journalistischer Präzision erklärt Christiane Maxin vom AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) in Hattingen die drei Millionen Euro kostspielige Spielplatzsanierung im Stadtgebiet Mechernich, bei der bleihaltige Erde gegen unbedenklichen Mutterboden aus der rheinischen Börde bei Bliesheim ausgetauscht wird.

Christiane Maxin stellte die Maßnahme auf 29 von 60 Kinderspielplätzen im Stadtgebiet Mechernich gemeinsam mit dem früheren Ordnungsamtsteiler und jetzigen städtischen Projektbeauftragten Hans-Peter Kern dem Mechernicher „Bürgerbrief“ vor. Ebenfalls mit dabei war der Kreis Euskirchen in der Person von Ines Rick von der Unteren Bodenschutzbehörde, die die Maßnahme überwacht, und der städtische Grünflächeningenieur Christof Marx, der das Bodenaustauschprojekt technisch leitet. Bauausführende Firma des ersten, zwölf Spielplätze umfassenden

Angebotspaketes wurde bei einer Ausschreibung die Kaller Firma Natur Breitegger, die beim Ortstermin durch Torben Reher vertreten war. Catharina Zeiß war aus der Aachener Niederlassung der Bremer Firma Umtec angereist, die die Planung durchgeführt hatte.

Kaum Firmen zu finden

Noch bevor die erste Baggerschaufel ins bleibefestigte Erdreich gegriffen hatte, gab es bereits Schwierigkeiten, so Christiane Maxin und Hans-Peter Kern: Auf die erste Ausschreibung hin meldete sich nämlich kein einziges Unternehmen. Kern: „Die in Frage kommenden Baufirmen haben derzeit alle Hände voll zu tun!“ Bei der zweiten Ausschreibung hatte der Verband mehr Erfolg. Im AAV arbeiten Land NRW, Kommunen und Wirtschaft zusammen. Er wurde 1988 durch ein Landesgesetz gegründet. „Er beseitigt als unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein



Torben Reher von der Natur Breitegger GmbH zeigt auf der Spielplatzbaustelle im Mühlenpark Geogitter, das verhindern soll, dass Kinder mit ihren Schäufelchen tiefer graben als jene 35 Zentimeter, die mit neuem und unbelasteten Boden angefüllt werden.
Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann", so Sabine Schidłowski-Boos, die beim AAV für die Verbandskommunikation verantwortlich ist.

Im ersten Bauabschnitt wird der Boden auf zwölf Kinderspielplätzen 35 Zentimeter tief ausgetauscht. Außerdem werden Geogitter und Geotextilien eingebracht, die verhindern sollen, dass spielende Kinder mit ihren Schäufelchen ins belastete tiefere Erdreich graben. Bei den zwölf Spielplätzen handelt es sich um öffentliche Spielflächen in Kalenberg, Kallmuth, Breitenbenden, Strempt und Roggendorf sowie im Mühlenpark und Außenflächen der Kindergärten in Bergheim, Firmenich/Obergartzem, Kallmuth, Roggendorf, Strempt und Weyer. „Begonnen wird zunächst mit den öffentlichen Plätzen“, so Sabine Schidłowski-Boos: „Die Sanierung der Kindergartenspielplätze soll im Frühjahr starten, da unmittelbar im Anschluss Rollrasen verlegt werden kann. So können die Flächen bald wieder genutzt werden.“

Fertigstellung bis Ende 2023

Der zweite Bauabschnitt mit insgesamt 17 Flächen im Kernort Mechernich sowie in Kommern, Firmenich und Antweiler soll ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 2023 beginnen. Hierzu erforderliche Rodungsarbeiten will der städtische Bauhof unter der Leitung von Reiner Metternich wegen des Brut- und Nistschutzes bis Ende Februar 2023 vorziehen, so Christof Marx. Alle 29 Maßnahmen aus dem Drei-Millionen-Euro-Projekt sollen laut AAV Ende 2023 abgeschlossen sein.

Der AAV trägt 80 Prozent der Kosten, die Stadt Mechernich 20 Prozent, immerhin 600.000 Euro. Die Sanierung ist aufwändig. Vor dem eigentlichen Bodenaustausch müssen Bäume und Sträucher entfernt werden. Wertvoller Baumbestand wird erhalten. „Bei ihm wird im Wurzelraum die Erde besonders vorsichtig ausgetauscht“, so Christof Marx.

Ines Rick: „Danach wird der belastete Boden durch unbelastetes Material nach den Anforderungen der Bundes-Bodenschutzverordnung ausgetauscht. Eine Grabe-Sperre als Abgrenzung zum darunterliegenden Boden wird durch ein Geogitter oder Geotextilien hergestellt.“

„Damit die Kinder schnell wieder auf den Anlagen spielen und to-

ben können, wird anschließend Rollrasen verlegt“, schreibt AAV-Sprecherin Sabine Schidłowski-Boos. Flächen für den Fallschutz auf den Spielplätzen müssen nur dann saniert werden, wenn sie nicht bereits über eine Grabe-Sperre verfügen, so Catharina Zeiss vom Planungsbüro Umtec. Hans-Peter Kern sagte beim Auf-takt des Bodenaustauschs im Mühlenpark, bei den Vorbereitungen zur NRW-Landesgartenschau 1972 seien zum Teil belastete Böden aus der Bleibachaue ins Mühlental gebracht worden. Außerdem war das Gebiet von Schlackenhalden übersät, die für die Gartenschau einplantiert wurden, so Christof Marx.

Vor dem gemeinsam mit dem AAV abzuarbeitenden Sanierungspaket hatte die Stadt Mechernich bereits einige Spielplätze auf eigene Faust saniert, als erstes Lützerath, wo außer Blei auch Arsen im Boden war. Außerdem den Spielplatz an der Friedrich-Wilhelm-Straße in Mechernich, den Spielplatz „Mühlengarten“ in Firmenich/Obergartzem, den Spielplatz Ecke Pützgasse/Auf dem Acker in Kommern und den Spielplatz Wacholder in Kommern. Zurzeit im Bodenaustausch befinden sich die Kindergartenpielplätze der Arbeiterwohlfahrt in Roggendorf und Kommern-Süd. Auf eigene Faust hat der städtische Mechernicher Bauhof bereits den Spielplatz auf kirchlichem Grundstück am Pastor-Harff-Weg in Mechernich saniert, der an der Trierer Straße in Vussem sowie im Frankenring in Hostel folgen noch, wo der AAV ebenfalls nicht zuständig ist.

Beteiligte eingebunden

Insgesamt gibt es im Stadtgebiet Mechernich 60 Kinderspielplätze, sagte Grünflächeningenieur Christof Marx dem „Bürgerbrief“: „Aber nur die Hälfte sind von Blei betroffen.“ Wie Hans-Peter Kern, der frühere Fachbereichsleiter der Stadtverwaltung und jetzige städtische Projektbegleiter sagte, wurden die Maßnahmen mit den Kindergartenleitungen und der Arbeiterwohlfahrt als Trägerin der Kindertagesstätten sowie mit den Ortsgemeinschaften besprochen. Es wurden auch Gespräche darüber geführt, ob es sinnvoll ist, im Zuge der Sanierung Veränderungen an den Spielplätzen vorzunehmen, so Christiane Maxim. Die Stadt Mechernich habe neue Spielgeräte angeschafft, wenn



Der beliebte Kinderspielplatz im städtischen Mechernicher Mühlenpark ist zurzeit eine Baustelle: Mitarbeiter der Kaller Gartenbaufirma Natur Breitegger tauschen bleibelasteten Boden gegen Mutterboden aus der Euskirchen-Zülpicher Börde aus. Vorne von links die Umweltplanerin Catharina Zeiß, Torben Reher von Natur Breitegger, Christiane Maxim vom AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, der städtische Mechernicher Grünflächeningenieur Christof Marx, Ines Rick von der Unteren Bodenschutzbehörde der Kreisverwaltung und der Mechernicher Projektleiter Hans-Peter Kern.

Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



Diese Fachleute erläuterten dem Mechernicher „Bürgerbrief“ Sinn, Zweck und Mittel des Bodenaustauschs auf rund der Hälfte der 60 Kinderspielplätze im Stadtgebiet Mechernich (v.r.): der städtische Projektleiter Hans-Peter Kern, Ines Rick (Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Euskirchen), Torben Reher (Natur Breitegger), Catharina Zeiß (Planung), Landschaftsarchitekt Christof Marx (technische Leitung) und Christiane Maxim, Projektleiterin des AAV aus Hattingen.

sich ein Erhalt nicht lohnte, so Christof Marx: „Einige Spielplatzflächen werden etwas verkleinert und durch Hecken oder Zäune deutlicher von umgebenden Parkflächen abgegrenzt.“

Zum Hintergrund der in den Kommunen Kall und Mechernich rund um den so genannten Bleiberg anzutreffenden Altlasten schreibt die Unternehmenssprecherin Sabine Schidłowski-Boos: „Diese Bodenbelastungen mit Blei gehen auf natürliche Bleivorkommen zurück, die jahrhundertelang abgebaut wurden.“

Im Rahmen der Bergbautätigkeit von der Römerzeit bis 1957 seien unter anderem Abraum und Aufbereitungsrückstände auf umliegenden Halden abgelagert wor-

den. „Außerdem wurden Erzsandwäschen am Bleibach betrieben. Wind, Niederschläge und Überschwemmungen trugen zur Ausbreitung bleihaltiger Materialien in der Umgebung bei.“

Blei sei auch in sehr niedrigen Aufnahmemengen gesundheitsgefährdend und könne bei Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern das Nervensystem schädigen sowie die Blutbildung und die Intelligenzsentwicklung beeinträchtigen. Seit langem werde daher danach gestrebt, den Kontakt mit Blei über die verschiedenen Wirkungspfade zu minimieren. Einer der möglichen Wirkungspfade sei die Aufnahme von Boden durch spielende Kleinkinder.

pp/Agentur ProfiPress

Der Quelle auf den Grund gegangen

Mitglieder des Mechernicher Betriebsausschusses besichtigten die Wassergewinnungsanlage Hauserbenden - Schon die Römer schätzten das Wasser

Mechernich - Dat Wasser von Kölle is joott... Aber nur, wenn es aus der Eifel kommt, hätte es zu Zeiten der Römer geheißen. Sie haben nämlich nicht nur den Grünen Pütz in Nettersheim angezapft, sondern auch die Quelle Hauserbenden in Dreimühlen. „Man geht sogar davon aus, dass die Quelle Hauserbenden ergiebiger war, als der bekanntere Grüne Pütz“, weiß Björn Wassong zu berichten, nachdem der frisch gebackene Ausschussvorsitzende gemeinsam mit Mitgliedern des Betriebsausschusses die Wassergewinnungsanlage Hauserbenden besichtigt hatte. Und was damals für die Römer gut war, ist auch heute noch gut für die moderne Wassergewinnung. Denn das Quellwasser wird immer noch über die alte römische Quellfassung gewonnen. Das erläuterte Jörg Nußbaum, städtischer Teamleiter für die Wasserversorgung, den Ausschussmitgliedern. Zudem lernten sie alles Wissenswerte über die Funktion der Anlage kennen.

Frischwasser für zwei Kommunen

So versorgt die Wassergewinnungsanlage Hauserbenden einerseits die Mechernicher Orte Dreimühlen, Eiserfey, Harzheim, Holzheim, Rißdorf, Ur Fey, Vollem, Weiler am Berge und Weyer mit Frischwasser. Andererseits werden die überwiegenden Ortschaften der Nachbargemeinde Netters-



Besuch in der Wassergewinnungsanlage Hauserbenden: Der Teamleiter für Wasserversorgung, Jörg Nußbaum (3.v.l.), erläutert den Mitgliedern des Betriebsausschusses das Verfahren der Filterung. Foto: Björn Wassong/pp/Agentur ProfiPress

heim von hier aus mit Frischwasser versorgt.

Für den technischen Betrieb zeichnet die Stadt Mechernich zuständig, den verwaltungs-/kaufmännischen Part übernimmt die Gemeinde Nettersheim. Beide Kommunen haben sich dafür im Wasserbeschaffungsverband Hermesberg zusammengeschlossen. Vorsitzender des Verbands ist derzeit der Pescher Ralf Schmitz, Der auch Ortsvorsteher von Pesch und Gemeinderatsmitglied in Nettersheim ist.

Das Einzugsgebiet der Wasserge-

winnungsanlage Hauserbenden liegt - wie die Wassergewinnungsanlage Ur Fey - in der Sötenicher Kalkmulde und grenzt unmittelbar an diese Schutzone heran. Sie liegt grob umrissen zwischen den Orten Dreimühlen, Weyer, Urft, Zingsheim und Harzheim und weist ähnliche bis nahezu identische Trinkwasserqualitäten wie das in Ur Fey gewonnene Trinkwasser auf. Das Grundwasser wird über eine UF-Anlage (Ultrafiltrationsanlage) mit einer anschließenden Chlordioxid-Desinfektion

aufbereitet.

Für den Ausschussvorsitzenden Björn Wassong war das ein erkenntnisreicher Ausflug in die Welt der Wassergewinnung. Daraus bedankte er sich sehr bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Möglichkeit einer solchen Führung. Während der Sitzung des Mechernicher Betriebsausschusses kündigte der Betriebsleiter der Stadtwerke, Mario Dittmann, an, weitere Besichtigungen dieser Art anbieten zu wollen.

pp/Agentur ProfiPress



Im Herzstück der Wassergewinnungsanlage zwischen technischem Betriebsraum und Auffangbecken: Die Ausschussmitglieder um den neuen Ausschussvorsitzenden Björn Wassong (r.) und die Mitarbeiter der Verwaltung. Foto: Günter Kornell/pp/Agentur ProfiPress



Fachleute unter sich: Der stellvertretende Bürgermeister Günter Kornell (l.) und Ausschussmitglied Robert Schneider aus Harzheim untersuchen das Alter (1974) des Notstrom-Dieselaggregats aus dem Hause Deutz. Foto: Björn Wassong/pp/Agentur ProfiPress

Printen und Dom-Blick

46 Seniorinnen und Senioren genossen eine Tagesfahrt nach Aachen - Aktion im Rahmen der Fluthilfe von Arbeiter-Samariter-Bund und Stadt Mechernich

Mechernich - Am Ende waren alle etwas wehmütig, dass es schon vorbei war. Offenbar hatten die 46 von der Flut betroffenen Senioren



Nach einer ausgiebigen Verkostung der verschiedenen Printensorten stand dem Besuch des Aachener Weihnachtsmarktes nichts mehr im Wege. Foto: privat/pp/Agentur ProfiPress



In der Printenmanufaktur Klein erfuhren die Seniorinnen und Senioren wie man Printen herstellt und was das Besondere an der Aachener Printe ist. Foto: privat/pp/Agentur ProfiPress

orinnen und Senioren reichlich Freude an der Aachen-Fahrt gehabt, die gemeinsam von Arbeiter-Samariter-Bund und Stadt Mechernich organisiert worden war. Die erste Station der Busfahrt war das Restaurant Seemöwe in Einerur, wo die Teilnehmer ein leckeres Mittagessen genießen konnten. Gut gestärkt ging es weiter nach Aachen in die Printenmanufaktur Klein. Dort lernten die Se-

niorinnen wie man Printen herstellt und was das Besondere der Aachener Printe ist. Nach ausgiebiger Verkostung aller dort hergestellten Printensorten stand dem Besuch des Weihnachtmarktes mit Dom-Blick nichts mehr im Wege. Zum Teil ausgestattet mit lustigen Weihnachtsmützen schlenderten die Senioren fast drei Stunden über den festlich beleuchteten

Weihnachtmarkt. Hier und da trafen sich die Teilnehmer dann bei Glühwein und Eierpunsch. Auf der Rückfahrt dankten die Seniorinnen der Stadt Mechernich und dem ASB ausdrücklich für diese tolle Veranstaltung. Auch diese Tagesfahrt wurde betreut von Anja Lehmann und Andrea Meurer von den beiden Jugendeinrichtungen in Mechernich und Kommern.

pp/Agentur ProfiPress

Offene Tür der Gesamtschule

Viele kamen und informierten sich, vor allem Viertklässler und ihre Eltern sowie Jugendliche im 10. Schuljahr auch auswärtiger

Schulen, die sich über die gymnasiale Oberstufe in Mechernich erkundigten
Mechernich - Vor allem Grund-

schüler der vierten Schuljahre und deren Eltern waren Anfang Dezember zum Tag der offenen Tür in die städtische Gesamtschule ein-



Selbstgebasteltes, Honig aus dem Schulgarten und Weihnachtskerzen aus nepalesischem Wachs verkauften Angehörige der auch überregional bekannten Nepal-AG der Gesamtschule Mechernich am Tag der offenen Tür. Foto: Dennis Schwinnen/pp/Agentur ProfiPress

geladen. Sie stehen vor der Wahl einer weiterführenden Schule. Die Gesamtschule hatte über vierzig Stationen vorbereitet, an denen sich Schüler und Eltern ein Bild über Unterrichtsweise und Fächerangebot, Arbeitsgemeinschaften, naturwissenschaftliche Experimente und didaktische Arbeit machen konnten. Besonders beeindruckend fanden Besucher die technische Ausstattung und den modernen Neubau.

Der für die Pressearbeit zuständige Lehrer Dennis Schwinnen schreibt dem Mechernicher „Bürgerbrief“: „Alle Räume sind mit interaktiven Whiteboards, stationärem PC und digitaler Lernsoftware ausgestattet.“

Darüber hinaus stehen den Schülern Notebooks und iPads zur Verfügung“. Um digital arbeiten zu können, erhalten nach Schulanfangen alle Jugendlichen eine Schul-E-Mail-Adresse und Office-Lizenzen.

Fortsetzung Seite 24



Auch bei der Bewirtung ihrer Gäste beim Tag der offenen Tür Anfang Dezember legten Mechernicher Gesamtschüler selbst Hand an.
Foto: Dennis Schwinnen/pp/Agentur ProfiPress

Trainingsraum und Lernbüro

Die Schüler selbst packten nicht nur bei Vorbereitung und Aufbau des Tages der offenen Tür kräftig mit an, sie gaben auch Auskunft und standen den Besuchern Rede und Antwort, beispielsweise was sich hinter Begriffen wie „Trainingsraum“, „Lernbüro“ oder Würfelstufen verbirgt oder war-

um die Gesamtschule Mechernich sich „Digitale Schule“ nennen darf oder worum es im Wahlpflichtfach „Darstellen und Gestalten“ geht. Musikalisch interessierte Kinder konnten sich über die Bläserklasse informieren, die für das kommende Schuljahr in Planung ist und neue Akzente im musikalisch-künstlerischen Bereich setzen



Medienscouts aus einer der zahlreichen Arbeitsgemeinschaften an der Gesamtschule kümmern sich um einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Medien.

Foto: Dennis Schwinnen/pp/Agentur ProfiPress

soll. Für das leibliche Wohl sorgten Förderverein und Schulpflegschaft, die Kaffee, Kuchen und Suppe verkauften. Interessierte Jugendliche konnten sich an dem Tag auch bei Lehrern und Schüler/innen der Jahrgangsstufe 11 über die gymnasiale Oberstufe erkundigen. Diese Veranstaltung stieß gerade im Jahrgang 10, auch bei auswärtigen

Schülerinnen und Schülern, auf großes Interesse.

An Verkaufsständen wurden Honig aus dem schuleigenen Garten, selbstgebastelte Weihnachtskerzen der Nepal-AG und dergleichen angeboten. Der Erlös kommt Jugendlichen in Nepal zu.

www.gesamtschule-mechernich.de
pp/Agentur ProfiPress

Sitzungstermine

Rat und Ausschüsse der Stadt Mechernich

Januar

Dienstag, 31.01.2023:
Rat (17 Uhr)

Februar

Dienstag, 07.02.2023:
Rechnungsprüfungsausschuss (17 Uhr) - nichtöffentliche Sitzung
Dienstag, 14.02.2023: Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz (17 Uhr)

Dienstag, 28.02.2022: Haupt- und Finanzausschuss (17 Uhr)

Die Sitzungen finden im Ratssaal der Stadtverwaltung Mechernich (Raum 205, 2. OG), Bergstraße 1, 53894 Mechernich, statt.

Die am Sitzungstag aktuell geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnung sind zu beachten.

Unter <https://mechernich.more-rubin1.de> steht Ihnen das Bürgerinformationssystem der Stadt Mechernich (BIS) für die Informationsrecherche zur Verfügung. Hier finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse und vor den jeweiligen Sitzungen die öffentliche Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten.

Zu den öffentlichen Beratungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich 5 - Politik/Bürgermeisterbüro, Teamleiterin Manuela Holtmeier, Tel. 02443/49-4003, E-Mail: m.holtmeier@mechernich.de

vhs-Programm ist online

Neues Semester mit zahlreichen Kursen und Angeboten startet nach Karneval - Anmeldungen sind ab sofort möglich - Programmheft ist ab dem 11. Januar 2023 erhältlich

Mechernich/Kreis Euskirchen - Das neue Programm der Volkshochschule für das Frühjahrssemester ist ab sofort online verfügbar. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Das dazugehörige Programmheft wird ab dem 11. Januar 2023 ausgelegt. Einige Kurse aus dem Bereich Gesundheit beginnen bereits Mitte Janu-

ar, während der offizielle Semesterstart nach Karneval, am 27. Februar 2023, ist.

„In den vergangenen Wochen und Monaten hat die vhs ihre digitale Kompetenz konsequent ausgebaut und freut sich, Kurse sowohl in Präsenz als auch web-basiert anzubieten“, teilt die Volkshochschule jetzt mit. Das digitale Kursangebot sei stark ausgeweitet worden: In der Reihe vhs.wissen live werden kostenfreie Vorträge zu aktuellen Themen wie zu humanoiden Robotern, dunkler Materie oder zur Inflation und Glo-

balisierung abgehalten.

Virtuelle Angebote

Auch zahlreiche Kurse im Bereich Computer und Medien werden im virtuellen Raum durchgeführt, so beispielsweise zu Microsoft Word, Excel und Access sowie zur Affinity-Software, zu GIMP, Canva, Prezi, Facebook, Instagram und vieles mehr. Sogar ein Mal- und Zeichenkurs, einige Sprachkurse (Englisch/Italienisch) und Sportkurse können online besucht werden.

Dazu haben sich die Kursleiterinnen und Kursleiter in der Nutzung

von interaktiven Flipcharts, Panels und der Lernplattform vhs.cloud weitergebildet. Um Begehrungsängste abzubauen, gibt es Kurse wie „Erste Schritte in den Online-Unterricht“ oder „Erste Schritte am Computer oder Laptop“ sowie „Rund ums Android-Smartphone“.

Gleichwohl gibt es auch weiterhin ein umfangreiches Präsenz-Angebot. Zum Beispiel findet in Kooperation mit dem Museum der Badekultur in Zülpich eine Veranstaltung mit dem Titel „Ab ovo usque ad malum - Vom Ei bis zum

Apfel Führung durch die Ausstellung und römisches Kochen" statt. Im Fahrrad-Check erhalten Interessierte Tipps und einfache Anleitungen für Reparaturen am eigenen Rad. Die Einführung ins Smart Home informiert über die Grundlagen der Technologie und deren Einsatzmöglichkeiten.

Die ganze Welt ist ein Theater

Die ganze Welt ist ein Theater! Die ganze Welt ist ein Theater! lässt Interessierte ihren Traum Theater zu spielen verwirklichen. Ein Schnupper-Wochenende Niederländisch ermöglicht es, im Nachbarland erste Redewendungen einzusetzen. Und auch der Bereich Gesundheit bietet Neues: Neben Slow Jogging gibt es nun beispielsweise

Yoga mit dem Stuhl.
Wer Fragen zu den Angeboten hat, kann sich gerne an das vhs-Team im Alten Rathaus in Euskirchen wenden. Die hierzu eingerichtete Beratungswoche mit erweiterten Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr) findet vom 30. Januar bis zum 3. Februar 2023 statt.
Digital ist die vhs per E-Mail und über das Kontaktformular auf der Homepage zu erreichen. Die vhs-Hotline für telefonische Anfragen lautet 02251 15-780. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der Homepage unter:
www.vhs-kreis-euskirchen.de
pp/Agentur ProfiPress



Foto: np/Agentur ProfiPress

Heinz Schmitz aus Mechernich, Stadtverordneter und stellv. Bürgermeister, hat am 19. Dezember sein 75. Lebensjahr vollendet. Rat und Verwaltung der Stadt Mechernich gratulieren dem Ju-

bilar ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm für die Zukunft viel Glück und Erfolg in seinem weiteren Wirken sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

So sieht das neue Programmheft der vhs Kreis Euskirchen aus. Die Kurse und Angebote sind ab sofort auf der Internetseite zu finden.
Foto: vhs Kreis Euskirchen/pnp/Agentur ProfiPress

Stadtbücherei Mechernich macht Weihnachtsferien

Aus diesem Grund bleibt die Stadtbücherei vom 23.12.2022 bis 01.01.2023 geschlossen.
Ab Montag, 2. Januar 2023, ist die Bibliothek wieder zu den re-

gulären Zeiten geöffnet.
Das Büchereiteam wünscht Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr.

Herzlichen Glückwunsch



Foto: np/Agentur ProfiPress

Mitteilung der Wasserzählerstände

Wir bitten alle Kunden im Versorgungsbereich der Stadtwerke Mechernich, die noch **nicht** die Stände für die Jahresabrechnung 2022 mitgeteilt haben, dieses spätestens **bis zum 10. Januar 2023** nachzuholen (ausgenommen hiervon sind die Kunden der Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen). Zwischenzähler-

stände (für Gartenbewässerung, Vieh, WC etc.) sind jedoch aus allen Ortsteilen erforderlich.
Tel. Nr.: 02443/494154
oder 494153
Meldung per Internet:
mechernich.de
Fax. Nr.: 02443/495154
oder 495153

Ende: Aus Rathaus und Bürgerschaft

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 30. Dezember

Adler Apotheke am Campus

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen (Christian-Schäfer-Str. 10, Euskirchen-Flamersheim / Adler Apotheke am Campus e. K.), 02255 1209

Vital Apotheke Neugebauer Kaufmann OHG

Am Alten Rathaus 3, 53937 Schleiden, 02445/852990

Reichsadler-Apotheke

Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/81914

Samstag, 31. Dezember

City Apotheke

Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Adler-Apotheke

Schleidener Str. 20, 53940 Hellenthal (Blumenthal), 02482/2206

Apotheke zur Alten Post

Hauptstr. 94, 53340 Meckenheim, 02225/4040

Sonntag, 1. Januar

Glück-Auf-Apotheke

Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Annaturm Apotheke

Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311

Adler Apotheke

Vor dem Dreeser Tor 22, 53359 Rheinbach, 02226 2004

Montag, 2. Januar

Kolping-Apotheke

Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

LINDA Apotheke Jürgen Lutsch e.K.

Bahnhofstraße 16, 53925 Kall, 02441/994620

Citrus-Apotheke

Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Dienstag, 3. Januar

Linden-Apotheke

Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Ventalis-Apotheke

Urftseestraße 1, 53937 Schleiden-Gemünd, 02444/2277

Bären-Apotheke

Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422

Mittwoch, 4. Januar

Adler-Apotheke

Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Hubertus-Apotheke

Steinfelder Str. 8a, 53947 Nettersheim, 02486911080

Bollwerk-Apotheke

Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285

Donnerstag, 5. Januar

Schwanen-Apotheke

Bendenweg 13, 53902 Bad Münstereifel, 02253/2065

Adler-Apotheke

Münsterstr. 17, 53909 Zülpich, 02252/2348

Lambertus-Apotheke

Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Freitag, 6. Januar

City Apotheke

Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Rurtal-Apotheke

Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Apotheke im Ärztehaus

Keramikerstr. 61, 53359 Rheinbach, 02226/2005

Samstag, 7. Januar

Burg-Apotheke im REWE Markt

Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Apotheke am Winkelpfad

Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Apotheke am Eiffelplatz

Kölner Str. 49, 53947 Nettersheim (Marmagen), 02486/8288

Sonntag, 8. Januar

Apotheke am Kreiskrankenhaus

Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Post-Apotheke

Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Rathaus-Apotheke

Rathausplatz 4, 53945 Blankenheim, 02449/8444

Montag, 9. Januar

Chlodwig-Apotheke

Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Adler Apotheke am Campus

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen (Christian-Schäfer-Str. 10, Euskirchen-Flamersheim / Adler Apotheke am Campus e. K.), 02255 1209

Adler-Apotheke

Schleidener Str. 20, 53940 Hellenthal (Blumenthal), 02482/2206

Dienstag, 10. Januar

Ventalis-Apotheke

Urftseestraße 1, 53937 Schleiden-Gemünd, 02444/2277

Annaturm Apotheke

Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311

Adler Apotheke

Vor dem Dreeser Tor 22, 53359 Rheinbach, 02226 2004

Mittwoch, 11. Januar

Citrus-Apotheke

Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Vital Apotheke Neugebauer Kaufmann OHG

Am Alten Rathaus 3, 53937 Schleiden, 02445/852990

Land-Apotheke

Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), 02235/956331

Donnerstag, 12. Januar

Glück-Auf-Apotheke

Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Apotheke am Bahnhof

Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Lambertus Apotheke Michael und Verena Lüsdorff OHG

Euskirchener Straße 38, 53947 Nettersheim (Tondorf), 02440/9599880

Freitag, 13. Januar

Adler-Apotheke

Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Bollwerk-Apotheke

Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285

Hürtgenwald Apotheke

Kreuzstr. 44, 52393 Hürtgenwald, 02429/7205

Samstag, 14. Januar

Linden-Apotheke

Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Apotheke im Ärztehaus

Blumenthaler Straße 19, 53937 Schleiden, +492445852222

Kloster-Apotheke

Kölner Str. 61, 53913 Swisttal (Heimerzheim), 02254/81300

Sonntag, 15. Januar

Bahnhof-Apotheke

Kölner Str. 7, 53902 Bad Münstereifel, 02253/8480

Martin-Apotheke

Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

NOTDIENSTE

110 POLIZEI
112 FEUERWEHR

Lambertus-Apotheke

Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286
(Angaben ohne Gewähr)

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180/5986700

Notfalldienstpraxis Krankenhäuser

Kreiskrankenhaus Mecher-

nich

02443/17-0

Marien-Hospital Euskirchen

02251/90-0

Notruf- bzw. Bereitschafts-**nummern**

Wasser- und Energieversorg-

er

Stadt Mechernich

02443 / 49-0

Stadtwerke Mechernich Was-**serversorgung**

0172/9860333

02443/494144

Kreis-Energie-Versorgung

02441/820

Verbandswasserwerk Euskir-**chen Wasserversorgung**

02251/79150

e-regio

02251/3222

Störung melden

0800/322322

RWE Rhein-Ruhr

01802/112244

Abwasserentsorgung**Stadt Mechernich**

02443/49-0

Stadtwerke Mechernich Ab-**wasserentsorgung**

0171/6353360

Kreispolizeibehörde Euskirchen

02251/799-0

Anonyme Alkoholiker

0176 5008 7394

POÉTES® Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.eu

- Rohrreinigung
 - Kanal TV-Untersuchung
 - Dichtheitsprüfung
 - Kanalsanierung mit Inlinertechnik
- Euskirchen 0 22 51 - 51 067**
Mechernich 0 24 43 - 904 95 95
Notdienst: 0700 - 4706 4706
(Ortarif)

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180/5986700

Tierarzt-Notdienste

Im Kreis Euskirchen

31. Dezember**Praxis Rüsing**

Zülpich, Tel.: 02252-81955

Tel.: 02251-7772727

14./15. Januar 2023**Praxis Rüsing**

Zülpich, 02252/81955

Notruf- bzw. Bereitschafts-**nummern**

Wasser- und Energieversorg-

er

Stadt Mechernich

02443 / 49-0

Stadtwerke Mechernich Was-**serversorgung**

0172/9860333

02443/494144

Kreis-Energie-Versorgung**116 116: Wer kennt diese Nummer?**

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorfahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können. Zahlungskarten wie girocards oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über

die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

Anonymen Alkoholiker
0176 5008 7394

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	

Seminare und Aktionen in Ihrer Apotheke

Gesund bleiben und sich wohlfühlen

Aktiv für Ihre Gesundheit



Glück-Auf-Apotheke

Dr. Thomas Göbel
Rathergasse 6 · 53894 Mechernich
Telefon: 02443/48080 · Telefax: 31360
E-Mail: glueckaufapotheke@t-online.de
http://www.glueckaufapo.de



Kolping-Apotheke

Dr. Thomas Göbel
Kolpingstr. 3 · 53894 Mechernich
Telefon: 02443/2454 · Telefax: 8349
E-Mail: kolping-Apotheke@t-online.de
http://www.glueckaufapo.de



MECHERNICHER RATSFRAKTIONEN

(Hinweis: Die Verantwortlichkeit für die unter dieser Rubrik erscheinenden Beiträge liegt ausschließlich bei den jeweiligen Ratsfraktionen)

CDU-Fraktion

Bürgersprechstunde jeden Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr im CDU-Fraktionsbüro in Mechernich, Bergstraße 3a (zu erreichen über den Parkplatz des Rathauses, hinter dem Gebäude der Polizei).

Einzelgespräche nach telefonischer Vereinbarung während der Bürgersprechstunden, Tel.: 02443/494033, Fax: 02443/495033

E-Mail:
cdu-fraktion@mechernich.de
Internet: www.cdu-mechernich.de
Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion: Peter Kronenberg

Fraktionsgemeinschaft SPD / Die Linke-Fraktion

Bürgersprechstunde jeden Montag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr oder nach Vereinbarung (Bertram Wassing 0171 - 4101629) in der SPD-Geschäftsstelle, Bergstr. 17. Geschäftsstelle der SPD / Die Linke: Bergstr. 17, 53894 Mechernich Tel.: 02443/49-4034 Fax: 02443/49-5034 E-Mail:
spd-fraktion@mechernich.de Internet: www.spd-mechernich.de

UWV-Fraktion

Bürgersprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 18.00 bis 19.30 Uhr (oder nach Vereinbarung)

in der UWV-Geschäftsstelle in 53894 Mechernich, Bahnstr. 8. Tel.: 02443/2424 Fax: 02443/2481 E-Mail:
uvw-fraktion@mechernich.de Internet: www.uvw.de Fraktionsvorsitzender: Gunnar Simon

FDP-Fraktion

FDP-Fraktions-Geschäftsstelle: Weierstraße 32, 53894 Mechernich Tel.: 02443/49-4031 Fax: 02443/9029585 Internet: www.fdp-mechernich.de E-Mail:
fdp-fraktion@mechernich.de Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion: Oliver Totter Jeden ersten Mittwoch im Monat findet von 18 bis 19 Uhr die Bür-

gersprechstunde der Mechernicher FDP-Fraktion statt. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung unter 0177/3083822 gebeten.

GRÜNE-Fraktion

GRÜNE-Fraktionsbüro Weierstraße 32, 53894 Mechernich Telefon: 02443/494035 E-Mail:
gruene-fraktion@mechernich.de Internet: www.gruene-mechernich.de Fraktionsvorsitzende: Nathalie Konias Terminvereinbarungen auch nach telefonischer Absprache. Bürgersprechstunde nach telefonischer Absprache: Tel. 02443/9048000

Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen

Riesiges Neubaugebiet in Firmenich-Obergartzem?

Wir sagen Nein!

Seit vielen Jahren verfolgt die Verwaltung der Stadt Mechernich das Ziel sogenannte „Siedlungsschwerpunkte“ zu entwickeln.

Neben Mechernich-Nord und Kommern soll jetzt auch in Firmenich-Obergartzem der „dritte Siedlungsschwerpunkt“ entstehen. War mit dem Gebietsentwicklungsplan Anfang der 2000er Jahre noch eine recht moderate Bebauung geplant, so hat die Stadt im Rahmen der Regionalplanung noch einmal kräftig zugelangt. Zwischen Satzveyer-, Bonner- und Panzerstraße wird in den nächsten Jahren auf 35 Hektar (350.000 Quadratmeter) ein riesiges Neubaugebiet entstehen.

Erinnern wir uns nicht alle noch an die Kommunalwahl 2020, zu der die CDU damals von 250 Einfamilienhäusern sprach? Untermalt mit Plakaten von einer jungen Familie vor ihrem Einfamilienhaus auf der grünen Wiese. Schwarz auf weiß findet man dazu eher selten belastbare Zahlen.

Schaut man jedoch in den aktuellen Schulentwicklungsplan, so ist dort plötzlich von bis 750 Wohn-Einheiten die Rede, was faktisch eine Verdopplung der Einwohnerzahl von Firmenich und Obergartzem zur Folge hätte. Auf diesen

Sachverhalt haben wir auf Bürgerversammlungen und in Ausschuss und Rat mehrfach hingewiesen. Unseren Ausführungen wurde dabei von Seiten der Stadt nie widersprochen.

Am 13.12.2022 wurden im Rat auch die Planungen der neuen Grundschule, Sporthalle und Erweiterung der Kita in Firmenich vorgestellt.

Das Konzept des Andernacher Ingenieurbüros Rumpf war sehr überzeugend und durchdacht und fand unsere volle Zustimmung. Es fällt uns einfach nicht schwer zwischen dem Bau von Gemeinschaftseinrichtungen und einem riesigen Neubaugebiet zu unterscheiden und hier auch eine differenzierte Haltung an den Tag zu legen. Nicht unerwähnt sollte sein, dass die derzeitige Grundschule in Satzvey später als Erweiterungsgebäude der Freien Veytalschule genutzt werden soll und in Firmenich dafür Ersatz geschaffen werden wird.

Vor diesem Hintergrund wirkte dann der Einwurf des CDU-Fraktionsvorsitzenden („Wer A sagt, muss auch B sagen“) zur Abstimmung über das Neubaugebiet doch etwas skurril.

Andere Parteien, die zur Kommu-

nalwahl 2020 noch eine kritische Haltung zum „Siedlungsschwerpunkt“ hatten, werfen heute ihre Überzeugung über Bord.

Wir GRÜNE waren die Einzigsten im Rat, die gegen diese maßlose Bebauung stimmten!

Man kann nicht davon ausgehen, dass es leicht gelingen wird bei einer Verdoppelung der Einwohnerzahl die Neubürger:innen leicht in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Verlust hochwertiger

landwirtschaftlicher Flächen und die mangelnde Resilienz gegen Starkregen sind nur zwei Aspekte, die mit dieser Bebauung sicher nicht verbessert werden.

Im Endeffekt sind solche riesigen Neubaugebiete im Angesicht von explodierenden Baupreisen, Dürren und dem Starkregenereignis vollkommen aus der Zeit gefallen oder schlicht und einfach, verantwortungslos.

Nathalie Konias

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen


Treppenlifte & Aufzüge
ab 3.400 €
• Kompetente Beratung
• Fachgerechte Montage
• Deutschlandweiter Service
► Treppenlifte neu & gebraucht
► Plattformlifte
► Senkrechtaufzüge (vereinfacht)
Tel. 02443 - 90 27 830
www.fischer-treppenlifte.de



Ein Rückblick zum Immobilienjahr 2022

Das Jahr 2022 war in vielerlei Hinsicht sehr bewegt. Selbstverständlich gilt das auch für die Entwicklungen des Immobilienmarktes. Um hier das Gesamtbild zu betrachten, lohnt sich ein detaillierter Blick auf die Zinsmärkte und die Inflation des Jahres. Diese sind von Schwankungen geprägt, die sich auf Ihre Immobilien auswirken. Der Immobilienmarkt hat 2022 einen Wandel vollzogen und ist weiterhin von Unsicherheiten geprägt.

Q1-2022 „Alles wie gewohnt“

Trotz der bereits in 2021 von unter 1% auf über 5% förmlich explodierten Inflationsraten, verlief das 1. Quartal 2022 bis zum Einmarsch Russlands in die Ukraine normal. Förmlich unbekümmert wurde im Stil der vorherigen Jahre verkauft und gekauft. Die Inflationsrate zog deutlich von rd. 5% auf über 7% an. Der Zinsmarkt preiste die vermutete Anhebung des EZB-Leitzinses bereits ein. So stiegen die Zinssätze für 10-Jährige Baufinanzierungen erstmals wieder über die 1%-Marke und waren im März bereits bei fast 2% angekommen.

Q2-2022 „Vorzieheffekte und steigendes Immobilienangebot“

Bereits im 1. Quartal 22 setzten bei ersten Marktteilnehmern Vorzieheffekte ein, welche im Q2 noch deutlich zunahmen. Die Käuferseite trieben Sorgen sich die (noch) teuren Immobilienpreise bei weiter steigenden Zinsen gar nicht mehr leisten zu können. Die Angst den Höchstpunkt der Im-

mobilienpreise verpasst zu haben führte auf Verkäuferseite zu deutlich mehr Angebot an Immobilien. Die Zinsen stiegen bis Juni auf über 3%, was mehr als eine Verdreifachung bedeutet. Unabhängig von Zahlen kann die Zinsauswirkung wie folgt verdeutlicht werden: Überlegten Immobilienkäufer im Jahr 2020/2021 noch welches Einfamilienhaus sie kaufen möchten konnten diese sich bei gleicher Darlehnsrate Mitte 2022 nur noch maximal eine Doppelhaushälfte leisten.

Währenddessen stieg die Inflation weiter an, bevor im Mai mit 7,9% ein neues Zwischenhoch markiert wurde. Ursächlich hierfür waren unter anderem die stark gestiegenen Energiepreise.

Q3-2022 „Unsicherheiten & Energieschock“

Wie vom Markt erwartet, erhöhte die EZB den Leitzins im Juli von 0% auf 0,50%, woraufhin die Darlehnszinsen wieder auf unter 3% gefallen sind. Rückblickend eine Verschnaufpause. Die EZB hob im September den Leitzins überraschend stark um weitere 0,75%-Punkte auf 1,25% an, was Darlehnszinsen von über 3,5% zur Folge hatte. Die Inflation markierte währenddessen ein neues Zwischenhoch von 10%! Der Markt beschäftigte sich zu dieser Zeit mit allem aber nicht mit dem Kauf von Immobilien, was den Käufer-Typ „Goldgräber“ auf den Plan rief.

Q4-2022: „Das neue Normal?“

Im 4. Quartal kehrte, trotz EZB-Leitzinsen von 2,5%, eine neue

Normalität in den Markt zurück. Es ist deutlich zu spüren, dass sich der Immobilienmarkt vom Verkäufer- zum Käufermarkt verändert hat. Mehr Angebot sowie ein deutlich höheres Zinsniveau um die 4% sowie die Inflation führen zu längeren Vertriebszeiten und das Käufer wieder mehr den Preis verhandeln können. Müssen Verkäufer in den letzten Jahren nur lange genug warten bis der Wunschpreis erzielt werden konnten ist es heute genau umgekehrt. Je länger es dauert, desto schlechter sind Ihre Chancen als Verkäufer.

Gekauft wird wieder und wird es auch immer, aber eben auf einem anderen Niveau und unter anderen Bedingungen.

Gerade in diesen ungewissen Zeiten, mit sinkenden Preisen und steigenden Zinsen, sollten erfahrene Immobilienexperten Ihre ersten Ansprechpartner bei Vermietung und Verkauf von Immobilien sein.

Angebot und Nachfragen regeln immer den Preis. Es gilt daher mehr denn je mit der richtigen Strategie und einem ausgefeiltem Marketing-Mix innerhalb kürzes-

ter Zeit genügend qualifizierte Nachfrage nach Ihrer Immobilie zu erzeugen - und insbesondere keine Zeit mit dem Käufer-Typen „Goldgräber“ und „Touristen“ zu verlieren. Das Thema „Immobilien“ treibt Sie gerade um oder Sie wollen wissen, was die Käufer-Typen „Goldgräber“ oder „Tourist“ ausmacht? Die Immobilienexperten von FS-IMMOBILIEN beraten Sie unter 0 24 41 / 79 69 550 oder info@fs-immo.eu gerne. Auf www.fs-immo.eu können Sie eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung vornehmen.



Ermitteln Sie
den Marktwert
Ihrer Immobilie
kostenlos auf
www.fs-immo.eu



**FABIAN SCHUMACHER
IMMOBILIEN**
VERKAUFEN mit PREISGARANTIE



Ihr Immobilienmakler für die
Vermittlung von Wohnträumen
und Anlage-Immobilien

Wir suchen für unsere VORGEMERKTEN KÄUFER:

- Häuser auch mit Flut- oder Totalschaden
- Bauernhäuser & -höfe
- Ein-/Zwei- & Mehrfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen
- Grundstücke
- Immobilien zur Kapitalanlage



Legen Sie Ihr
persönliches
Suchprofil an

Hindenburgstraße 25
53925 Kall

Phone: 0 24 41 / 79 69 55 0
Fax: 0 24 41 / 79 69 55 1
E-Mail: info@fs-immo.eu

www.fs-immo.eu

Behindertensport stand vor dem Aus

Vorsitzende Gabi Große rettet BSG Mechernich durch Spendenaktion – Herbert Kamps zum Ehrenmitglied ernannt – Neuwahlen

Mechernich - Im weihnachtlich hergerichteten Ambiente der Turnhalle des Gymnasiums am Turmhof beging die Behindertensportgemeinschaft der Stadt Mechernich ihre Jahreshauptversammlung. Süße Leckereien und winterliche Getränke lockerten die Atmosphäre, in der wichtige Vorstandsposten neu gewählt wurden.

Geehrt wurden der langjährige stellvertretende Vorsitzende und Kassierer Herbert Kamps nach einer ausführlichen Laudatio der Vorsitzenden Gabi Große. Kamps sei sehr engagiert und habe sich auch als „Eventmanager“ der BSG einen Namen gemacht. Aus Dank wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

Im Geschäftsbericht wies Schriftührerin Viola Sämmchen auf große Herausforderungen durch die Corona-Pandemie hin. Über lange Zeiträume konnten keine Übungsstunden durchgeführt werden. Folglich gab es auch keine Einnahmen für den Verein. Und mit Aufnahme eines reduzierten Trainingsangebots waren auch wieder nur reduzierte Einnahmen zu verzeichnen. Geplante Veranstaltungen mussten zudem gestrichen werden.

Spenden bleiben willkommen

Die finanzielle Situation des Vereins war zeitweise kritisch. „Wir müssen weiter sparen“, so die Vorsitzende in ihrem Pressebericht zur Jahreshauptversammlung. Spenden waren und bleiben willkommen.

Nachdem Doris Kramp und Margaret Lipus die Kasse geprüft hatten, wurde der Vorstand entlastet und neu gewählt. Gabriele Große wurde erneut erste Vorsitzende, Viola Sämmchen Schriftführerin und Jürgen Hackbarth Sportwart. Die Position des Kassierers wird von der Vorsitzenden und ihrem Stellvertreter mit Unterstützung eines Steuerbüros kommissarisch wahrgenommen. Zu Kassenprüferinnen wurden Rosi Bork und Helmut Moringen gewählt.

Große Zustimmung fand der Antrag, die Satzung des Vereins nicht auf die Gendersprache abzuändern. Für das nächste Jahr ist beabsichtigt, im Sommer wieder einen Wandertag in der Schavener Heide durchzuführen. Auch Grillfest und Jahresabschlussfeier sind geplant.

Gabi Große wurde für ihr unermüdliches Engagement für den Verein trotz schwerer Erkrankung mit der Auszeichnung „#Ehren-



Gabi Große, die Chefin der Behindertensportgemeinschaft (BSG) Mechernich, zeichnet ihren Stellvertreter und „Eventmanager“ Herbert Kamps mit der Ehrenmitgliedschaft aus.

Foto: BSG/Privat/pp/Agentur ProfiPress

amt überrascht!“ geehrt. Durch das Sammeln von Spenden hat sie während der Coronazeit maßgeblich zum Überleben des Vereins beigetragen.

pp/Agentur ProfiPress



Überrascht und gerührt: Die BSG-Vorsitzende Gabriele Große wurde für Ihre Arbeit im Behindertensport mit dem Preis „#Sportehrenamt Überrascht!“ geehrt. Foto: BSG/Privat/pp/Agentur ProfiPress

Hilfsbereite Moped-Rocker

MoMoTo-Spendenfahrt: Hellenthaler „Fuchsschwanz Brothers“ gingen für die Hilfsgruppe Eifel auf große Tour - Der zehnjährige Nico Schruff spendet für Ukraine Hilfe - 105 Baby-Tragetaschen für Geburtsklinik in Luzk - Mütter gebären im kalten Keller Mechernich-Roggendorf - Sie tragen „Kutten“ wie die Rocker, fahren aber keine Ein-Liter-Boliden, Easy Rider oder schweren „Harley Davidsons“, sondern 50-Kubik-„Flöppchen“, die „Fuchsschwanz Brothers“ aus Hellenthal um Thorsten Hanf. Er und sein Clubkollege Jonas Braun berichteten unlängst beim Monatstreffen der Hilfsgruppe Eifel für tumor- und leukämiekrank Kinder im Restaurant „Zagreb“ in Roggendorf von dem ein- oder anderen Wohltätigkeits-Tripp der Fuchsschwänze und übergaben eine Spende über 1406,50 Euro. 2022 haben die Hellenthaler am



Kamen in ihren Kutten zur Spendenübergabe, die Hellenthaler „Fuchsschwanz Brothers“ mit Thorsten Hanf (2.v.l.) und Jonas Braun, Anja Beissel (l.) und Birgit Lehmann von der Hilfsgruppe Eifel.

Foto: Reiner Züll/pp/Agentur ProfiPress

„Ötztaler Moped Marathon“ teilgenommen, in dessen Verlauf es

galt, das Timmelsjoch zu überqueren. Auch an der bundesweiten Spendenfahrt „MoMoTo“ waren die Eifeler Moped-Rocker beteiligt. Bei dieser Tour reist eine Spendenbox in Form eines goldfarbenen Tanks in 28 Etappen vom Katzenhirn im Unterallgäu quer durch Deutschland bis nach Flensburg. Hinter jeder Etappe steht ein regionaler Mofa- oder Moped-Club, der den Tank übernimmt und zur nächsten Etappe transportiert. Zahlreiche deutsche MoMo-Clubs mit klangvollen Namen wie „Schreckschrauben“, „Hellriders & Beerdrinkers“, „Zündfunken“, „Wild Möff“ oder „Zweitakt-Mafia“ beteiligten sich an dieser Spendentour, in deren Verlauf die Hellenthaler für die 17. Etappe zuständig waren.

Am 13. August hatten sie den goldenen Tank in Sieberath übernommen. Nach einem gemütlichen Abend wurde der Tank einen Tag später mit den Mopeds nach Thorr bei Bergheim/Erft gefahren. Am Ende waren durch die Hellenthaler Aktion 1405,50 Euro im goldenen Tank gelandet.

Kassensturz in Roggendorf

In Roggendorf wurden der Hilfsgruppe an dem Abend weitere Spenden übergeben. Pia Benz überbrachte einen Spendscheck über 1000 Euro von der Kommerner Fahrschule Jo Weiler. Der zehnjährige Nico Schruff aus Nettersheim hatte mit seinen Schulkameraden Linus Evertz und Jason Müller 288,40 Euro für die

Ukraine-Hilfe der Hilfsgruppe zusammengetragen, indem sie Kaffee und Kuchen an Wanderer verkauften.

Willi Greuel berichtete über die Ukraine-Hilfe, in der Hilfsgruppen-Mitglied Ralf Heistert mit einer Organisation aus dem Monschauer Raum eine ukrainische Geburtsklinik in Luzk unterstützt. Die Klinik liegt im Westen des Landes und ist bisher von schweren Angriffen verschont geblieben. Weil aber andere Kliniken im Umkreis von 300 Kilometern zerstört sind oder evakuiert werden mussten, finden alle Geburten aus diesem Umkreis nun in der Klinik in Luzk statt.

Die Zahl der Hebammen ist dort durch Evakuierung vom Krieg betroffener Kliniken von vier auf 70 gestiegen, die rund 400 werdende Mütter betreuen. Heistert: „Während der der ständigen Luftalarme gebären die durch Mangelernährung ausgezehrten Mütter ihre Kinder bei Temperaturen von nur acht Grad im Keller“. Viele Kinder überlebten das nicht... Inzwischen hat die Hilfsgruppe Babynahrung, Hygieneartikel, Medikamente und spezielle Säuglingsmilch auf den Weg in die Ukraine gebracht. Ebenfalls von der Hilfsgruppe in die Ukraine geschickt wurden 105 Baby-Tragetaschen, in denen die frisch geborenen Babys bei Luftalarmen in die Luftschutzkeller getragen werden können.

pp/Agentur ProfiPress



Der zehnjährige Nico Schruff aus Nettersheim bekam für seine Spende von 288,40 Euro einen besonderen Beifall von Willi Greuel.

Foto: Reiner Züll/pp/Agentur ProfiPress

Plastikstään zum Leuchten gesungen

Adventsnachmittag in der AWO-Kita Glehn mit einem Mitsingkonzert mit Stephan Brings - Kinder hatten im Vorfeld reichlich geübt und waren textsicher

Mechernich-Glehn - Der Adventsnachmittag in der AWO-Kita Glehn hat schon Tradition. Eltern und Kinder kommen mit den Erzieherinnen zusammen, um gemeinsam ein paar schöne Stunden bei Kaffee, Getränken und Kuchen zu verbringen. Doch diesmal gab es eine Besonderheit. Als Überraschungsgast für die Eltern war Stephan Brings in die Kita gekommen, um mit den rund 100 Teilnehmern des Adventsnachmittags zu singen.

Die Kinder wussten bereits vorher, dass Stephan Brings kommen wird. Daher hatten sie fleißig den Text von Plastikstään gelernt, einem von zwei Weihnachtstiteln im Repertoire der Kölschrocker. Das Lied Plastikstään ist dabei eine Hommage an einen Nippeser Budenbesitzer türkischer Abstammung, der zur Weihnachtszeit den größten Stern im Veedel leuchten ließ - direkt in der einstigen Nachbarschaft von Stephan Brings, der heute in Hostel lebt.

Still wie nie

Das andere Weihnachtslied ist „Still wie nie“, ein Lied, das von der Stille und dem Zauber der Heiligen Nacht handelt. Dabei waren die Kinder dann nicht mehr so textsicher. Anders bei der „Weihnachtsbäckerei“ von Rolf Zuckowski. Ein Lied, das Stephan Brings früher mit seinen Kindern nicht wirklich singen wollte. „Ich war wohl neidisch, weil Zuckowski so ein Riesenpublikum hatte und wir in Kölner Kneipen nur vor 50 Leuten gespielt haben“, erklärte Stephan Brings mit einem Augenzwinkern.

Gemeinsam mit dem Glehner Publikum sang er es dann doch und



Die Kinder lauschten gebannt als Stephan Brings die Weihnachtslieder anstimmte. Bei Plastikstään und Rolf Zuckowski-Klassiker sangen sie natürlich auch kräftig mit. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Kita-Leiterin Jenny Raikhlin begrüßte Eltern, Kinder und Stephan Brings zum Mitsing-Konzert am Adventsnachmittag. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Leuchtender Weihnachtsbaum im Hintergrund, Sterne an der Decke und ein aufmerksames Publikum: Stephan Brings sang mit Kindern und Eltern der AWO-Kita Glehn Weihnachtslieder. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

konrad
solide
Fliegengitter
Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen
Tel. 0 22 51 / 94 11-0
www.konrad-net.de

mit all den anderen Weihnachtsliedern, die Groß und Klein zusammen anstimmten, wurde es ein richtig schöner Adventsnachmittag in der AWO-Kita Glehn - so wie immer, aber doch besonders.

pp/Agentur ProfiPress



Bei Dränglern cool bleiben

Während die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden laut Statistik weiter zurückgeht, nehmen Karambolagen aufgrund von zu dichtem Auffahren immer mehr zu. Drängeln ist neben überhöhter Geschwindigkeit eine der beiden häufigsten Unfallursachen. Wenn es auf Deutschlands Autobahnen zum Crash kommt, sind in der Regel Rasen oder Drängeln oder beides in Kombination im Spiel, wie Polizei und Verkehrssicherheitsexperten berichten.

Wer es mit solch einem Drängler zu tun hat, kann dabei schnell selbst in Hektik oder in Wut geraten. Beides ist die denkbar schlechteste Reaktion. Stattdessen muss die Devise lauten: Immer ruhig bleiben. Denn Ärger oder Wut haben auf der Autobahn, aber auch im Straßenverkehr generell nichts zu suchen, weil diese Emotionen zu den falschen Aktionen und Reaktionen verleiten.

Wenn man sich durch einen Drängler unter Druck gesetzt fühlt, sollte man nicht hartnäckig auf seinem Recht bestehen, sondern dem nervenden Zeitgenossen möglichst schnell das Überholen ermöglichen - ohne Hektik und ohne andere Autofahrer in Bedrängnis zu bringen. Ebenso gilt es zu vermeiden, die Bedrängnis, in die man durch den aufdringlichen Hintermann gebracht wird, an das vorausfahrende Fahrzeug weiterzugeben, indem man sich diesem zu sehr nähert. Denn daraus können unliebsame Kettenreaktionen resultieren.

Zur Vermeidung solcher Situationen ist es ebenfalls ratsam, bei einem eigenen Überholvorgang immer wieder - alle fünf bis zehn Sekunden raten die Fachleute -



Falsche Reaktion auf Drängler:
Demonstratives Langsamfahren auf dem linken Fahrstreifen trägt zur Eskalation bei. Foto: Goslar Institut/mid/ak-o

zu kontrollieren, dass man nicht ein schnelleres Fahrzeug hinter sich behindert. Manche Autofahrer begehen den Fehler, wenn ein Fahrzeug mit höherer Geschwindigkeit hinter ihnen auftaucht, dessen Fahrer zu provozieren, indem sie den Überholvorgang unnötig lang ausdehnen bei möglichst geringem Tempo. Diese Verkehrsteilnehmer sollten erstens das allgemeine Rechtsfahrgebot in Deutschland nicht vergessen und sich zweitens darüber klar sein, dass sie mit ihrem Verhalten dem Eskalieren einer solchen Situation Vorschub leisten können. (mid/ak-o)

Notarius
KFZ-Technik
Dahlem
☎ 02447-91 30 62

- Inspektion •
- Klimatechnik •
- Reifenservice •
- TÜV-Vorführung •
- Unfallinstandsetzung •
- Reparatur aller Marken •

peugeot.de

PEUGEOT KOMPLETPREIS-ANGEBOTE

ALLZEIT SICHER UNTERWEGS

PEUGEOT EMPFIEHLT TOTAL

PEUGEOT WARTUNG

Mit allen vorgeschriebenen Kontrollen und PEUGEOT Langzeitmobilität.

ab **79 €***

* Kompletpreis inkl. MwSt. für viele PEUGEOT Modelle inkl. aller vorgeschriebenen Kontrollen und PEUGEOT Langzeitmobilität. Über das entsprechende Kompletpreis-Angebot für Ihren PEUGEOT informieren wir Sie gerne.

PEUGEOT ORIGINAL
GEPRÜFTE QUALITÄT
TEILE UND ZUBEHÖR



AUTOHAUS REINARTZ



**KFZ-MEISTERSERVICE
FÜR ALLE MARKEN!**

pointS
PUNKTUELL AUTOSERVICE



Feytalstr. 20 · 53894 Mechernich
www.autohaus-reinartz.de

IHR PEUGEOT SERVICE
MIT UNS KOMMEN SIE EINFACH WEITER!



Autohaus Müllejans GmbH

52385 Nideggen-Schmidt · Heimbacher Straße 17 ·
Tel.: 02474/93010
www.peugeot-muellejans.de

Dooring-Unfälle gefährden Radfahrer zunehmend

Nach wie vor sind Autos die größte Gefahr für Radfahrer. Dabei lassen sich viele Unfälle - vor allem die sogenannten Dooring-Unfälle - bereits durch einfache Maßnahmen und mehr gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr verhindern. Allein in Berlin kommt es seit 2018 statistisch gesehen jeden Tag zu mindestens einem „Dooring-Unfall“, dem Zusammenstoß eines Radfahrers mit der sich öffnenden Tür eines parkenden Autos. Der kann für Radfahrende mit schweren Verletzungen - in einigen Fällen sogar tödlich - enden. Radfahrende selbst können einen Dooring-Unfall nur schwer verhindern. Viele Radwege in der Stadt führen direkt an parkenden Autos vorbei. Bei einer Geschwindigkeit von 20 km/h müssten Radfahrende ca. elf Meter im Voraus sehen, dass jemand aus dem Auto steigen möchte, um noch rechtzeitig bremsen zu können. Wer auf dem



Zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer bedarf es mehr gegenseitiger Rücksichtnahme.
Foto: pixabay.com/mid/ak-o

Fahrrad sitzt, kann daher oft nur versuchen, das Risiko eines Un-

falls zu mindern.

Der ACE empfiehlt Radfahrenden - wenn möglich - immer mind. 80 cm Abstand zu den Autos am Straßenrand einzuhalten, damit eine aufgehende Tür sie gar nicht erst berühren kann. Außerdem gilt es, aufmerksam auf Anzeichen wie eingeschlagene Räder, Brems- und Rückleuchten bei parkenden Autos zu achten. Auch sichtbare

kleidung und Reflektoren sind hilfreich, um nicht übersehen zu werden. Dooring-Unfälle verhindern können vor allem diejenigen, die die Autotür öffnen. Beim Aussteigen sollten sie grundsätzlich immer zuerst in den Seitenspiegel und dann über die Schulter schauen, bevor sie die Tür öffnen. Hier hilft der sogenannte Holländische Griff: Dabei wird die Fahrtür mit der rechten Hand geöffnet, der Oberkörper dreht so nach links und der Blick geht ganz automatisch nach hinten. Beifahrerinnen und Beifahrer öffnen ihre Türe entsprechend mit der linken Hand. In den Niederlanden gehört dieses Vorgehen standardmäßig zur Ausbildung in der Fahrschule.

Bei manchen Autos liegen die Griffe bereits so weit hinten, dass der Holländische Griff automatisch angewendet werden muss, um das Fahrzeug zu öffnen. Darüber hinaus gibt es sinnvolle Assistenzsysteme, die die Insassen warnen, wenn sich ein Fahrzeug nähert oder die die Tür für eine Sekunde blockieren. (mid/ak-o)



Unser Service

- Neuwagen
- Nutzfahrzeuge
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
 - TÜV / AU
- Achsvermessungen
- Reparaturen aller Marken
- Unfallinstandsetzung
 - Klimaservice
 - Reifenservice

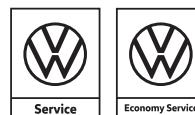


Service

An der Olef 50 | 53937 Schleiden
Tel.: 02445/9513-0 | Fax: 02445/9513-13
info@autohaus-moeres.de
www.ford-garymoeres-schleiden.de

Neu- und Gebrauchtwagen Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner
für VW E-Autos



**Autohaus
Vossel KG**
Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

**Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn**
Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

Wann sich das H-Kennzeichen lohnt

Exakt drei Jahrzehnte nach ihrer Erstzulassung können Autos ein H-Kennzeichen bekommen. Aber längst nicht alle Oldtimer fahren auch mit H. Denn das ist nicht immer günstiger und hat zudem einige Verpflichtungen zur Folge. Wann sich ein H-Kennzeichen lohnt, schildert die Zeitschrift Auto Straßenverkehr in ihrer aktuellen Ausgabe 16.

- **Vorteile:** Die Kfz-Steuer für Autos mit H-Kennzeichen beträgt unabhängig von Hubraum und Schadstoffausstoß 191,73 Euro pro Jahr. Das

macht sich vor allem bei alten, großvolumigen Motoren bezahlt, die bei einer herkömmlichen Zulassung schnell die 1.000-Euro-Grenze überschreiten. Zudem darf man mit H-Kennzeichen in Umweltzonen fahren - auch ohne grüne Plakette. Für Oldtimer mit H auf dem Schild gelten bei den meisten Versicherungen zudem günstigere Tarife, jedoch fordern die Assekuranzien kostenpflichtige Wertgutachten von anerkannten Beurteilen wie Classic-Analytics

oder Classic Data.

- **Nachteile:** Vor der Erteilung eines H-Kennzeichens muss erst ein Ingenieur von Dekra, TÜV, GTÜ oder KÜS das Auto überprüfen und die Originalität beurteilen. Daraus ergibt sich, ob das Auto ein erhaltenswerter Klassiker ist oder ein verbrauchter Alltagsgegenstand.

Dieses Urteil wird bei jeder Hauptuntersuchung neu geprüft - und muss bezahlt werden.

- **Saisonkennzeichen:** Wer seinen Oldtimer nicht das ganze Jahr fahren will, kann sich für ein Saisonkennzeichen entscheiden und so Kfz-Steuer und Versicherungsbeiträge sparen. Saisonkennzeichen dürfen für minimal zwei und maximal elf Monate gelten und lassen sich auf jedes Fahr-

zeug anwenden. Das kann sich auch für Autos rechnen, die eigentlich schon ein H-Kennzeichen bekommen könnten. Besonders bei Autos mit kleinen Motoren und Abgasreinigung kann es sich lohnen, das Auto normal zuzulassen, weil die Kfz-Steuer dann unter dem Pauschalbetrag von 191,73 Euro liegen kann.

Zum 1. Januar 2022 gab es in Deutschland laut VDA 648.000 Autos, die älter waren als 30 Jahre. Aber nur 57,3 Prozent oder rund 370.000 Fahrzeuge trugen auch ein H-Kennzeichen. Die meisten Oldtimer mit H-Zulassung tragen einen Mercedes-Stern (158.843), gefolgt von VW (125.438).

Dahinter folgen mit deutlich niedrigeren Werten die Hersteller Porsche (43.261), BMW (37.006) und Opel (27.370). (mid/ak-o)



Vor der Erteilung eines H-Kennzeichens muss erst ein Ingenieur das Auto überprüfen und die Originalität beurteilen. Foto: GTÜ/mid/ak-o

KFZ-Meisterwerkstatt



Industriestraße 32 53949 Schmidtheim 0177 / 91 54 658 info@kt-automobile.com

www.KTAutomobile.com

AUTO HAUS HÜCK GbR

**53894 Mechernich-Roggendorf • An der Insel 2,
Tel.: 02443/2494 • Fax: 02443/8917**

Neuwagen • Gebrauchtwagen
Finanzierung • Leasing
Karosserie- u. Reparaturwerkstatt
aller Fabrikate

Haupt- u. Abgasuntersuchung
Leihwagen • Bremsenprüfstand
Zylinderkopfplanbank
Reifendienst • Klimaservice

www.autohaus-hueck.de

**SCHNELL, KOMPETENT,
TRANSPARENT:
DER ŠKODA GLASSERVICE.**

**100 %
ORIGINAL**

**BESTE AUSSICHTEN:
Glasreparatur und Scheibentausch vom Profi.**

STEINSCHLAG?
Dann zum ŠKODA Glasservice.

GLASSCHÄDEN SOFORT BEHEBEN.
Mit modernster Reparaturmethode.

ALTERNATIV: DER SCHEIBENTAU SCH.
Mit passgenauer ŠKODA Original Windschutzscheibe.

BESTE BERATUNG?
Auch die gibt es bei uns!

UNSER SERVICE FÜR SIE:

- Scheibenreparatur kostenlos¹
- Scheibentausch ohne Zusatzkosten¹
- Geprüfte ŠKODA Original Teile
- 100 % Sicherheit und Werterhalt
- Hilfe bei der technischen Schadenabwicklung

¹Reparatur von Glasschäden meist über Teil- bzw. Vollasko kostenlos. Bei Scheibentausch ist je nach Vertrag die Selbstbeteiligung fällig.

AUTOHAUS ANTON GOTZEN GMBH & CO KG
ŠKODA Servicepartner
Industriestraße 1, 53909 Zülpich
T 02252-1044
[https://gotzen.skoda-auto.de](http://gotzen.skoda-auto.de)

ŠKODA Service

Gänsehaut bei „Tochter Zion“

Gemeinschafts-Adventskonzert der Bergkapelle von 1870, des Männergesangvereins von 1863 (MGV), von Kirchenchor und Kinderchor der Pfarre St. Johannes Baptist kam nicht nur ausgezeichnet an, das Auditorium durfte auch drei Lieder mitsingen

Mechernich - José Feliciano hat

nie das Licht der Welt erblickt. Er wurde als Sohn eines Bauern in Puerto Rico blind geboren. Mit seinem Lied „Feliz Navidad“ von 1970, das aus sechs Wörtern Spanisch und 13 Wörtern Englisch zusammengesetzt ist, landete er einen Welthit und Ohrwurm, der auch beim Gemeinschaftskonzert

von Bergkapelle, MGV, Kirchenchor und Kinderchor Mechernich am dritten Adventssonntag in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist nicht fehlen durfte.

Das Lied mit dem Titel, der eigentlich „Glückliche Geburt“ bedeutet und mit „Fröhliche Weihnachten“ übersetzt wird, erklang

gleich zu Beginn aus dem Chorraum der Kirche und zwar aus den Instrumenten der Bergkapelle, die auch diesmal von Uli Poth musikalisch geleitet wurde. Später intonierte der Kirchenchor unter Dirigat und Pianobegleitung von Erik Arndt den Feliciano-Song nochmals - und zwar mit dem Text, den auch nicht spanisch und englisch sprechende Menschen in aller Welt verstehen können: „Ich wünsche Dir eine frohe Weihnacht - vom Grund meines Herzens...“

Drei Jahre Unterbrechung

Werner Zeyen eröffnete das Advents- und Weihnachtskonzert 2022 nach dreijähriger Corona-Abstinenz vor gut gefüllten Zuhörerrängen. Bergkapelle, Kirchenchor und der Männergesangverein von 1863, der im Oktober 160jähriges Bestehen feiern kann, bestreiten dieses Traditionskonzert normalerweise.

2022 war auch der von Erik Arndt gegründete Kinderchor der Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist und der ebenfalls von Pfarrer Erik Pühringer geleiteten Gemeinschaft der Gemeinden St. Barbara (GdG) mit von der musikalisch ansprechenden und gefühlvollen Partie. Die sangesfreudigen „Pänz“ intonierten unter anderem „Engel auf den Feldern singen“. Die Bergkapelle spielte Albert Ketèlbey’s „In a Monastery Garden“ von 1915, die berühmte Petersburger Schlittenfahrt und „White Christmas“ von Bing Crosby, seit 1942 einer der meistgespielten Songs auf der Welt. Der von Erik Arndt geleitete Kirchenchor brachte ein Winter-Largo und eine recht avantgardistische Tannenbaum-Variation im Sprechgesang zu Gehör.

Alle Ensembles zusammen luden das Auditorium mehrfach zum Mitsingen ein, das ergab beim berühmten Adventslied „Tochter Zion“ schon eine gewaltige Stimmkulisse, die unter die Haut ging. Friedrich Heinrich Ranke (1798-1876) textete dazu Chorsätze aus Georg Friedrich Händels Oratorien „Joshua“ und „Judas Maccabäus“ um.

Ebenfalls zum Mitsingen eingeladen war das Publikum beim jahreszeitlich 2022 bereits faktisch Wirklichkeit gewordenen Vorweihnachtslied „Leise rieselt der Schnee“ - und zum Finale sangen alle „O du fröhliche...“, eines der



Das gut besetzte Auditorium war nicht zum Zuhören allein gekommen - bei drei Liedern durften alle mitsingen. Das ergab beim „Tochter Zion“ schon eine gewaltige Stimmkulisse, die unter die Haut ging.

Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



Der Männergesangverein von 1863 erfreute seine Zuhörer unter anderem mit Liedern wie „Abend im Advent“, „Der Herr segne euch aus Zion“, „O du gnadenreiche Zeit“ und dem unvermeidlichen „Wenn ich ein Glöcklein wär“ von Franz Xaver Engelhart. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

bekanntesten deutschsprachigen Weihnachtslieder.

Glühwein, Kaffee und Kuchen

Seine Melodie beruht auf dem Marienlied „O sanctissima“, das angeblich aus Sizilien stammt. Dichter der ersten von drei Strophen war der Weimarer „Waisenvater“ Johannes Daniel Falk (1768-1826), die beiden folgenden stammen von Heinrich Holzschuher (1798-1847) aus Wunsiedel.

Der Männergesangverein von 1863 erfreute seine Zuhörer unter anderem mit Liedern wie „Abend im Advent“, „Der Herr segne euch aus Zion“, „O du gnadenreiche Zeit“ und dem unvermeidlichen „Wenn ich ein Glöcklein wär“ von Franz Xaver Engel-

hart. In der Pause und nach dem Gemeinschaftskonzert bewirteten die Ensembles ihre Gäste. Bei der Bergkapelle wurden an einem weihnachtsmarkähnlichen Zelt-pavillon vor der Kirche Glühwein und Würstchen serviert.

Im Johanneshaus tischte der Kirchenchor Kaffee und Kuchen auf. Eintritt wurde nicht erhoben - wer wolle, sagte Werner Zeyen, könne sich eines am Ausgang aufgestellten Spendengefäßes bedienen. Davon wurde reger Gebrauch gemacht. Zeyen und sein MGV-Mitsänger Michael Sander sorgten im Übrigen mit Lyrik und Prosa zwischen den Stücken für literarisch erfrischende Intermezzi.

pp/Agentur ProfiPress



Kirchenchor und Bergkapelle Mechernich intonierten beide das berühmte englisch-spanische Weihnachtslied „Feliz Navidad“, mit dem der blind geborene Puerto-Ricaner José Feliciano 1970 Weltruhm erlangte. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

92-Jährige aus Vorstand verabschiedet

Sibile Sennerich, die „Grand Dame“ des Roten Kreuzes am Bleiberg, wurde nach über 50 Jahren aktiver Ehrenarbeit vom Vorsitzenden Rolf Klöcker verabschiedet

Mechernich - Eine besondere Ehrung bekam Sibile Sennerich, die „Grand Dame“ des Rotkreuz-Ortsvereins Mechernich, vor Weihnachten. Ortsvereinsvorsitzender und Kreisgeschäftsführer Rolf Klöcker verabschiedete die 92-Jährige mit Geschenk und Urkunde nach über einem halben Jahrhundert aktiver Rotkreuz-Ehrenarbeit aus dem Mechernicher DRK-Vorstand.

Der 93jährige langjährige Schatzmeister Johann Beul, der ebenso lange im Vorstand tätig war, wurde unlängst sowohl vom Ortsverein, als auch in der Kreisdelegiertenversammlung des Roten Kreuzes im Kreis Euskirchen geehrt und verabschiedet. Sibile Sennerich kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an solchen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Deshalb besuchten Ortsvereinsvorsitzender Rolf Klöcker und sein Stellvertreter Manfred Lang sie zu Hause.

Sibile Sennerich war 1968 gemeinsam mit ihrem Mann Josef, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mechernich, ins Rote Kreuz eingetreten.

Sie erinnert sich noch genau an ihren ersten Sanitätslehrgang bei dem Bleibuirer Arzt Dr. Paul Hiszen, zu dem sie auf Vermittlung des Mechernicher Arztehepaars Thera kam, für das sie zehn Jahre



Ortsvereinsvorsitzender und Kreisgeschäftsführer Rolf Klöcker verabschiedete die 92-Jährige Sibile Sennerich mit Geschenk und Urkunde nach über einem halben Jahrhundert aktiver Rotkreuz-Ehrenarbeit aus dem Mechernicher Rotkreuz-Vorstand. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

arbeitete. Den zweiten Sanitätslehrgang habe sie bei Willi Wambach, dem damaligen Leiter des Katastrophenschutzes, absolviert.

Ganze Familie im DRK

Sibile Sennerich engagierte sich in der Sanitätsbereitschaft, im Vorstand, vor allem aber 45 Jahre lang als „Chefin“ der Blutspende in Mechernich und Kommern, bei der medizinischen Versorgung der Spender zusätzlich auch in Firmenich. Auch ihr Mann Josef betä-

tigte sich in der Anmeldung und Registrierung der Blutspende-Termine. Tochter Magdalene ging ins Jugendrotkreuz und wurde später im Katastrophenschutzzug eingesetzt, ebenso Sohn Harry. Sibile Sennerich beim Besuch des Vorsitzenden:

„Unsere ganze Familie war Rotkreuz-infiziert!“ Im Lauf der Jahrzehnte wurden Sibile Sennerich mannigfache Auszeichnungen zuteil, unter anderem die Verdienstmedaille des

DRK-Landesverbandes, die Berni-Müller-Verdiensturkunde und die Ehrenmitgliedschaft.

Die geistig rege Rotkreuz-Dame nimmt noch immer lebhaften Anteil an den Geschehnissen in der Welt und auch in „ihrem“ Rotkreuz-Ortsverein. Rolf Klöcker und Manni Lang sagten sie im Angesicht der vorweihnachtlichen Ehrung: „Datt wör doch net nüedisch jewäße...“

pp/Agentur ProfiPress

Verein mit zehn Mitgliedern



Vorsitzender Herbert Born (l.), der selbst eine Auszeichnung für 25 Jahre erhielt, gratulierte dem früheren Weilerswister Bürgermeister und Euskirchener Kreistagsabgeordneten Jens-Uwe Kaulen zu 40 Jahren Mitgliedschaft und Revision im Verein „Haus Lebenshilfe e.V.“

Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

„Haus Lebenshilfe e.V.“ ist die Keimzelle von Nordeifelwerkstätten, HPZ Haus Lebenshilfe und organisierter Behindertenarbeit im Kreis Euskirchen - Vier Jubilare geehrt: Jens-Uwe Kaulen, Herbert Born, Ernst-Georg Fiege und Pfarrer Frank Thönes

Ülpenich/Mechernich - Gleich vier seiner nur zehn Mitglieder ehrte der Verein „Haus Lebenshilfe e.V.“, die Keimzelle der Nordeifelwerkstätten und „Lebenshilfe“-Einrichtungen im Kreis Euskirchen, bei seiner jüngsten Jahreshauptversammlung in den Nordeifelwerkstätten in Ülpenich.

Zu den Geehrten gehörte auch Vorsitzender Herbert Born, der 25 Jahre im Amt und nach Peter Rijntjes, Franz Sievernich und Konrad Esser erst der vierte Vorsitzende in 57 Jahren ist. Neben dem früheren Kreispressreferenten Herbert Born wurde auch der ehemalige frühere Zülpicher Stadtwerkeleiter Ernst-Georg Fiege für 25 Jahre stellvertretenden Vorsitz im Verein „Haus Lebenshilfe“ ausgezeichnet.

Seinem Stellvertreter Pfarrer Frank Thönes händigte Geschäftsführer Jürgen Stemmler ebenfalls ein Dankespräsent für 25 Jahre Vorstandarbeit aus. Der längst Dienende der Jahresversammlung 2022 war allerdings der frühere Weilerswister Bürgermeister und Kreistagsabgeordnete Jens-Uwe Kaulen für 40 Jahre Revision im „Haus Lebenshilfe e.V.“

Zwei aus Mechernich

Zweiter Kassenprüfer ist der Mechernicher Diakon Manfred Lang.



Geschäftsführer Jürgen Stemmler überreichte dem stellvertretenden Vorsitzenden und früheren Zülpicher Werksleiter Ernst-Georg Fiege ein Präsent für 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein „Haus Lebenshilfe“.

Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

Ebenfalls in dem prominent besetzten Zehn-Mitglieder-Verein sind der Mechernicher Rechtsanwalt und Kreispolitiker Franz Troschke und die NEW-Geschäftsführer Wilfried Fiege und Georg Richerzhagen sowie der frühere NEW-Chef Wilhelm Stein.

Der auch in der Stadt Mechernich aktive Verein „Haus Lebenshilfe“ leistet Gutes für behinderte Menschen, allerdings kam er wegen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 kaum dazu,

sonst übliche Fahrten, Stadionbesuche und Veranstaltungen für erwachsene Menschen mit Behinderung zu organisieren und durchzuführen.

Im November 2021 wurde das Bundesligaspiel des 1. FC Köln gegen Union Berlin besucht, im Juni 2022 wurden viele Schutzbefohlene der „Lebenshilfe“ und Nordeifelwerkstätten zu Bus- und Schifffahrt und Abendessen während des Events „Rursee in Flammen“ eingeladen. „Ein echtes

Highlight“, berichtete Vorsitzender Born dem Ideengeber Troschke.

Für 2023 hat der Verein bereits 55 Eintrittskarten auf guten Plätzen beim DFB-Pokal-Endspiel der Frauen im Rhein-Energie-Stadion erworben. Außerdem flossen 3000 Euro Unterstützung an Hochwasseropfer unter den behinderten Mitarbeitern der Nordeifelwerkstätten.

Im Jahresbericht resümierte Geschäftsführer Jürgen Stemmler



Geschäftsführer Jürgen Stemmler (v.l.) gratulierte dem Vorsitzenden, Ex-Kreispressreferent Herbert Born, zu 25 Jahren Vorsitz, rechts daneben Rechtsanwalt Franz Troschke aus Mechernich und der Euskirchener Pfarrer und stellvertretende „Lebenshilfe“-Geschäftsführer Frank Thönes, der ebenfalls für 25 Jahre geehrt wurde. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

nicht nur, dass der Verein „Haus Lebenshilfe“ 1965 die Hans-Verbeek-Schule seinerzeit als Sonder Schule des Kreises Euskirchen für geistig Behinderte aus der Taufe gehoben hatte.

Wachablösung im HPZ

Er stellte auch eine 2023 geplante „Inklusive Sportwoche“ des Kreises Euskirchen vor, an der sich unter anderem auch Nordeifelwerkstätten, Rotes Kreuz und verschiedene Organisationen aus dem Verbund der „Lebenshilfe“

beteiligen wollen, so auch der „Haus Lebenshilfe e.V.“.

Vorsitzender Herbert Born oder Geschäftsführer Jürgen Stemmle vertreten den Verein in der Gesellschafterversammlung des Heilpädagogischen Zentrums Haus Lebenshilfe in Bürvenich/Füsse nich. Dort haben im vergangenen Jahr Philipp Krosch und Christian Pfaff den jahrzehntelangen Geschäftsführer und Entwickler Rolf K. Emmerich abgelöst.

pp/Agentur ProfiPress

Kanzlei Müller, Eicks & Winand



Christoph Bär

Rufen Sie uns an!
Wir beraten
Sie gerne.

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Datenschutzbeauftragter

Zum Markt 10 | 53894 Mechernich | 02443 9812-0
Metternicher Str. 20 | 53919 Weilerswist | 02254 83782-0
Kölner Str. 67 A | 50226 Frechen/Köln | 02234 96788-10

www.kanzlei-mew.de | info@kanzlei-mew.de

5000 Euro für Obergartzemer Hilfszentrum

Markus Beimel: „Wenn man den Helfern nicht hilft, ist den zu Helfenden auch nicht mehr zu helfen!“ - Konserven, Kartoffeln, Nudeln und Weihnachtsbäume für Langzeit- und Spätfolgen von Flutopfern

Mechernich-Obergartzem - Markus Beimel vom „HilfszentrumNRW“ in Obergartzem (Stadt Mechernich) nahm jetzt eine Spende der Kreissparkasse über 5000 Euro für Flutopfer entgegen. Das berichtet die PR-Agentur „EPA“ dem Mechernicher „Bürgerbrief“. „Es gibt weiterhin sehr viele Haushalte, die nach der Entkernung ihres Hauses erst jetzt anfangen können, ihr Heim wohnlich zu gestalten, andere freuen sich, endlich Handwerker gefunden zu haben, die ihnen wieder bewohnbaren Raum schaffen“: Mit diesen Worten wird Markus Beimel, „Organisator und Koordinator des HilfszentrumNRW“ zitiert.

Zitiert wird auch die zweite Vorsitzende Uschi Khalil, deren Sohn Sascha Shah Khalil erster Vorsitzender ist. Ins Feld führt die Berichterstattung über die Spendenübergabe der Kreissparkasse auch eine „Hilfsgruppe Zülpich“, die unmittelbar nach der Flutkatastrophe am 16. Juli 2021 in Zülpich-Geich gegründet worden sei. „Das Ziel war damals wie heute, Betroffene mit notwendigen Dingen wie Lebensmittel, Pflegeartikel oder Baumaterialien zu versorgen, um diesen Menschen nicht zuletzt die Möglichkeit zu geben, ihr Geld in den Wiederaufbau ihrer Immobilie zu stecken“, so Uschi Khalil bei der Spendenübergabe in Mechernich-Obergartzem.

„Detailliertes Bild gemacht“

Die Agentur „EPA“ schreibt weiter: „Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland hat die Hilfsgruppe Zülpich ihr Engagement noch



5000 Euro überbrachte Karl-Heinz-Daniel (v.l.) vom Vorstandssekretariat der Kreissparkasse Euskirchen an das in einer Halle im Gewerbegebiet Obergartzem eingemietete „HilfszentrumNRW“, das Flutopfer unter anderem mit Lebensmitteln und Christbäumen versorgt, hier vertreten von der stellvertretenden Vorsitzenden Uschi Khalil und dem Organisator Markus Beimel. Foto: KSK/EPA/pp/Agentur ProfiPress

vergrößert und das Hilfszentrum-NRW mit Sitz in Obergartzem gegründet.“ Markus Beimel sagte bei der Spendenübergabe, man wolle zeigen, dass „Menschlichkeit existiert, und dass wir uns im Notfall aufeinander verlassen können“.

In dem Bericht wird Beimel weiter mit den Worten zitiert: „Wenn man den Helfern nicht hilft, ist den zu Helfenden auch nicht mehr zu helfen!“ Karl-Heinz Daniel vom Vorstandssekretariat überbrachte am Steingrubenweg 8-10, wo der Verein im Gewerbegebiet eine Halle angemietet hat, einen Scheck über 5000 Euro.

Markus Beimel und Uschi Khalil hätten sich über die finanzielle Spende gefreut, „denn auf die Halle in Obergartzem entfallen Miet- und Nebenkosten, die vom Verein aufgebracht werden müs-

sen“. Und weiter: „Karl-Heinz Daniel konnte sich am Samstagmorgen ein detailliertes Bild von der Arbeit des Vereins machen und traf viele ehrenamtliche Helfer an, die sich für die Flutbetroffenen engagierten.“

Daniels wird mit den Worten zitiert: „Es kamen regelmäßig Menschen, um sich mit Konserven, Kartoffeln, Nudeln oder sonstigen

lebensnotwendigen Artikeln einzudecken. Und zwar „aus der gesamten Region, überwiegend jedoch aus dem Kreis Euskirchen“. Besonders habe sich Karl-Heinz Daniel darüber gefreut, „dass sich die Hilfesuchenden auch einen Weihnachtsbaum mitnehmen konnten“, schreibt die Agentur „EPA“.

pp/Agentur ProfiPress

AUFGEPASST! Häuser, Wohnungen als auch Grundstücke jeder Größenordnung zum Kauf sowie zur Miete gesucht. Unser Unternehmen bietet einen Rundum-Service, auf den Sie sich verlassen können - von der ersten Besichtigung bis zur Schlüsselübergabe und erfolgreichen Vertragsunterzeichnung.

Ob Marktbestimmung oder Behördenkorrespondenz - Sie profitieren von einem umfangreichen Dienstleistungsangebot. Seit 28 Jahren erfolgreich und kompetent mit dem Ergebnis vieler zufriedener Kunden.

Legen auch Sie Ihr Anliegen vertrauensvoll in unsere Hände.

Immobilienzirkel Peter Nohr
02447 - 917 56 55 | info@immobilienzirkel.eu



Krebsrisiko Alkohol - auch in geringen Mengen nicht unbedenklich

Alkohol ist erwiesenermaßen ein Risikofaktor für Brustkrebs. Bereits geringe Mengen erhöhen das Erkrankungsrisiko, das mit steigendem Konsum zunimmt. Das Feierabendbier oder ein Glas Wein unter Freunden, muss darauf verzichtet werden? Ein Leben ohne Alkohol ist unter gesundheitlichen Aspekten empfehlenswert. Ein erster Schritt kann sein, seinen Alkoholkonsum bewusst zu reduzieren, um so dazu beizutragen, das Krebsrisiko zu senken. Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen: Jedes Jahr erhalten rund 70.000 Frauen in Deutschland die Diagnose. Neben dem Alter und hormonellen Einflüssen sowie erblichen Faktoren spielt der Lebensstil und damit auch der Alkoholkonsum eine Rolle. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Alkohol

und sein Abbauprodukt Acetaldehyd als krebsfördernd ein. Damit ordnet sie Alkohol in die gleiche Klassifikation wie Arsen, Formaldehyd oder Asbest ein. Alkohol fördert die Entstehung verschiedener Krebserkrankungen, beispielsweise Kehlkopf-, Speiseröhren- und Leberkrebs, aber auch Brustkrebs. In Deutschland wie auch weltweit lassen sich vier Prozent aller Krebsfälle auf Alkoholkonsum zurückführen (International Agency for Research on Cancer (IARC)). Damit gehört Alkohol zu den bedeutendsten durch den Lebensstil beeinflussbaren Krebsrisikofaktoren. In welcher Form Alkohol getrunken wird, ob als Bier, Wein oder Spirituosen, spielt keine Rolle.

Auch hochreaktive Abbauprodukte richten Schaden an

Wie genau Alkohol die Brustkrebsentstehung beeinflusst, wird noch

geforscht. Vermutet wird, dass Alkohol unter anderem die Spiegel der zirkulierenden Geschlechtshormone beeinflusst. Für verschiedene Krebsarten gibt es vermutlich unterschiedliche Entstehungsmechanismen durch Alkohol. Grundsätzlich wird vermutet: Acetaldehyd, aber auch andere Abbauprodukte gehen aufgrund ihrer großen Reaktionsfähigkeit sehr leicht Bindungen mit anderen Molekülen ein, darunter auch mit Bausteinen der Erbsubstanz DNA. Dadurch kann es zu Mutationen, also genetischen Fehlern kommen, die langfristig Krebs auslösen können. Möglich sind auch Veränderungen, die das Ablesen der Gene beeinflussen und so die Krebsentstehung fördern können.

Auf Alkohol möglichst verzichten

In Deutschland gelten annähernd 8 von 100 Brustkrebskrankungen als alkoholbedingt (International Agency for Research on Cancer (IARC)). Schon der regelmäßige Konsum von einem alkoholischen Getränk pro Tag steigert das Risiko, im Laufe des Lebens an Brustkrebs zu erkranken. Die Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie (AGO) empfiehlt, den Alkoholkonsum, wenn nicht ganz, dann auf unter zehn Gramm reinen Alkohol pro Tag zu begrenzen - das entspricht zum Beispiel einem kleinen Glas Sekt. Außerdem sollte zwei bis drei Tage pro Woche ganz auf Alkohol verzichtet werden.

„Wichtig zu wissen: Wer zusätzlich raucht, hat ein noch größeres Erkrankungsrisiko, denn auch Tabakkonsum erhöht wahrscheinlich das Brustkrebsrisiko und verstärkt die krebserzeugende Wirkung“, erläutert Dr. Susanne Weg-Remers. Sie leitet den Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Ärztinnen und Ärzte stehen täglich kostenlos von 8 bis 20 Uhr telefonisch unter 0800-420 30 40 für alle Fragen zu Krebs zur Verfügung und sind auch unter der E-Mail-Adresse

krebsinformationsdienst@dkfz.de zu erreichen. Alle gelieferten Informationen sind zuverlässig, unabdingig und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Nicht nur bei Brustkrebs: Lebensstilfaktoren haben Präventionspotenzial

- Wissenschaftler der IARC schätzen, dass 2020 weltweit 740.000 neue Krebsdiagnosen alkoholbedingt sind - bei 98.000 Fällen handelt es sich um Brustkrebskrankungen.
- Die Zahl der Krebsneudiagnosen in Europa wird, so eine aktuelle Modellrechnung, bis 2040 auf 3,4 Millionen ansteigen.
- 2020 sind in Deutschland, ähnlich wie 2019 über 231.000 Menschen an einer Krebserkrankung verstorben, so das Zentrum für Krebsregisterdaten des Robert Koch-Instituts.

Diesen Zahlen steht ein großes Präventionspotenzial gegenüber, das noch lange nicht ausgeschöpft ist: Umfangreiche Untersuchungen am Deutschen Krebsforschungszentrum haben ergeben, dass bis zu 40 Prozent der Krebsneuerkrankungen hierzulande auf beeinflussbare Risikofaktoren zurückzuführen sind. Dazu gehören neben dem Alkoholkonsum in erster Linie das Rauchen, aber auch Übergewicht, geringe körperliche Aktivität, ungesunde Ernährung sowie bestimmte Infektionen und Umweltfaktoren. (Deutsches Krebsforschungszentrum)



IHR FAHRRADHÄNDLER IM BAHNHOF BAD MÜNSTEREIFEL

• Trek •	• Diamant •	• Conway •	• Ruff Cycles •	• Metz •	• Ca Go •
----------	-------------	------------	-----------------	----------	-----------

FAHRRÄDER

Unsere große Auswahl an

- ⇒ E-Mountainbikes
- ⇒ E-Fullsuspension
- ⇒ E-Trekkingbikes
- ⇒ E-Citybikes
- ⇒ E-Bike Cruiser
- ⇒ E-Lastenrad
- ⇒ E-Scooter

ZUBEHÖR

Für jede Anforderung & Anlass

- ⇒ Bontrager
- ⇒ Uvex
- ⇒ Roeckl
- ⇒ BBB
- ⇒ Abus
- ⇒ SKS
- ⇒ Shimano
- ⇒ Schwalbe
- ⇒ Bosch

SERVICE

Wir sind für Sie da

- ⇒ Beratung
- ⇒ Verkauf
- ⇒ Service
- ⇒ Werkstatt
- ⇒ Zubehör
- ⇒ Verleih

Beratung, Probefahrt, Wartung oder Reparatur?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jobrad / Bikeleasing / Eurorad / Deutsche Dienstrad / Business Bike

SCHMIKO DER FAHRRADHÄNDLER

Kölner Straße 13 · 53902 Bad Münstereifel

Tel. 02253-543877
E-Mail: schmiko@derfahrradhändler.de
Web: derfahrradhändler.de

Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir nach Terminvereinbarung gerne für Sie da!

Jetzt Termin buchen!
Tel. 02443 - 91 23 176

Seeweg 9 (Halle 9)
53894 Mechernich-Kommern

Nr.1
Thaimassage

- Traditionelle Thai-Massage
- Thai-Öl-Massage
- Rücken-Kopf-Schulter-Massage
- Fuß-Massage
- Salzgrotte

www.thaimassage-nr1.de

LEBEN, WELLNESS & BEAUTY

Wenn Tagesmüdigkeit zur Krankheit wird

Zungenschrittmacher: Obstruktive Schlafapnoe auf sanfe Weise behandeln

Morgens ausgeruht und voller Energie aus dem Bett steigen: Für viele Menschen ist das leider nur ein schöner Traum. Etwa 20 bis 30 Prozent der Patienten in Hausarztpraxen sind von Tagesmüdigkeit betroffen, wie eine in der Medical Tribune veröffentlichte Studie zeigt. Ein möglicher Grund für chronische Tagesmüdigkeit ist die Obstruktive Schlafapnoe (OSA). Mit rund 26 Millionen Betroffenen in Deutschland (laut Studien) zählt sie zu den Volkskrankheiten, ist jedoch kaum bekannt.

Atemaussetzer beeinträchtigen die Schlafqualität

Bei einer OSA stockt nachts die Atmung und die oberen Atemwege verschließen sich, weil der Zungenmuskel und benachbarte Bereiche erschlaffen. Die Atmung wird dadurch unterbunden und der Sauerstoffgehalt im Blut sinkt. Es folgen kurze, aber oftmalige Weckreaktionen, die zu einem nicht erholsamen Schlaf führen. Lautes Schnarchen ist eine häufige Begleiterscheinung. Tagsüber sind Betroffene dann meist müde, es können Konzentrationsprobleme, Leistungsabfall, morgendliche Kopfschmerzen oder Potenzstörungen auftreten. Die Standardtherapie ist die CPAP-Maske (Continuous Positive Airway Pressure). Obwohl die Behandlung effektiv ist, brechen viele Patienten diese aufgrund unangenehmer Nebenwirkungen wie Mundtrockenheit oder Angstzuständen ab. Eine gute Alternative bietet der Zungenschrittmacher von Inspire, der laut Prof. Dr. Sommer, Chefarzt der HNO-Klinik in Bad Aibling, eine „extrem gut funktionierende Therapieoption“ für Betroffene darstellt. Sie funktioniert auf Knopfdruck und arbeitet im Einklang mit dem natürlichen Atemrhythmus. Durch milde Stimulation werden die Atemwege offen gehalten. Dabei ist die Stimulation so sanft, dass der Schlaf nicht gestört wird – und man morgens erholt aufwacht.

Schnarchstopp auf Knopfdruck

Vor dem Einschlafen wird der Zungenschrittmacher auf Knopfdruck aktiviert, nach dem Aufwachen am Morgen einfach ausgeschaltet. Mehr Infos und eine Hotline für



Wenn man sich jeden Morgen unausgeschlafen und erschöpft fühlt, kann dies ein Hinweis auf Schlafapnoe sein. Foto: djd/Inspire/Getty Images/Mark Bowden

kostenlose Beratung finden sich unter www.therapie-auf-knopfdruck.de. Über 15.000 Menschen wurden weltweit schon mit der Inspire Therapie behandelt.

Und 94 Prozent der Betroffenen sind damit sehr zufrieden, vor allem auch durch die signifikante Besserung der Tagesmüdigkeit. Die Behandlung kommt für Pati-

enten infrage, die unter einer mittleren bis schweren OSA leiden, mit der CPAP-Maske nicht zuretkommen und nicht zu stark übergewichtig sind. (djd)

projekt.bike p.b GmbH

Bahnhofstraße 1 · 53947 Nettersheim
Tel. 02486 1000 · www.projekt.bike

VERKAUF, SERVICE, ZUBEHÖR, BIKE-LEASING, NOX CYCLES TESTCENTER

BIKEFITTING

BODYSCAN

ERGONOMIEBERATUNG

TOP MARKEN u.a.

- NOX CYCLES
- KALKHOFF
- FOCUS
- CAMPUS
- POISON
- NOLOO
- MONORAKER
- HOHEACHT

Nachhaltig im Kleinen fürs Große

DRK hatte zum Jahresausklang der Rotkreuz-Bildungslandschaft nach Vogelsang eingeladen und widmete sich dem Thema Nachhaltigkeit - Präsentation des Jahresprogramms 2023 der Bildungsakademie und der Familienbildung

Vogelsang/Kreis Euskirchen - Bäume, Blätter, Tannenzapfen - Kinder haben noch diese wunderbare Gabe, allen Dingen Gefühle zuzuordnen. „Und wenn so ein

Baum Gefühle hat, dann ist es viel einfacher, den Kindern den respektvollen Umgang mit der Natur und der Umwelt zu vermitteln“, sagt Jan Schmitz. Der Leiter des DRK-Waldkindergartens „Buchfinken“ aus Blankenheim-Mülheim schaffte es daher spielerisch leicht während des Jahresausklangs der Rotkreuz-Bildungslandschaft in Vogelsang, alltägliches Kita-Handeln einzurorden in die 17 Ziele für nachhaltige

Entwicklung, die die Vereinten Nationen definiert haben. Es war ein interessantes Programm, dass das Team der Rotkreuz-Bildungsakademie und der Familienbildung um Bereichsleiter Patrick Dost zusammengestellt hatte. Bereits zum sechsten Mal hatten sie Rotkreuzler, Mitarbeiter von Kitas und Familienzentren sowie Kooperationspartner eingeladen, um zu netzwerken, um das Jahresprogramm

2023 zu präsentieren und sich gemeinsam über das Thema Nachhaltigkeit auszutauschen.

17 weltweite Nachhaltigkeitsziele

Den Anfang machte Referentin Heike Schmitz vom Kreis Euskirchen. Sie nahm die Besucherinnen und Besucher mit auf einen Parcour durch die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Diese reichen von der Armutbekämpfung über hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit und bezahlbarer Energieversorgung bis hin zu nachhaltigen Kommunen, respektvollem Umgang mit dem Leben und Partnerschaften über die nationalen Grenzen hinweg. Als sie dann konkrete Maßnahmen des Kreises Euskirchen präsentierte, wurde der rote Faden sichtbar, der sich durch den Vormittag ziehen sollte: Nachhaltigkeit fängt im Kleinen an, um die großen Ziele gemeinsam zu erreichen.

Hier sah auch DRK-Geschäftsführer Rolf Klöcker das Rote Kreuz in einer besonderen Verantwortung. Als weltweite Organisation könne das DRK die weltweiten Ziele in den Einheiten vor Ort konkret umsetzen. Für Klöcker ist Nachhaltigkeit ohnehin ein Aspekt, der bestens zum DRK passt, weil es dabei auch immer um Menschlichkeit und soziale Verantwortung geht. „Nachhaltigkeit bedeutet schließlich nichts anderes, als die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen“, so der Geschäftsführer.

„Erste Hilfe fürs Klima“

Stellvertretend für die künftige Generation war Maria Steffen ans Rednerpult getreten und präsentierte das Projekt „Erste Hilfe fürs Klima“. Unterstützt vom „Rotary-Club“ Euskirchen haben sich an mehreren Wochenenden Schüler mit den Veränderungen des Weltklimas befasst, Kunstprojekte umgesetzt oder gemeinsam ein Projektheft mit klimafreundlichen Rezepten oder Nachhaltigkeits-Tipps und -Tricks realisiert. Gedruckt werde das allerdings nicht, weil es eine Online-Version nachhaltiger sei, so Maria Steffen, für die eine Erkenntnis aus dem Projekt besonders war: „Viele brauchten einen Schubs, eine kleine Initialzündung, um die Initiative zu ergreifen und Projekte zur Nach-



Teamwork für das Jahresprogramm 2023: Die Kolleginnen und Kollegen der Rotkreuz-Bildungsakademie und der Familienbildung präsentiert das neue Heft und widmeten sich mit ihren Gästen in Vogelsang dem Thema Nachhaltigkeit. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Nachhaltigkeit passe bestens zum DRK, weil es dabei auch immer um Menschlichkeit und soziale Verantwortung gehe, betonte DRK-Kreisgeschäftsführer Rolf Klöcker. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

haltigkeit auch wirklich anzugehen". Im Kleinen, versteht sich, aber immer eingeordnet in die großen Ziele. Das wurde auch in einer kurzen Runde mit den Gästen des Jahresabschlusses deutlich. Hier führt ein Kindergarten stromfreie Tage ein, dort ist nachhaltiges Handeln fest in der Kita-Konzeption verankert und wieder woanders wird der eigene Garten gepflegt. Ein solcher entsteht auch in Groß-Vernich. Davon zeigte ein Film, der am Vormittag gezeigt wurde.

„Wir wollen Familien für Natur begeistern und mit ihnen einen Nutz- und Entdeckungsgarten schaffen, in dem jeder willkommen ist“, erklärte Heike Iven, die Leiterin des DRK-Familienbildungswerks im Kreis Euskirchen, in dem Film. Ein spannendes Projekt, das im Januar fortgesetzt wird. Für Jan Schmitz und die Kinder des Waldkindgartens Buchfinken braucht es keinen Garten. Sie haben ihren Wald, in dem sie Bäumen, Blättern und Tannenzapfen Gefühle zuordnen und dabei spielerisch lernen, pfleglich und nachhaltig mit der Umwelt und der Natur umzugehen.

Das Jahresprogramm 2023
Während der Veranstaltung in



Gastgeber und Moderator: Patrick Dost führte durch das interessante Vormittags-Programm in der Rotkreuz-Akademie in Vogelsang. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

Vogelsang präsentierten Bereichsleiter Patrick Dost und sein Team auch das Programm 2023 der Rotkreuz-Bildungsakademie und der Familienbildung. Auf 155 prall gefüllten Seiten finden sich Angebote für

Eltern & Kinder, für Bewegung, Entspannung & Gesundheit, für politische, kulturelle und allgemeine Bildung oder für berufliche Qualifizierung. Das Programm wird in den elf Kommunen des Kreises, bei den Kreis-

sparkassen und verschiedenen anderen Partnern ausgelegt. Zudem finden sich alle Angebote auf der Internetseite des DRK im Kreis Euskirchen unter: www.drk-eu.de
pp/Agentur ProfiPress

Kümmern um Kommern

„Gartenbau- und Verschönerungsverein Kommern“ kümmert sich ehrenamtlich um den Ort, seine Grünflächen, Bänke, Denk-

mäler, Blumenkästen und mehr - Ehrenvorsitzender Johannes Ley (84) erzählt aus fünf Jahrzehnten Vereinsgeschichte

Mechernich-Kommern - Über die Stadtgrenzen hinaus ist Kommern gerade für seine reiche Vereinskultur und zahlreiche Veran-

staltungen bekannt. Dazu zählt auch der „Gartenbau- und Verschönerungsverein“, der sich ehrenamtlich um die Pflege der örtlichen Grünanlagen kümmert, Bänke, Denkmäler und mehr in Stand hält und mit ständig neuen Ideen und Ansätzen begeistert. Johannes Ley (84) ist der Ehrenvorsitzende dieses Vereins. „Leys Hannes“, wie der frühere Ortsvorsteher und Stadtratsfraktionsvorsitzende im Ort genannt wird, blickt auf fünf Dekaden, in denen er sehr aktiv war. Er zeigte dem jungen Reporter und angehenden Redakteur Henri Grüger für das Sonderheft „Wir in Mechernich“ zum Stadtjubiläum „50 Jahre Zweite Kommunale Neugliederung“ 2022 auf, was diese rund 140-köpfige Gemeinschaft mit dem grünen Daumen eigentlich ausmacht.

„Wir sind rundum beschäftigt, haben eine gemeinsame, schöne Zeit an der frischen Luft und tun etwas Gutes. So kommt man auch unter Leute, bekommt sehr nette und teils begeisterte Rückmel-



Der „Gartenbau- und Verschönerungsverein“ Kommern kann auf 120 Jahre zurückblicken. Ehrenvorsitzender Johannes Ley (4. v. r.) erzählte anlässlich des Jubiläums der zweiten kommunalen Neugliederung 1972, was für ihn die Gemeinschaft ausmacht. Archivbild: pp/Agentur Profipress

AUS DEM KULTUR- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN

dungen und es macht spürbar jedem Spaß“, sagte der Ehrenvorsitzende des Gartenbau- und Verschönerungsvereins. Ausgerüstet ist der Verein mit Werkzeug und einem eigenen Auto, auf dem der Slogan prangt: „Für Kommere op Jöck“.

„Für Kommere op Jöck“

Während der Vorsitzende des Kreisverbandes der Gartenbau- und Verschönerungsvereine der amtierende Landrat ist, sind die Vorsitzenden der Ortsvereine ehrenamtlich tätig, zurzeit in Kommern Peter Hein und sein Stellvertreter Helmut Pauly. Als Geschäftsführer agiert Heinz-Fredy Büsch, unterstützt von Hilde Hein. Heinrich Büsch ist Schriftführer, Angelika Klapper Kassiererin, die durch Maria Ernst vertreten wird, Hans-Werner Milz ist Beisitzer im Vorstand. Johannes Ley ist schon seit der zweiten kommunalen Neugliederung 1972 mit von der Partie. Damals hatten die Vereine von Mechernich und Kommern noch wenig Kontakt untereinander. Mit seinem Vorgänger als damaliger Vorsitzender, Engelbert Felser (heute 87), war Ley bereits in die Vorbereitung der legendären Landesgartenschau im Kommerner Mühlenpark 1972 involviert, ebenso in die 750-Jahr-Feiern 1979. Felser saß sogar in der Planungskommission der „Laga“. Der Gartenbau- und Verschönerungsverein Kommern hat zwei Gruppen: Einerseits Vorstand und Mitgliedern, andererseits das „Arbeitsteam“, das 2003 die ehrenamtliche Pflege der Kommerner Grünflächen und 89 Parkbänke von der Mechernicher Stadtverwaltung übernommen hat. Den entsprechenden Vertrag hat Engelbert Felser noch geschlossen. Ley: „Die meiste Arbeit ist ehren-



Eine besondere Tradition ist es, ab Mai Blumenkästen für die Kommerner Brücken gemeinsam mit Kindern der örtlichen Grundschule zu bepflanzen und aufzuhängen. Archivbild: pp/Agentur Profipress

amtlich, die Stadt bezahlt zum Dank einen kleinen Obolus.“ Die Arbeitsgruppe kümmere sich „leidenschaftlich gerne um unser Kommern“, so Ley, „aber wir werden im Durchschnitt langsam zu alt...“ Daher sei man „dankbar für jeden Nachwuchs, der uns unterstützen möchte!“

Die Stadt vertraut den fleißigen Helfern nach wie vor: So bekamen sie den Auftrag, eine Brücke am Mühlenpark neu zu streichen und stellenweise zu renovieren. „Die war noch so von der Landesgartenschau vor 50 Jahren“, betont Ley. Diese Aufgabe meisterten die Helfer, trotz des teils fortgeschrittenen Alters, mit Bravour.

Über 120 Jahre Historie

Übrigens: Der Verein ist nicht erst seit gestern aktiv. Gegründet im Jahre 1900 gab es erst nur den

„Obst- und Gartenbauverein für Zülpich und Umgebung“, welcher aber bereits 1902 seine ersten Ortsverein Kommern gründete. 1911 bildete dieser dann den selbständigen „Obst- und Gartenbauverein Kommern“.

Ab 1972 setzte der Verein in seiner Arbeit neue Akzente: Förderung der Gartenkultur und Verschönerung des Ortsbildes. Dies war auch der Grund, im Jahr 1976 den Namen „Obst- und Gartenbauverein“ in „Gartenbau- und Verschönerungsverein“ zu ändern. Ab den 1990er-Jahren kümmerte sich der Verein darum, 108 Blumenkästen á vier Blumen an den 13 Kommerner Brücken zu bepflanzen. Daraus hat sich die Tradition entwickelt, diese ab Mitte Mai teilweise gemeinsam mit Kindern der Kommerner Grund-

schule zu bepflanzen und aufzuhängen. Ley: „Das ist eine wirklich sehr schöne Tradition, auf die wir stolz sind, gerade auch, weil die Kinder so schon früh an die Gartenarbeit herangeführt werden.“ Auch ein eigenes „Danke-schön-Fest“ für alle fleißigen Helfer schmeißt der Verein nach jeder Saison, auch wenn die Pandemie in den vergangenen beiden Jahren einen Teilstrich durch die Rechnung gemacht hat.

Aktiv ist der Verein auch auf der historischen Kirmes und betreibt dort eine Losbude für Blumen. Zum Erntedankfest band der Verein eigens eine „Krone“ aus Blumen und Getreide und stellte sie mit Hilfe der Kommerner Grundschule im Herzen des Ortes, dem Arenbergplatz, auf.

pp/Agentur Profipress

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.
FILM
Perfekter Drehmoment.

Mechernicher BÜRGERBRIEF
Zugleich AMTSBLATT für die Stadt Mechernich
www.buergerbrief-mechernich.de



MEDIENBERATER
Heinz-Joachim Neumann
FON 02449 7929
MOBIL 0176 90757819
E-MAIL hj.neumann@rautenberg.media

Weitersagen: Hier gibt es zukunftssichere Ausbildungsplätze!

Beginn im Frühjahr und Herbst möglich!

Ausbildungsplatz mit ca. 1.200,- monatlicher Vergütung im ersten Jahr!

Die letzten beiden Jahre haben gezeigt: Pflegefachfrau oder Pflegefachmann sind unverzichtbare Berufe in unserer Gesellschaft. Sie verdienen höchste Wertschätzung und gute Arbeitsbedingungen!

Die Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, dass der Pflegebedarf von professionell zu versorgenden und betreuenden Menschen weiter zunehmen wird. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Inhalte der Arbeit mit älteren und hilfsbedürftigen Menschen immer umfassender.

Nicht nur die Zahl der Älteren wächst beständig an, sondern auch die damit verbundenen Aufgaben bei der Versorgung im häuslichen und im stationären Bereich. Dazu werden **fachlich gut ausgebildete Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner** benötigt. Auch der Kreis Euskirchen ist im Rahmen der ständig älter werdenden Bevölkerung davon betroffen.

Hier ist die **Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim (EvA)** in Gemünd und Kall als Anbieter unterschiedlicher Wohn- und Lebens-

formen in der Altenarbeit sehr aktiv, um genügend qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, die alle fachlichen Aufgaben erfüllen können. Um diesen Bedarf zu decken, ist die Stiftung seit vielen Jahren im Bereich der Ausbildung von Pflegefachkräften im Einsatz. Gemeinsam mit den Fachseminaren und Pflegeschulen wird die dreijährige Berufsausbildung für **Berufsstarter*innen** oder **Umschüler*innen**, die aus anderen Bereichen kommen und sich im Berufsleben neu orientieren wollen, aber auch für **Einsteiger*innen nach der Familienphase** angeboten.

Die Auszubildenden, die bereits im ersten Ausbildungsjahr eine monatliche Vergütung von ca. 1200,- erhalten, können die Bereiche **stationäre Pflege, Gerontopsychiatrie und ambulante Pflege** im eigenen Betrieb kennenlernen



nen und auf diese Weise ihre neu erworbenen Kenntnisse vertiefen. Im Anschluss an eine Ausbildung gibt es **viele Möglichkeiten**, um sich weiter fortzubilden und in der Berufslaufbahn entsprechende Karriereschritte zu unternehmen: als Fachkraft z.B. für Gerontopsychiatrie, Hygiene, Wundmanagement, Ernährung oder Dokumentation, oder als Leitung eines Wohnbereiches oder Pflegedienstes. Für die Zukunft ist die Stiftung EvA mit ihrem Ausbildungs-

bereich gut gerüstet. Sie ist mit insgesamt 30 angebotenen Stellen einer der größten Pflege-Ausbildungsbetriebe in der Region. Auch im neuen Jahr stehen noch einige **Plätze zur Verfügung!** Interessierte können sich ab sofort an die Stiftung wenden. In einem Beratungsgespräch informiert unser Pflegedienstleiter Arno Brauckmann gerne über die Ausbildungswägen in der Pflege und die damit verbundenen guten beruflichen Perspektiven.



Über 40 Jahre im Dienste
 älterer Menschen!
 Nutzen Sie unsere Erfahrungen



In unserem Stammhaus im Kurort Gemünd:

- Kurzzeitpflege
- Stationäre Pflege und Betreuung aller Pflegestufen
- Fachabteilung Gerontopsychiatrie



Für mehr Lebensqualität im Alter:
EvA - Hilfe und Pflege



Stiftung EvA
 Dürener Straße 12 • 53937 Gemünd
 Telefon: **02444 - 95150**
www.eva-gepflegt.de

familienfreundlicher
 Arbeitgeber
 2014–2021
 arbeitsbewertet auszeichnen

Naturnah, lecker, weihnachtlich

Kulinarisches, Geschenkideen, Tannenbäume, Eisstockschießen und Schlittschuhlaufen auf dem Krewelshof Eifel - Theo Bieger: „Weihnachtsengel mahnt uns zu Achtsamkeit, Langsamkeit und dass wir gemeinsam Zeit genießen sollten“

Mechernich-Obergartzem - Auch auf dem Krewelshof Eifel in Obergartzem steht Weihnachten vor der Tür. Viele machen sich auf, um sich in den Hofläden und an den Außenverkaufsständen mit winterlichen Spezialitäten und geschmackvollen und nachhaltigen Geschen-

ken einzudecken. Dazu gehören auch preiswerte naturbelassene Tannenbäume direkt vom Biegerhof im benachbarten Enzen für 16 Euro den Meter. Der Laden mit Köstlichkeiten vom Bauernhof, selbst erzeugten Produkten vom Feld und aus handverlesenen Partnermanufakturen ist sieben Tage die Woche von 9 bis 17.30 Uhr geöffnet, sonntags bis 17 Uhr. Gerade jetzt sind die leckeren Geschenkkörbe im Heu der Renner unter den Lieblings-Weihnachtsgeschenken. Man kann sie auch online buchen und bestellen unter www.shop.krewelshof.de. Zum Ein-



Man kann die Geschenkekörbe vom Krewelshof im Heu auch online bestellen. Sie werden dann in kompakten Pakten nach Hause geliefert, hier sind Krewelshof-Bäuerin Danielle Bieger (l.) und Marketingleiterin Nadja Najla A. Nabout mit Packen beschäftigt. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Der „Renner“ vor Weihnachten sind leckere Geschenkkörbe im Heu, hier präsentiert von Steffi Bonnen. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

Krewelshof-Bauer Theo Bieger begutachtet naturbelassene Tannenbäume direkt vom eigenen Bauernhof im benachbarten Enzen, die für 16 Euro den Meter in Obergartzem zu erwerben sind. Archivfoto: Kirsten Röder/pp/Agentur ProfiPress

kaufserlebnis auf dem Krewelshof im Advent gehört auch ein ausgiebiges Weihnachts-Frühstücks- und Brunchbuffet, täglich ab 9 Uhr. Bauer Theo Bieger freut sich mit seinen Gästen, dass die Preise gegenüber dem vergangenen Jahr konstant blieben.

Kinderwünsche erfüllen sich

Die hofeigene Eisbahn zum Schlittschuhlaufen ist donnerstags bis einschließlich sonntags geöffnet, donnerstags und freitags von 14 bis 17 und wochenends von 12 bis 17 Uhr, in den Weihnachtsferien ab dem 2. Weihnachtsfeiertag bis 8. Januar kann man täglich Schlittschuh laufen oder Eisstock schießen. Selbstverständlich findet man auf dem Krewelshof auch die passende Location für Familien- oder Firmenfeiern.

Theo Bieger berichtet: „Vergangene Woche war der Nikolaus da, auch die Sterne vom Kinderwünsche-Baum in Verbindung mit dem Kinderschutzbund sind inzwischen geplückt: Schirmherr Udo Becker, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Euskirchen, wird sie in Kooperation mit dem Christkind zu erfüllen wissen.“ Das Weihnachts-Engelchen der Künstlerin Christine Santema ist ebenfalls aufgestellt und begrüßt alle Gäste am Tannenbaumwälzchen vor dem Glühwein-Stand. Theo Bieger: „Es mahnt uns zu Achtsamkeit, Langsamkeit und dass wir gemeinsam die Zeit genießen sollten.“

pp/Agentur ProfiPress



Richtig Lüften auch im Winter

Auch in Zeiten des notwendigen Energiesparens gilt: Richtiges Lüften ist für Haus und Wohnung und damit auch für die eigene Gesundheit elementar. Denn richtiges Lüften fördert die Sauerstoffzufuhr und verhindert Schimmelbildung. Worauf es dabei ankommt, weiß der Verband Fenster und Fassade (VFF).

Wohlige Wärme und notwendiges Energiesparen im Winter müssen kein Widerspruch sein, im Gegen teil: Im gut gedämmten Zuhause mit modernen Fenstern und Türen hilft richtiges Lüften, um hohen Energiepreisen auch bei niedrigen Temperaturen ein Schnippchen zu schlagen. Eine wichtige Grundregel dabei lautet: Keine Dauerlüftung über gekippte Fenster. Denn dann kühlen die Wände aus, der Heizbedarf steigt unnötig. Außerdem kommt es bei solch Dauerlüftung über gekippte Fenster häufig zu Tauwasser, das den zu Recht gefürchteten Schimmel pilzen erst so richtig auf die Sprünge hilft. „Viel besser ist deshalb Stoßlüften für einige Minuten. Bei diesem kurzen und intensiven Lüften wird die Luft rasch und gründlich ausgetauscht und die Wände kühlen nicht aus“, erläutert VFF-Geschäftsführer Frank Lange. Ganz wichtig ist auch: Im Winter beim Lüften nicht vergessen, zuvor die Thermostate herunterzudrehen, um Energieverschwendungen zu vermeiden. Und wird nach dem Lüften geheizt, so sollten keine Gardinen oder Vorhänge vor den Heizkörpern hängen, damit sich die Wärme möglichst gut im Raum ausbreiten kann. „Befolgt man diese drei einfachen Regeln, so lässt sich im Sinne eines guten Raumklimas schon sehr viel bewirken“, betont Lange.

Feuchtigkeit per Messung im Blick behalten

Richtschnur fürs gute Raumklima und damit fürs richtige Lüften sollte stets sein, die natürliche und durch Körper, Kochen oder Duschen ins Haus gelangende Feuchtigkeit zu reduzieren. Wenn man rein „nach Gefühl“ lüftet, reicht das für ein Optimum an Wärmeversorgung und Luftzufuhr aber meist nicht aus. Deshalb empfiehlt sich objektive Unterstützung. Diese Hilfe leistet ein Hygrometer,

das ist ein Gerät zur Bestimmung der Luftfeuchte. Solche Hygrometer sind kostengünstig im Fachhandel oder auch im Internet zu erwerben. Damit ist richtiges Lüften ein Kinderspiel. Angebracht werden sollten die Hygrometer zumindest in potenziell eher feuchten Räumen wie Küchen und Bädern, im Schlafzimmer und dort, wo Wäsche getrocknet wird. Gibt es eine Möglichkeit die Wäsche außerhalb der Wohnung zu trocknen, so sollte sie unbedingt genutzt werden. Unabhängig von der Räumlichkeit gilt stets: „Zeigt der Hygrometer eine relative Luftfeuchte von 70 Prozent oder mehr an, sollte eine Stoßlüftung erfolgen, bis ca. 40 Prozent Luftfeuchte erreicht sind“, erläutert Fensterexperte Lange.

Kleine nützliche Technik-Helfer bieten sich auch an, um sogenannte Wärmebrücken zu erkennen. Dort ist es, anders als man vermuten mag, nicht besonders warm, sondern kühler, denn über Wärmebrücken wird die Wärme leichter nach außen geführt. Erkennen lassen sich diese für wiederholten Schimmel anfälligen Fassadenteile an einer niedrigen Wandtemperatur von weniger als 15 Grad Celsius. Die Temperatur zeigt ein Oberflächenthermometer verlässlich an. Die überschaubare Investition in Oberflächenthermometer lohnt sich im Interesse der Wohngesundheit und um die eigenen vier Wände zu schützen. Denn ist der Schimmel einmal da, hält er sich oft hartnäckig. Vorbeugen lässt sich den unerwünschten Wärmebrücken durch gutes Lüften und Heizen oder durch eine Dämmung von außen. Vor zu hoher Luftfeuchtigkeit schützen auch Fensterfalzlüfter. Diese lassen sich nachträglich in den Fensterrahmen einbauen. Das geht bei vielen Fenstern sehr einfach, sollte jedoch nicht ohne Absprache mit einem Fachbetrieb erfolgen. „Fensterfalzlüfter sorgen für eine kontinuierliche Luftzufuhr, können die Stoßlüftung aber keinesfalls ersetzen“, hebt Frank Lange hervor. Beim Fenstertausch sollten Fensterfalzlüfter eingebaut werden, empfiehlt er.

Fenstertausch erwägen
Für eine Optimierung von Raum-

klima und Energiebilanz ist ein Fenstertausch häufig das beste Mittel. Zu bedenken ist aber auch: Beim Fenstertausch ändert sich die Bauphysik. Eine genaue Lüftungs- und Einbauplanung mit neuen Fenstern ist deshalb notwendig. Dazu gehört, die gesamte Gebäudehülle mit in die Erneuerung der Fenster einzubeziehen. Werden die Fenster in Altbauten mit eher schwachem Wärmeschutz erneuert, muss immer auch an das umgebende Mauerwerk gedacht werden. So muss bei einem U-Wert der Wand oberhalb von 1,0 W/m²K beim Fenstertausch auf die richtige Montageausbildung in der Fensterleibung geachtet werden. Das beugt Tauwasser und Schimmelbildung vor.

Auch mit neuen Fenstern muss gut gelüftet werden. „Ganz wichtig zu wissen: Die richtig bemessene Luftmenge zur hygienischen Wohnraumlüftung fällt viel geringer aus als diejenige, die über



Fenster, die geschlossen und geöffnet Freude machen. Bildquelle: GEALAN

zugige alte Fenster undefiniert ins Haus gelangt. Frischluft und Energiesparen sind also zwei Seiten derselben Medaille“, betont VFF-Geschäftsführer Lange abschließend.

Weitere Informationen auch zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten einer Fenstersanierung finden Sie unter fenster-können-mehr.de (VFF)



Wir haben was gegen Einbrecher:
Sichere Fenster!

Hahnenberg 2
53945 Blankenheim-Ripsdorf
www.pfeil-fensterbau.de

Telefon 0 24 49 / 95 20-0

KLAUS PFEIL
FENSTERBAU
Eine klare Entscheidung.

**Fertiggarage + Garagentor
Carport + Gerätehaus
Große Ausstellungen - eigene Montage
Hier, jetzt, gut und günstig!**

Tel. 02403 87480
info@graafen.de
www.graafen.de
Katalog Gratis!

graafen
seit 1905

Am Johannesbusch 3
53945 Blankenheim
+ Talstraße 60-68
52249 Eschweiler

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Verlegeunterlagen geben Fußböden eine stabile Basis

Nicht nur aufs Äußere achten

Welcher Bodenbelag sieht schön aus und passt zu welchem Raum? Mit der Beantwortung dieser Frage verbringen Renovierer meist viel Zeit. Für einen dauerhaften Geh- und Wohnkomfort muss jedoch das komplette Bodensystem funktionieren. Ein entscheidender Faktor dabei ist die so genannte Verlegeunterlage - eine zusätzliche elastische Schicht zwischen Estrich und Belag. Sie kann bei Tritten und Stößen wie ein Stoßdämpfer wirken, was die Haltbarkeit und Lebensdauer des Fußbodens erhöht. Verlegeunterlagen reduzieren außerdem den Trittschall und wirken sich positiv auf den Gehkomfort aus. Um eine gute Raumluft zu gewährleisten, sollten sämtliche beim Fußboden-aufbau verwendeten Baumaterialien - ob Estrich, Unterlagsbahn oder Klebstoff - absolut wohnge-sund sein. Man erkennt diese Produkte am Emicode-EC1-Siegel. Von robusten Fliesen über edles Parkett bis hin zu trendigen Vinylböden: Auf der Suche nach dem

passenden Bodenbelag haben Bauherren und Renovierer oft die Qual der Wahl. Auch die Auswahl der Farben und Texturen ist riesig. Entsprechend viel Zeit fließt in die Suche nach dem „schönsten“ Bodenbelag. Doch Optik ist nicht alles. Fußböden müssen auch ihren Zweck erfüllen, ständige Tritte und spitze Absätze aushalten sowie Möbel, die verschoben werden. Hinzu kommen tobende Kinder, Haustierkrallen und vieles mehr. Um das alles zu ertragen, benötigt die Oberfläche ein solides Fundament. Hier kommt die Verlegeunterlage ins Spiel. Sie liegt zwischen Estrich und Bodenbelag, dämpft die Belastungen ab und schützt so den schicken Boden vor Beschädigungen.

Auch kleinere Unebenheiten, die man in jedem Estrich findet, lassen sich mit der richtigen Verlegeunterlage ausgleichen. So wird das Szenario von schräg stehenden oder kippelnden Möbeln vermieden. Unter einen millimeter-dünnen Vinylbelag gehört grundsätzlich eine druckfeste Unterlage. Diese erhöht die Belastbarkeit des Bodens gegenüber Stuhlräulen bzw. schweren Einrich-tungsgegenständen. Gleichzeitig verhindert die Unterlage, dass sich



Foto: ©BestForYou/stock.adobe.com/GEV

der Untergrund im elastischen Belag abzeichnet. Unter sehr har-ten Böden, wie etwa Parkett, sollen sich indes weiche, geschäumte Materialien befinden. Diese reduzieren den Trittschall sowohl im Wohnraum als auch im darunter liegenden Zimmer. Verlegeunterlagen ermöglichen darüber hinaus eine gewisse Wärmedämmung. Deshalb eignen sie sich gerade unter fußkalten Böden wie Fliesen oder im nicht un-terkellerten Erdgeschoss.

Abhängig vom Anwendungsfall kommen unterschiedliche Mate-rialien als Verlegeunterlage in Fra-ge. Dies können beispielsweise Holz, Pappe, Kork, Kautschuk oder verschiedene geschäumte sowie ungeschäumte Kunststoffe sein.

Fazit: Verlegeunterlagen wirken sich positiv auf Haltbarkeit und Langlebigkeit eines jeden Boden-

systems aus. Darüber hinaus stei-gern sie den Wohn- und Gehkom-fort. Das ist aber noch nicht alles: Immer wichtiger wird für Bauher-ren und Renovierer die Wohngesundheit. Emissionsarm müssen daher alle Komponenten des Fußbodensystems sein - vom Estrich über die Verlegeunterlage und den Klebstoff bis zum Oberbelag ein-schließlich der Fugendichtstoffe. Profis verwenden daher aus-schließlich Produkte mit dem Emicode-EC1-Siegel. Diese erfüllen die weltweit strengsten Emissi-onsgrenzwerte. Nachhaltige, um-weltverträgliche und wohngesun-de Baumaterialien schonen gleich-zeitig die Ressourcen unseres Pla-neten. Und schließlich sind hoch-wertige, gesunde Bauprodukte auch ein wichtiger Faktor für den Wiederverkaufswert einer Immo-bilie. (GEV)

Mietverwaltung
Peiter

Hausverwaltung
Nebenkostenabrechnungen

Nina Peiter
Wohnimmobilienverwalterin

Alleestr. 19 | 53879 Euskirchen
02251 - 55 3 54
info@mietverwaltung-euskirchen.de
www.mietverwaltung-euskirchen.de

Polstermöbel, Dekorationen und Teppiche.

ASSMANN
GmbH

Polstermöbel-Werkstätten

Antweiler Straße 12
53894 Mechernich-Wachendorf
Telefon 02256 824
www.assmann-wohndesign.de

Erstklassige
FENSTER
in Holz und Kunststoff

ZU SUPER
GÜNSTIGEN
PREISEN

sowie Haustüren & Wintergärten

www.HM-Eifelfenster.de
Tel. 0 65 97 - 900 841

konrad
starke
Garagentore

Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen
Tel. 0 22 51 / 94 11-0
www.konrad-net.de

- Malerarbeiten
- Tapezieren
- Fassadengestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Kreativtechniken
- Fugenlose Oberflächen



Klinkhammer · Malermeister e.K.
www.klinkhammer-malermeister.de
 Tel. 02443 42 40 · **Mobil 0171 30 18518**
info@klinkhammer-malermeister.de

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Mein Tablet, meine Kaffeemaschine und ich

Elektrische Geräte machen jeden Zweiten glücklich - und jeden Vierten wütend

Trotz aller Zuneigung und Glücksgefühle kann es auch mal Ärger geben. Das gilt nicht nur für zwischenmenschliche Beziehungen, sondern in ähnlicher Form ebenso für das Zusammenleben von Mensch und Elektrogeräten. Eine aktuelle Umfrage zeigt, dass elektrische Alltagshelfer glücklich machen - aber gelegentlich auch für Verdruss sorgen können. Doch wie in jeder guten Partnerschaft überwiegen eindeutig die positiven Emotionen. Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland (55 Prozent) haben demnach ein elektrisches Gerät in ihrem Haushalt, das sie besonders glücklich macht.

Glücksbringer im Haushalt

Insbesondere Multimediasergeräte wie Fernseher oder Musikanlagen (49 Prozent) und Kommunikationsgeräte wie Smartphones oder das Telefon (48 Prozent) erzeugen bei den Befragten starke positive Emotionen. Bei rund jedem Dritten (36 Prozent) lösen Küchengeräte wie Herd oder Spülmaschine Glücksgefühle aus. Die Hauptgründe für positive emotionale Reaktionen: Die Geräte nehmen den Befragten Arbeit ab oder sorgen für Unterhaltung. Zu diesen Ergebnissen kommt eine repräsentative E.ON-Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut YouGov durchgeführt hat. „Elektrogeräte begleiten unseren Alltag immer enger - deshalb kennen wir wohl alle Situationen, in denen es im Umgang mit ihnen auch mal emotional werden kann“, sagt Claudia Häpp von E.ON: „Es freut uns,

dass die Mehrheit der Deutschen positive Emotionen mit Elektrogeräten und somit auch mit dem Thema Energie verbinden.“ Allerdings gehören zum innigen Miteinander mit der Technik bisweilen nicht nur positive Emotionen. Jeder Vierte (24 Prozent) gab an, dass Elektrogeräte manchmal ärgern können oder wütend machen. Vor allem wenn sie laute oder nervige Geräusche erzeugen, kommt es zu negativen Emotionen, aber auch dann, wenn die Technik nicht das tut, was sie soll.

Persönliche Bindung im Trend

„Haushaltsergeräte waren schon immer Statussymbole, auf die man stolz ist und die man zeigt“, erklärt Prof. Dr. Martina Heßler, Geschichtsprofessorin der TU Darmstadt, die seit über 20 Jahren zu Emotionen gegenüber technischen Geräten forscht. Da verwundert es nicht, dass jeder Sechste in der Studie einräumte, schon einmal eine persönliche Bindung zu einem Elektrogerät aufgebaut zu haben. Selbst der Staubsauger bekommt dann liebevolle Spitznamen wie „Saugfried“ oder „Staubi“. Besonders jüngere Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren kennen solche Beziehungen. Prof. Dr. Martina Heßler nimmt an, dass dieser Trend sich fortsetzt: „Smarte Haushaltsergeräte werden unser Zusammenleben mit Elektrogeräten stark verändern. Forschungen zeigen, dass die Interaktion, also das individuelle Reagieren des Gerätes, einen Bindungseffekt erzeugt.“ (djd)



Zwischen Mensch und Elektrogerät entsteht oft eine emotionale Bindung. Das gilt laut Umfrage vor allem für Multimedia- und Kommunikationsgeräte. Foto: djd/E.ON/Malte Braun

Schuh- und Schlüsseldienst

Petra Uebach Mittwochs geschlossen!
Bahnstraße 12
53894 Mechernich

Tel.: 0 24 43 18 49 • Fax: 0 24 43 18 49

Euro-Mietpark GmbH

 Baumaschinen Schalungen Baukrane Gerüst Anhänger Werkzeug Gartengeräte

Schneppenheimer Weg 1 • Gewerbepark IPAS • 53881 Euskirchen
Telefon 02251/79 45 21-0 • Telefax 02251/79 45 21-9

www.euro-mietpark.de

Verkauf und Verleih von Anhängern

Mobil-Bagger – bis 18 to



Hilgers & Partner GmbH & Co KG der Weg zu Ihrem Eigenheim
Trierer Str. 5-9, Schleiden (02445) 852450 www.holzbau-hilgers.de



2022 zogen die Karnevalisten von „Harzem“ am Karnevalssonntag mit einem Bollerwagen durchs Dorf und versorgten alle mit Karnevalstüten voller Kamelle, Luftballons und Luftslangen für die kleine Karnevalsparty zu Hause. Foto: Privat/pp/Agentur ProfiPress



Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung freuten sich die Mitglieder des Harzheimer Karnevalsvereins, nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie endlich wieder bei einem kleinen Grillfest zusammenkommen zu können. Foto: Privat/pp/Agentur ProfiPress



„Der Karneval lebt davon, dass die Menschen in der fünften Jahreszeit zusammenkommen und gemeinsam feiern“, sagt Christina Kremer, Vorsitzende im Karnevalsverein (KV) Harzheim. Foto: Privat/pp/Agentur ProfiPress

Nichts Gutes, außer man tut es...

Karnevalsverein Harzheim organisierte gemeinsame Luftballon-Aktion zu Karneval - Tradition gerade auch in der Pandemie hochhalten - „Wichtig ist das »Wir machen es!«“

Mechernich-Harzheim - „Der Karneval lebt davon, dass die Menschen in der fünften Jahreszeit zusammenkommen und gemeinsam feiern“, sagte Christina Kremer, Vorsitzende des Karnevalsvereins (KV) Harzheim der Redakteurin Steffi Tucholke für eine Reportage zum Thema „Wir in Mechernich“ im Sonderheft „50 Jahre Zweite Kommunale Neugliederung“.

Die Zeit der Corona-Pandemie sei deshalb eine große Herausforderung gewesen, doch die Harzheimer Karnevalisten hatten außergewöhnliche Ideen, um die Gemeinschaft zu retten und zu stärken. Christina Kremer: „Es braucht Ideen, aber man muss das Geplante auch umsetzen. Wichtig ist das „Wir machen es!“.“ An Umsetzungskraft und Motivation mangelte es in Harzheim nicht, als 2021 der Karneval coronabedingt abgeblasen werden musste. „Wir haben kurz vor Karneval Kamelle-Tüten für jedes Kind im Dorf gepackt. Am Karnevalssonntag haben wir dann im Schichtbetrieb 250 Luftballons in unseren Vereinsfarben weiß und orange mit Helium gefüllt und im Dorf an jedes Haus verteilt“, erzählt Christina Kremer.

„Alle stiegen zusammen auf“

Als dann um 14.11 Uhr wie ver einbart die Kirchenglocken mit ihrem Läuten das Signal gaben, ließen alle Harzheimer ihre Luftballons in den Himmel aufsteigen. „Wir sind eine Gemeinschaft - und wir wollten diesen Zusammenhalt zeigen“, sagt Christina Kremer, die viel Spaß daran hatte, zu sehen, wie sich die Menschen im Ort über die Aktion gefreut hatten.

Der Karneval ist eine stabile Größe in der Pfarre St.Goar. Seit 1973 gibt es den Karnevalsverein, dessen Vorsitz Christina Kremer vor sechs Jahren aus den Händen ihres Vaters übernahm. Insgesamt habe zu der Zeit ein jüngerer Vorstand den bestehenden alten ab-

gelöst, dessen Mitglieder aber weiter als Besitzer im Hintergrund agieren. Aktuell zählt der Verein rund 120 Mitglieder.

Sitzung immer ausverkauft

Jedes Jahr an Veilchendienstag zieht der Karnevalszug durchs Dorf - der Karnevalsverein mit einem eigenen Wagen, außerdem ein gutes Dutzend Fußgruppen aus Harzheim und den umliegenden Ortschaften. Im Anschluss an den jecken Lindwurm treffen sich die Karnevalisten zur „After-Zoch-Par-

ty“ im Saal „Zervos“.

Aushängeschild des Karnevalsvereins ist die jährliche Karnevalsitzung mit Kölner Kräften. „Immer ausverkauft“, so Christina Kremer. Auch 2022 hatte man vom Programmheft bis zum Zelt bereits alles auf die Beine gestellt, als das Land NRW die Empfehlung aussprach, alle Karnevalssitzungen abzusagen.

„Das hat uns viel Kraft gekostet“, erinnert sich die Vorsitzende: „Wir kriegen zwar hoffentlich

90 Prozent der Kosten aus dem dafür eingerichteten Sonderfond zurückerstattet - aber der Antrag hatte so viele Stolpersteine, dass ich kurz davor war, alles hinzuschmeißen.“

Karnevalstour mit Bollerwagen

Statt hinzuschmeißen zogen die Karnevalisten wieder am Karnevalssonntag mit einem Bollerwagen durch Harzheim und versorgten alle Dorfbewohner mit bunten Karnevalstüten voller Kamelle, Luftballons und Luftslangen für die

kleine Karnevalsparty zu Hause. „Ganz egal, wie die Rahmenbedingungen sind - wir versuchen, etwas zu machen und das Dorf dabei mitzunehmen“, betont Christina Kremer. Darin schwingt ein wenig die Befürchtung mit, dass es die Tradition Karneval ohne solchen Einsatz irgendwann nicht mehr geben könnte. „Deshalb setzen wir als Verein alles daran, den Karneval im Dorf hochzuhalten.“

pp/Agentur ProfiPress

Der Hausschwamm ist schuld

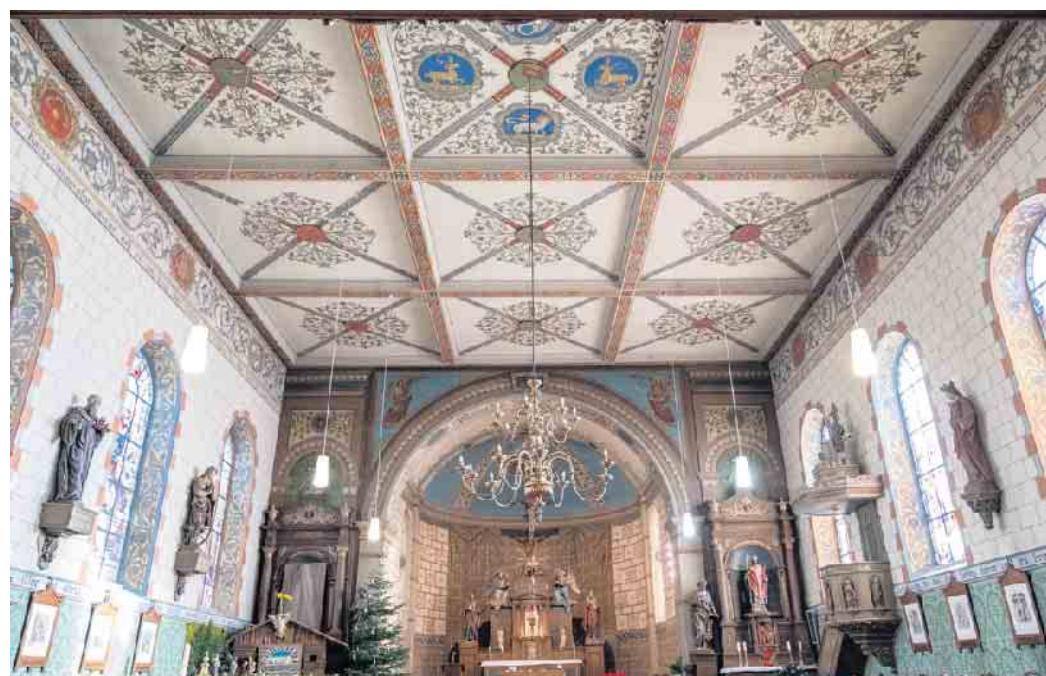
Holzheimer Kirche bleibt wegen einsturzgefährdeter Decke bis auf Weiteres geschlossen - Vorbereitungen zur geplanten Dachsanierungen offenbarten Wasserschaden - Kirchenvorstand berät sich im Januar erneut mit Bauexperten über weiteres Vorgehen

Mechernich-Holzheim - Als die Baubegehung stattfand, war Hans-Joachim Emonds der Einzige aus dem Kirchenvorstand, der vormittags Zeit hatte. So fiel ihm die Aufgabe zu, den anderen Vorständen und den Holzheimern erklären zu müssen, dass die Kirche bis auf Weiteres geschlossen werden muss. Der Grund: Die Decke ist durch einen Wasserschaden einsturzgefährdet.

„Das war für alle hier im Ort ein Schock“, sagt Emonds während eines Termins mit Pressevertretern. Gleichzeitig zeigt sich der Kirchenvorstand kämpferisch: „Wir wollen die Kirche so lange erhalten wie es nur möglich ist.“ Bei knapp 400 Katholiken im Ort und einer Sanierung, die schnell Kosten im siebenstelligen Bereich verursachen könnte, keine Selbstverständlichkeit.

Holzzerstörender Pilz

Ein kleiner Hoffnungsschimmer sind da die 600.000 Euro, die bereits bewilligt sind und die eigentlich für die Dachsanierung geplant waren. „Ein Großteil der Mittel darf umgewidmet werden“, erläutert Pfarrer und GdG-Leiter Erik Pühringer. Eigentlich hätte nur das Dach saniert werden sollen. Doch während der vorbereitenden Untersuchungen war der Wasserschaden bemerkt worden. Den hat allerdings nicht etwa Wasser verursacht, das durch das Dach gekommen ist, sondern Kondenswasser, das sich auf einer Folie gebildet hat.



Die reich verzierte Holzdecke der Holzheimer Kirche St. Lambertus bereitet Sorgen. Durch Kondenswasser konnte sich der Hausschwamm ausbreiten und die Holzkonstruktion schädigen. Wegen Einsturzgefahr bleibt die Kirche bis auf Weiters geschlossen. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Pfarrer Erik Pühringer (2.v.r.) und Kirchenvorstand Hans-Joachim Emonds informierten die Medien über den aktuellen Stand der Erkenntnisse und das weitere Vorgehen. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

AUS DEM KULTUR- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN

Durch die Nässe hat sich der Haus-schwamm, ein holzerstörender Pilz, ausbreiten können. Wie weit? „Das müssen jetzt weitere Unter-suchungen zeigen“, sagt Hans-Joachim Emonds. Der nächste Ter-min, um mit Architekten und Sach-verständigen das weitere Vorge-hen zu besprechen, sei für Januar vereinbart. „Für Holzheim ist das natürlich eine Katastrophe“, stellt Pfarrer Erik Pühringer fest. Die Kir-che sei - auch aufgrund ihrer rei-chen Verzierungen von Decken und Wänden - nicht nur im Ort beliebt, sondern auch darüber hinaus. Da-her habe die Sanierung auch eine Be-deutung für die gesamte Ge-meinschaft der Gemeinden (GdG), auch wenn Holzheim für sich ge-nommen eine kleine Pfarre sei. Gleichzeitig konzentrierten sich der Mechernicher Pfarrer und der Kirchenvorstand nach der Schlie-ßung der Kirche darauf, wie es mit den Gottesdiensten im Ort weiter-gehen kann. Mit dem benachbar-teten Pfarrheim ist dafür eine Lö-sung gefunden worden. Mit Blick auf die Christmette schätzt Hans-Joachim Emonds, dass dort rund 100 Gläubige Platz finden könnten. Dabei mussten die Holzheimer aller-dings auf ihre Krippe verzichten, die zu viel Platz weggenom-men hätte.

Mehrfach umgebaut

Die stand zuletzt noch in der Kir-



Eigentlich sollte nur das Dach saniert werden. Für die vorbereitenden Analysen wurden Dämmung und Folie weggenommen. Dadurch ist der Wasserschaden erst zutage getreten.

Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

che, die eine lange Geschichte aufweisen kann. Der Westturm von St. Lambertus ist der älteste Baukörper und stammt vermutlich von der ursprünglichen Kirche, die im Jahr 1067 erwähnt wird. In den folgenden Jahrhun-derten wurde das ursprüngliche Gotteshaus mehrfach umgebaut.

Als Pfarrer Damian Velder (1791-1861) und seine Verwandten ei-nen großen Lotteriegewinn ge-macht hatten, stifteten sie das Geld für eine neue Kirche. Sie wurde 1844 nach Plänen von Architekt Johann Peter Cremer er-richtet, die Bauleitung hatte Franz Matthias Plum, der schon

vor J. P. Cremer einen Plan ent-worfen hatte. Am 21. September 1845 wurde die Kirche benedi-ziert. Anschließend wurden Decke und die Ostwand, 1903 die übri-gen Wände ausgemalt. 1972, 1975 und 1978 musste die Kirche restauriert werden.

pp/Agentur ProfiPress

Kurzzeit im Kloster

Ab Januar öffnet sich die Com-munio in Christo in Mechernich

jeden Donnerstag ab 17 Uhr für Besucher, die mitbeten, singen

und Messe feiern wollen
Mechernich - Das Mechernicher

Mutterhaus des Ordo Communio-nis in Christo bietet außenstehenden Interessentinnen und Interessenten im neuen Jahr jeden Donnerstagabend ab 17 Uhr die Gelegenheit, am Gebets-, Gottes-dienst- und Klosterleben der Ge-meinschaft teilzunehmen. Um vor-herige Anmeldung im Ordensse-kretariat unter Telefon (0 24 43) 98 14 823 wird gebeten. Die offenen Donnerstagabende beginnen um 17 Uhr mit Rosenkranzgebet und Vesper in der Hauskapelle, Ein-gang Bruchgasse. Es schließen sich heilige Messe und gemeinsames Abendessen im Refektorium an, einmal im Monat ist die Teilnahme an einem zusätzlichen einstündi-gen geistlichen Impuls in der Haus-kapelle geplant. Der von General-superior Jaison Thazhathil gele-ierte Ordo Communio-nis in Christo will sein Programm „Kloster auf Zeit“ mit der Zeit auf Wochenend-angebote und Exerzitien erweitern.

pp/Agentur ProfiPress



Der Ordo Communio-nis in Christo bietet 2023 „Kurzzeit im Kloster“ jeden Donnerstag ab 17 Uhr an. Mit der Zeit will die Gemeinschaft auch Wochenenden und Exerzitien anbieten.

Foto: Annika Feuss/CIC/pp/Agentur ProfiPress

Packen für die Tafel

Lückerather Grundschülerfamilien packten diesmal 82 Hilfspäckchen für Bedürftige -

Mechernich/Lückerath - Mit 115 Paketen für die Mechernicher Tafel erreichte die jährliche Hilfsaktion der Katholischen Grundschule Lückerath im Corona- und Flutjahr 2021 ihren bisherigen Höhepunkt.

Die Vermutung lag nahe, dass die Menschen in Notzeiten besonders eng zusammenrücken.

Zwar ging die Zahl der in den Schülerfamilien zusammengestellten Weihnachtsgaben numerisch auf 82 vor Weihnachten 2022 zurück, aber die Spendenbereitschaft in den Elternkreisen der 200 Schützlinge von Schulleiterin Sonja Daniels und ihres Kollegiums ist ungebrochen.

Das sagte die Rektorin am Dienstag der Weihnachtswocne zum Mechernicher „Tafel“-Chef Wolfgang Weilerswist, der einmal mehr persönlich nach Lückerath gekommen war, um die Ausbeute der 2008 von der Lehrerin Adelheid Weiß-Kanonenberg ins Leben gerufenen Hilfsaktion entgegenzunehmen.

Kundenzahl verdoppelt

Mit dabei waren auch der seit vielen Jahren unentbehrliche „Tafel“-Aktivist Toni Klinkhammer und Kassiererin Manuela Pütz sowie Simone Grap, die Chefin der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Lückerath.

Wolfgang Weilerswist berichtete dem Lückerather Kollegium, dass sich die Zahl der von der Mechernicher „Tafel“ mit Lebensmitteln und so genannten Gütern des täglichen Bedarfs versorgten Familien und Einzelpersonen seit Ausbruch des Ukraine-Krieges und entsprechender Zuwanderung von Flüchtlingen auf über 450 verdoppelt habe.

Die Weihnachtspakete, die Lückerather Grundschülerfamilien seit anderthalb Jahrzehnten zusammenstellen und packen, sind eine Draufgabe zu den Festtagen.

Nicht nur haltbare Lebensmittel, auch Spielsachen, Süßigkeiten und kleine Geschenke für Kinder enthalten entspre-



Schlängestehen für die „Tafel“: Lückerather Grundschüler schleppen Paket auf Paket zum Kleinlaster der Hilfsorganisation, die von der „Alten Schule im Sande“ aus 450 Familien und Einzelhilfsbedürftige mit Lebensmitteln und an Weihnachten nach Möglichkeit auch mit Geschenken versorgt.

Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



82 Hilfspäckchen für bedürftige Familien, die von der Mechernicher „Tafel“ versorgt werden, packten die Familien Lückerather Grundschüler im Advent 2022. Im Hintergrund von links „Tafel“-Landesvorsitzender Wolfgang Weilerswist, sein Mitarbeiter Toni Klinkhammer, Kassiererin Manuela Pütz, Simone Grap, die Leiterin der Offenen Ganztagschule in Lückerath, Rektorin Sonja Daniels und die Schülerbetreuerin Marlene Macherey. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

chend gekennzeichnete Pakete zum Christfest.

pp/Agentur ProfiPress



Aufgeladen wurden auch Sammelkisten zum Beispiel mit Fertigsuppenküten, Keksen und FFP2-Masken.

Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

AWO-Kita spendet Weihnachtspäckchen

Teddybären, Spielzeug und Lebensmittel für Mechernicher Tafel - Auch Grundschule Lützerath, Grundschule Satzvey und Mechernicher Gymnasium Am Turmhof beteiligten sich an Weihnachts-Aktion

Mechernich - Mit sage und schreibe 120 bunt gepackten Weihnachtspäckchen, gestapelt auf

handlichen Rolltischen, kamen die Kinder aus der benachbarten AWO-Kindertagesstätte Mechernich-Zentrum zur Mechernicher Tafel. Das Team der AWO-Kita hatte die Päckchen mit Spenden der fast 150 Kinder und ihrer Familien gepackt. Wolfgang Weilerswist, Vorsitzender der Mechernicher Tafel, freute sich über die hübschen Pakete, mit denen er und sein Team bei der Weihnachtsbescherung der Tafel diejenigen bescheren kann, die selbst nicht so viel haben.

„Die Spendenfreudigkeit ist in diesem Jahr sehr groß“, erzählt Wolfgang Weilerswist. Allerdings hat sich auch die Zahl der Kunden der Mechernicher Tafel seit Jahresbe-

ginn mehr als verdoppelt. „Wir rechnen für unsere Weihnachtsbescherung mit 350 bis 450 Kunden hier vor Ort. Mit den zugehörigen Familien haben wir also etwa 1.200 Menschen zu versorgen“, rechnet der Tafel-Vorsitzende vor. Die AWO-Kita Mechernich-Zentrum beteiligt sich inzwischen seit zehn Jahren an der Weihnachtspäckchen-Aktion. Teddybären und Spielzeug, Konserven, Mehl und Süßigkeiten haben sie in die Päckchen gepackt. „In unserer Kita haben mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund, viele Eltern nutzen die Tafel deshalb selbst, um ihre Familie mit Lebensmitteln zu versorgen. Trotzdem haben sie sich in so großer Zahl an unserer Weihnachtspäckchen-Aktion beteiligt, dass wir uns vor Spenden kaum retten konnten“, erzählt Kita-Leiterin Tina Mertens.

Mehrere Kitas und Schulen beteiligt

Neben der AWO-Kita Mechernich-Zentrum haben sich in diesem Jahr auch die Grundschule Lützerath, die Grundschule Satzvey und das Mechernicher Gymnasium Am Turmhof an der Päckchen-Aktion für die Weihnachtsbescherung der Tafel beteiligt. Wolfgang Weilerswist: „Die Kinder sind die Bürger der Zukunft. Es ist wichtig, dass wir ihnen schon in jungen Jahren spielerisch vermitteln, wieviel verdeckte Armut es in Deutschland gibt.“

Dieser Ansicht ist auch Tina Mertens: „So erfahren die Kinder zur Weihnachtszeit, wie wichtig es ist diejenigen zu beschenken, die nicht so viel haben.“ Und Wolfgang Weilerswist ergänzt: „Dabei kriegen die Kinder schon früh mit,



Der Nikolaus war zur Päckchenübergabe bei der Tafel gekommen, um die Kinder mit Schokoladen-Nikoläusen zu belohnen. Foto: Steffi Tucholke/pp/Agentur ProfiPress



Gemeinsam sangen Kinder, Erzieher, Nikolaus und Tafel-Mitarbeiter „In der Weihnachtsbäckerei“, bevor sie tatkräftig die Weihnachtspäckchen abluden. Foto: Steffi Tucholke/pp/Agentur ProfiPress

Kaliningrad heute...

KÖNIGSBERGER Express

Abonnieren Sie den
KÖNIGSBERGER EXPRESS.

Diese deutschsprachige Zeitung informiert Sie monatlich über Gesellschaft und Politik in der Region in und um Kaliningrad.

Der Königsberger Express erscheint monatlich und kostet im Abonnement 44,00 Euro pro Jahr.

ABO-BESTELLUNG

FON +49 (0) 2241 260-380
FAX +49 (0) 2241 260-339
www.koenigsberger-express.info

RAUTENBERG MEDIA

dass sie nicht als Einzelkämpfer, sondern in der Gemeinschaft mehr erreichen können.“

Gemeinsam traten die Kinder dann auch dem Nikolaus gegenüber, der zur Päckchenübergabe bei der Tafel gekommen war, um die Kinder mit Schokoladen-Nikoläusen zu belohnen. Als Dank sangen sie im Chor mit Kindern, Erziehern, Nikolaus und Tafel-Mitarbeitern „In der Weihnachtsbäckerei“. pp/Agentur ProfiPress

Sage und schreibe 120 Weihnachtspäckchen hatten die Mitarbeiter der AWO-Kindertagesstätte Mechernich-Zentrum mit den Spendern der Kinder und ihrer Familien für die Bescherung der Mechernicher Tafel gepackt. Foto: Steffi Tucholke/pp/Agentur ProfiPress



RAUTENBERG
MEDIA

neu Familien ANZEIGENSHOP



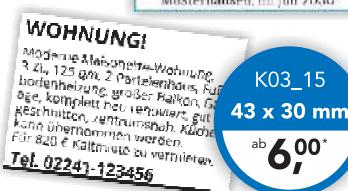
F597
90 x 50 mm
ab 20,-*

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit.

Horst und Sabine Meyershagen



FS 06-13
43 x 60 mm
ab 12,-*



K03_15
43 x 30 mm
ab 6,-*



FH 06-13
43 x 120 mm
ab 24,-*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

Betreutes Wohnen zu Hause

Konzept des Ambulant Betreuten Wohnens der Lebenshilfe HPZ - Begleitung von Menschen mit Behinderung zu Hause auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit

Kreis Euskirchen - Wer als Mensch mit Behinderung zu Hause bei der Familie lebt, ist zumeist gut versorgt - genauso wie Menschen ohne Handicap auch. Dennoch gehört zur Entwicklung meist der Wunsch, selbstständig in den eigenen vier Wänden leben zu können. Sowohl für die Menschen mit Behinderung, die gerne eigenständiger leben möchten, als auch für deren Angehörige ist dieser Schritt aber häufig mit Ängsten verbunden. Unterstützung bietet dann das Team vom Ambulant Betreuten Wohnen (BeWo) der Lebenshilfe HPZ mit dem Angebot „Betreutes Wohnen zu Hause“.

Dabei stehen die persönlichen Wünsche und die individuelle Lebensplanung des Einzelnen im Vordergrund. „Wir möchten den Menschen, die wir beim Betreuten Wohnen zu Hause begleiten,

erst einmal die verbreitete Sorge nehmen, dass wir sie bevormunden möchten. Wir unterstützen dabei, persönliche Ziele zu erreichen, zum Beispiel selbstständig die eigene Wohnung sauber zu halten oder einkaufen zu gehen, kochen zu lernen oder soziale Kontakte außerhalb der Familie zu knüpfen. Wir geben aber nicht vor, wie es „richtig“ gemacht werden muss, denn jeder hat das Recht auf Selbstbestimmung“, betont Monika Thiex, Leitung des Ambulant Betreuten Wohnens der Lebenshilfe HPZ. Die Diplom-Sozialarbeiterin ist auch erste Ansprechpartnerin für diejenigen, die sich für das Betreute Wohnen zu Hause interessieren. Bei einem ersten Kennenlernen, das sowohl in den Beratungsräumen der Lebenshilfe HPZ an verschiedenen Standorten im Kreis Euskirchen als auch als Hausbesuch stattfinden kann, informiert sie über die Möglichkeiten des Konzeptes. „Viele Eltern und Angehörige kennen diese Möglichkeit der Unterstützung, die in der Regel vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) getragen wird, noch gar nicht. Ein unverbindliches Beratungsgespräch ist in jedem Fall sinnvoll.“ Sagt Monika Thiex und möchte den Angehörigen gern die Scheu nehmen, professionelle Hilfe in diesem Bereich



Monika Thiex vom Leitungsteam des Ambulant Betreuten Wohnens der Lebenshilfe HPZ begleitet Menschen mit Behinderung dabei, ihre eigenen Wünsche und Ziele zu erreichen. Foto: Steffi Tucholke/pp/Agentur ProfiPress

anzunehmen.

Eigene Ziele statt Bevormundung

Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen persönlichen Wünschen und Zielen, seiner individuellen Lebensplanung. In einem ganzheitlichen Ansatz werden neun verschiedene Lebensbereiche wie zum Beispiel häusliches Leben, Selbstversorgung, soziale Kontakte oder Mobilität in Hinblick darauf betrachtet, welche Einschränkungen die Person hat. „Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert - deshalb gucken wir genau, welche Barrieren es für die von uns betreuten Menschen in ihrer Umwelt gibt und welche Maßnahmen dazu beitragen könnten, dass sie ihre Teilhabe voll ausschöpfen können“, erklärt Monika Thiex.

Ziel der BeWo-Fachassistenz ist es, die Menschen so anzuleiten und in ihrer persönlichen Lebensplanung so zu unterstützen, dass sie ihr Leben möglichst unabhängig von fremder Hilfe Leben können. Dazu müssen zunächst die Ziele der betreffenden Person herausgearbeitet werden. Nicht immer ist das schon der Umzug in die eigenen vier Wände, oft sind es mehrere Schritte auf dem Weg dorthin, denn für Menschen mit Behinderung ist die Abnabelung vom Elternhaus in der Regel mit größeren Herausforderungen ver-

bunden, als für Menschen ohne Handicap.

Herausforderungen des Alltags

„Die Unterstützung durch BeWo zu Hause kann für die Familien sehr hilfreich sein, denn unser Team kann auf Wissen und Erfahrung zurückgreifen, um solchen Herausforderungen des Alltags zu begegnen“, weiß die BeWo-Leitung. Erste Ziele für mehr Selbstständigkeit können zum Beispiel sein, eigenverantwortlich einkaufen zu gehen, sich durch persönliche Kontakte ein Bild vom Betreuten Wohnen zu machen oder das eigene Zimmer ordentlich und sauber zu halten. Monika Thiex: „Wir leiten die Menschen dann natürlich an, aber eben ganz nach Bedarf. Der eine braucht eine Putz-Party mit lauter Musik zum Saubermachen, der andere legt

mehr Wert auf Gespräche, in denen die Handgriffe genau erklärt werden.“

Voraussetzung für das Betreute Wohnen zu Hause durch die Lebenshilfe HPZ ist eine anerkannte Schwerbehinderung im Sinne einer kognitiven Beeinträchtigung, einer Autismus-Spektrum-Störung oder einer spät erworbenen Behinderung (zum Beispiel nach Unfall oder Schlaganfall). Das Leitungsteam des Ambulant Betreuten Wohnens berät Interessenten und unterstützt beim Antragsverfahren. Beratungstermine können direkt bei Monika Thiex unter Telefon 02252/83504-203, über die Zentralverwaltung Telefon 02252/83504-0 sowie per E-Mail an m.thiex@lebenshilfe-hpz.de vereinbart werden.

pp/Agentur ProfiPress





Rezept

Wirsing Hack Lasagne

Zutaten:

- 2 Zwiebeln
- 3 mittelgroße Möhren
- 3 EL Öl
- 400 g gemischtes Hack
- Salz und Pfeffer
- 600 g Wirsingkohl
- 2 EL Butter
- 2 EL Mehl
- 150 ml Milch
- 150 g Ziegenfrischkäse
- 100 g Gouda (Stück)
- 9–12 Lasagneplatten

Die Zwiebeln und die Möhren schälen und fein würfeln. 2 EL Öl in einer großen Pfanne erhitzen und das Hack darin bei starker Hitze ca. 3 Minuten krümelig braten. Möhren und die Hälfte Zwiebeln zugeben. Alles bei mittlerer Hitze ca. 3 Minuten weiterbraten. Mit Salz und Pfeffer würzen. Den Wirsing putzen, waschen und in breiten Streifen vom Strunk schneiden. 1 EL Öl in einem weiten Topf erhitzen und die restlichen Zwiebeln darin andünsten. Den Wirsing zufügen und unter Rühren kurz mitdünsten, sodass der Kohl etwas zusammenfällt. Mit Salz und Pfeffer würzen. Den Ofen vorheizen (E-Herd: 200 °C/Umluft: 175 °C/Gas: s. Hersteller). Für die Béchamelsoße Butter in einem Topf erhitzen und das Mehl darin ca. 1 Minute hell anschwitzen. Mit 300 ml Wasser und Milch unter Rühren ablöschen. Den Frischkäse einrühren, aufkochen und für ca. 5 Minuten köcheln. Soße mit Salz und Pfeffer abschmecken. Anschließend noch den Gouda reiben. Etwas Soße in einer eckigen Auflaufform verstreichen. 3–4 Lasagneplatten hineinlegen, Hälfte Hack darauf geben. Mit 3–4 Lasagneplatten abdecken. Den Kohl und die Hälfte der Soße darauf verteilen. Die restlichen Lasagneplatten, Hack und Soße darauf schichten. Alles mit Käse bestreuen und im Ofen ca. 40 Minuten backen.



Bild der Woche



Schon wieder ist ein weiteres Jahr vorbei und wir begrüßen feierlich 2023.

Mitmachen

Teilen Sie Ihre Tipps für den Haushalt, Ideen für Rezepte, Anleitungen zum Selbermachen!

Für die bunten Informations- und Unterhaltungsfelder suchen wir die altbewährten und die neuen Tipps für Küche, Haushalt, Wohnen, Garten, Gesundheit und Basteln. So geben Sie Ihr praktisches Wissen weiter: senden Sie Ihre Texte in der Länge von 540 bis 740 Zeichen per E-Mail mit Betreff „Unterhaltungsseite“ an redaktion@rautenberg.media Geben Sie Ihren Namen und Wohnort an, dann wird Ihr Tipp mit Quellenangabe veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

Vielen Dank



Im Restaurant

Im Restaurant:

Der Gast erklärt dem Ober: "Herr Ober, die Suppe schmeckt wie Putzwasser, die Kartoffeln sind weich wie Schwämme, und das Schnitzel hat etwas von einem Fensterleder!" Daraufhin der Ober: "Tut mir leid, aber unser Koch ist krank." Der Gast entgegnet ganz empört: "Und wer hat dann bitte schön gekocht?" "Die Putzfrau!", erklärt der Ober schulterzuckend.

Sudoku



Spielanleitung

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder waagerechten Zeile und in jeder senkrechten Spalte alle Zahlen von 1 bis 9 stehen. Dabei darf auch jedes 3 x 3 Quadrat nur je einmal die Zahlen 1 bis 9 enthalten.

	7				6	8
	1				2	
	7			3	5	
8	4					
6						
2			6			
		3		1		
1				4		

Haushaltstipp



Heimische Nüsse genießen

Absolut nötig ist Hitzezufuhr, wenn man die Früchte der Rotbuche, genannt Buchecker, zubereiten möchte. Sie enthalten leicht giftige Stoffe, die aber durch Rösten, Backen oder Übergießen mit heißem Wasser abgebaut werden. Nach dieser Behandlung wird die Buchecker zur bekömmlichen Beigabe für Müslimischungen und Salate oder auch zur Beilage für herzhafte Herbstgerichte. Nachdem der Trocknungsvorgang abgeschlossen ist, werden ganze Nüsse zuhause am besten kühl, trocken und luftig gelagert.

Dafür eignet sich ein Hängekorb für Gemüse. Gemahlene und geschälte Nüsse sollten in einem geschlossenen und lichtundurchlässigen Gefäß im Kühlschrank aufbewahrt werden. In Pulverform bieten sie eine große Angriffsfläche für Schimmelbefall. ZgfdT

GdG der Kath. Kirchengemeinden Mechernich

Gottesdienste

Freitag, 30. Dezember

18 Uhr - Kalenberg Messfeier Patronatsfest

Samstag, 31. Dezember

17 Uhr - Communio in Christo Jahresabschlussmesse in der Hauskapelle

17.30 Uhr - Eiserfey Messfeier

19 Uhr - Vussem Messfeier

19 Uhr - Glehn Messfeier mit Jahresschlusssegen

Sonntag, 1. Januar

9 Uhr - Eicks Messfeier

9.30 Uhr - Breitenbenden Wortgottesdienst

10 Uhr - Communio in Christo Messfeier in der Hauskapelle

10.30 Uhr - Bleibuir Messfeier

10.45 Uhr - Nöthen Messfeier Neujahr

10.45 Uhr - Mechernich Messfeier Neujahr

Montag, 2. Januar

18 Uhr - Eicks Messfeier

Dienstag, 3. Januar

8 Uhr - Bleibuir Messfeier

9 Uhr - Mechernich Messfeier

Mittwoch, 4. Januar

9 Uhr - Weyer Messfeier

18 Uhr - Kolvenbach Messfeier

18 Uhr - Bergbuir Messfeier

Donnerstag, 5. Januar

9 Uhr - Vussem Messfeier

Freitag, 6. Januar

18 Uhr - Lorbach Messfeier

18 Uhr - Floisdorf Messfeier

Samstag, 7. Januar

17.30 Uhr - Nöthen Messfeier

19 Uhr - Vussem Wortgottesfeier

19 Uhr - Weyer Messfeier

19 Uhr - Floisdorf Messfeier

Sonntag, 8. Januar

9 Uhr - Berg Messfeier

9.15 Uhr - Harzheim Messfeier

9.15 Uhr - Kallmuth Wortgottesfeier

9.30 Uhr - Breitenbenden Wortgottesdienst

10 Uhr - Communio in Christo

Messfeier in der Hauskapelle

10.30 Uhr - Bleibuir Messfeier

10.45 Uhr - Mechernich Familien-gottesdienst Stersingerrückkehr

Montag, 9. Januar

18 Uhr - Hostel Messfeier

Dienstag, 10. Januar

8 Uhr - Bleibuir Messfeier

9 Uhr Mechernich Messfeier

11.15 Uhr - Mechernich Gottes-dienst Gymnasium 5.+6. Kl.

Mittwoch, 11. Januar

9 Uhr - Weyer Messfeier

18 Uhr - Strempf Messfeier

18 Uhr - Voißel Messfeier

Donnerstag, 12. Januar

9 Uhr - Eiserfey Messfeier

19 Uhr - Harzheim Messfeier

Freitag, 13. Januar

18 Uhr - Kalenberg Messfeier

18 Uhr - Berg Messfeier

VERANSTALTUNGEN

„Karneval is back, tierisch jeck!“

Die Karnevalsfreunde Holzheim um Edith Emonds hoffen auf eine lebendige Session 2022/23

Mechernich-Holzheim - Die Karnevalsfreunde Holzheim freuen sich nach zwei Corona-bedingt ausgefallenen närrischen Jahreszeiten wieder zu feiern. Ihre Session 2022/2023 haben die Jecken unter das Motto gestellt: „Karneval is bæk, mir fiere tierisch jeck“...

Die Vorsitzende Edith Emonds dankt allen Spendern, die während der Corona-Auszeit zur Anschaffung eines eigenen Festzelts beigetragen haben. In diesem Festzelt am Brunnenhof ist am Samstag, 21. Januar, ab 20.11 Uhr die große Karnevalssitzung anberaumt. Durch das Programm führt Christoph Nießen.

Mit dabei sind neben ortseigenen Kräften, den „Leev Maries“ und dem Männerballett, überregional bekannte Leute wie die Comedians Kai Kramoska und „Schmitz Backes“, die Husaren Grün-Weiß Siegburg, die „Streetdancer“ aus Antweiler und die Bands „Schääl Pänz“ und „Spökes“. Während der Sitzung sorgt Michael Bartsch für musikalische Unterstützung.

Vorverkauf am 8. Januar

Der Kartenvorverkauf startet am Sonntag, 8. Januar, um 11 Uhr im Bistro „Fass ohne Boden“. Restkarten können in der Bäckerei Keischgens erworben werden.



Natürlich darf auch das örtliche Männerballett in der Holzheimer Karnevalssitzung am 21. Januar nicht fehlen.
Foto: Steffi Tucholke/pp/Agentur ProfiPress

Am Samstag, 28. Januar, beginnt um 15.11 Uhr die Kindersitzung mit Akteuren aus Holzheim und den umliegenden Dörfern im Festzelt. Am Sonntag, 29. Januar, um 10 Uhr wird in der Pfarrkirche St. Lambertus eine Mundartmesse gefeiert. Danach ist Frühschoppen mit befreundeten Vereinen. Es werden karnevalistische Tanzdarbietungen im Festzelt gezeigt. Am Freitag, 17. Februar, beginnt um 20.11 Uhr der Straßenkarne-

val. Vor dem Rosenmontagszug ab 14.11 Uhr öffnet die Rievkoobebud bereits schlag zwölf Uhr,

nachher ist After-Zooch-Party im Festzelt am Brunnenhof.

pp/Agentur ProfiPress

Fragen zur Verteilung?

FRAU MÜLLER
MOBIL 0151 68860866
doreen.mueller76@googlemail.com

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

50 Jahre Prinzengarde

Karnevalistischer Frühschoppen mit Festkommers am 8. Januar in der Aula „Im Sande“

Mechernich - Mit einem karnevalistischen Frühschoppen als Festkommers begeht die Prinzengarde Mechernich ihr 50jähriges Bestehen am Sonntag, 8. Januar, ab 11.11 Uhr in der neu ausgebauten Aula der ehemaligen St.-Barbara-Schule „Im Sande“.

Gleichzeitig wird das 40-jährige Bestehen der Bigband der Prinzengarde gefeiert. Es gibt ein närrisches Unterhaltungsprogramm, für Essen und Trinken ist ebenfalls gesorgt.

pp/Agentur ProfiPress

Der Musikzug der Prinzengarde beim Osterkorso in der französischen Partnerstadt Nyons. Am 8. Januar ab 11.11 Uhr feiert die Prinzengarde in der Aula „Im Sande“ 50jähriges Bestehen. Foto:privat/pp/ProfiPress



SONSTIGES

Erster Pilgerstammtisch im neuen Jahr

Vortrag „Mitten drin statt nur dabei“

Die Jakobusfreunde Euskirchen laden zu ihrem ersten Pilgerstammtisch im neuen Jahr ein. Er findet statt am Montag, 9. Januar, um 19 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin in Euskirchen, Am Kahlenburg 2. Die Besucher erwarten einen anderthalbstündiger spannender Vortrags- und Impulsabend mit dem Pilgerbegleiter Stefan Höne aus Wipperfürth. Unter dem Motto „Mittendrin statt nur dabei“

nimmt er die Gäste mit auf den einzigartigen Jakobsweg. Der Vortrag beginnt am Somport-Pass auf 1.600 Meter Höhe, einem einsamen Grenzübergang zwischen Spanien und Frankreich. Ein Busfahrer zeigt Stefan Höne den Einstieg in den Ausstieg. Von dort geht es über drei verschiedene Jakobsweg bis nach Santiago de Compostela. Höne berichtet, wie ihn dieser Weg nach-

haltig veränderte, er seinen gut bezahlten und sicheren Job als Maschinenbauer und Betriebswirt an den Nagel hängte und heute seiner Berufung auf den Jakobswegen in ganz Deutschland nachgeht.

Wie er das macht, wer mitgeht und was seine ganz persönlichen Erfahrungen als Pilgerbegleiter und Coach nach sieben Jahren sind, zeigt Höne mit ausdrucks-

starken Bildern und in kurzweilig erzählten eigenen erlebten Geschichten. Er nimmt die Besucher mit auf seine Reise und öffnet ihnen Türen zu ihrer eigenen Reise. Die Teilnahme am Pilgerstamm ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter www.jakobusfreundeeuskirchen.de und www.stefanhoene.de.

Seniorenkino mit „Elvis“ am 4. Januar

Auch in 2023 wird die Reihe „Kino für Senioren“ zu dem das Seniorenbüro der Kreisstadt Euskirchen gemeinsam mit dem Kino-Center Galleria, Berliner Straße 23, jeden ersten Mittwoch im Monat einlädt fortgeführt. Am 4. Januar starten wir mit dem Film „Elvis“.

Zum Film:

Als der junge Sänger Elvis Presley (Austin Butler) von dem zwielichtigen Colonel Tom Parker (Tom Hanks) entdeckt wird, ist es der Auftakt einer Erfolgsgeschichte. Elvis wird von dem Rummelplatz-

Manager zur Attraktion einer durch die USA tingelnden Show gemacht und avanciert bald zum Superstar. Die eigenwilligen Tanzbewegungen des mit Blues und Gospel-Musik aufgewachsenen Elvis versetzen vor allem seine weiblichen Fans in Ekstase, doch erzürnen auch die Sittenwächter. Während Elvis sich in seiner Zeit als US-Soldat in Deutschland in die junge Priscilla (Olivia DeJonge) verliebt und so eine weitere signifikante und prägende Person in sein Leben tritt, bekommt die

Beziehung zu seinem Manager im Laufe von 20 Jahren immer mehr Risse. Als die Gewalt gegen Schwarze zunimmt und Martin Luther King ausgerechnet in Elvis' Heimat Memphis ermordet wird, will sich der Superstar klar positionieren. Doch nicht nur dafür muss er sich gegen den Colonel durchsetzen - auch seine eigenen Vorstellungen vom Verlauf seiner Karriere stimmen immer weniger mit denen von Tom Parker überein... Das Kinocenter bietet Vorstellun-

gen um 14.30 und um 15 Uhr an. Eintrittskarten können unter <https://www.cineplex.de/euskirchen/> oder direkt an der Kinokasse erworben werden auch im Vorfeld schon täglich ab 16 Uhr. Der Eintritt beträgt 6,50 Euro. Für Inhaber des Euskirchen-Passes gibt es eine Ermäßigung. Vor Filmbeginn kann bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen geklönt werden. Weitere Vorstellungen finden jeweils am ersten Mittwoch im Monat statt.

Gülle, Kneipp und Universum

Skurrile Revue mit vielen weltbewegenden Liedern

Am Samstag, 14. Januar, um 20 Uhr findet eine Vorstellung der neuen Inszenierung „Gülle, Kneipp und Universum“ im „Kulturhaus theater 1“, Langenhecke 4 in Bad Münstereifel statt.

Das Stück von Christiane Remmert und Jojo Ludwig heißt „Gülle, Kneipp und Universum“, weil es von Gülle, von Kneipp und vom Universum handelt. Aber auch noch von weitaus mehr, es ist eine Mischung aus Schauspiel, Figurentheater, Satire und Revue mit vielen weltbewegenden Liedern. So kann man zum Beispiel die lange verschollene „Ode an die holde Vrouwe Hildegard“ des mit-

telalterlichen Barden Walther von der Vogelweide hören, von ihm persönlich live vorgetragen und exklusiv in dieser Inszenierung, die das Publikum ins Weltall entführt. Durch den in der Raumfahrttechnik bislang ungenutzten Treibstoff Gülle kann eine Rakete mit Überlichtgeschwindigkeit fliegen und somit die von der Erde ausgesandten Lichtstrahlen überholen. Dadurch ist es möglich, Ereignisse zu betrachten, die auf der Erde inzwischen vergangen sind. Die beiden Astronauten Zilli Eschbach und Hauke Lütjensteen verwenden diesen Treibstoff in ihrer selbstgebauten Rakete und kön-

nen auf der Reise ins All nicht nur sehen, was vor langer Zeit auf der Erde geschah, sondern diese Visionen unter Zuhilfenahme von Jules Vernes alter Holzkamera fotografieren, aus dem Apparat herausholen und sogar zum Leben erwecken.

Leider nur zweidimensional, aber immerhin.

Sichtbar werden unter anderem Episoden aus dem Leben der Hildegard von Bingen und des Sebastian Kneipp. Dabei kommen erstaunliche Fakten zutage, wie zum Beispiel Hildegards Beinahe-Karriere als Kugelstoßerin oder Kneipps Leidenschaft für das An-

legen weitläufiger Erdhöhlen. Rezeptfrei wird mit dieser Inszenierung ein Allheilmittel verabreicht, das gegen jegliche Art von Zipperlein, Viren, Zecken, Bakterien, Milben, Antriebslosigkeit, Haarausfall, Karies und sonstige unerwünschte Lebensbegleitumstände hilft: Lachen.

Karten gibt es an der Tageskasse, es ist ratsam, frühzeitig per eMail unter kulturhaus@theater-1.de oder telefonisch unter 02257 / 4414 zu reservieren.

Reservierungen, die erst am Tag der Veranstaltung erfolgen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachträgliches Weihnachtskonzert

Donnerstag, 5. Januar 2023, 19 Uhr - Klosterkapelle Nettersheim

Obwohl die Festtage vorbei sind, laden die auftretenden Künstler/innen und die Eifelgemeinde Nettersheim Sie am Donnerstag, 5. Januar, um 19 Uhr, zu einem nachträglichen Weihnachtskonzert ein.

Die Musiker/innen Michael

Bartsch am Bariton, Guido Stoff am Tenorhorn, Michael Küppers am Schlagzeug, Monika Küppers am Piano, Marco Wilkens und Yannick Müller am Flügelhorn und Günter Giefer an der Trompete verzaubern Sie mit musikalischen Klängen.

Gemeinsam lassen wir die besinnliche Weihnachtszeit mit bekannten Weihnachtsliedern und Textpassagen ausklingen. Bei den musikalischen Darbietungen darf selbstverständlich tatkräftig mitgesungen werden.

Während den Pausen des Konzer-

tes werden Getränke und Snacks zu moderaten Preisen angeboten. Kartenvorbestellungen (10 Euro pro Karte) können Sie bei den Mitarbeiterinnen der Eifelgemeinde Nettersheim unter den Telefonnummern 02486/78930 und 02486/78931 tätigen.

Caritas Eifel veranstaltete Tag des Ehrenamtes

Etwa 450 Ehrenamtliche bringen sich seit vielen Jahren beim Caritasverband für die Region Eifel mit großem Engagement ein. Sie sind in unterschiedlichen Gruppen tätig, so bei den Familienpaten, der freiwilligen Krankenhausehilfe („Grüne Damen“), im Kleiderladen, im jungen Ehrenamt youngcaritas, in der Migrationshilfe, im ambulanten Hospizdienst oder auch in wichtigen Entscheidungsgremien wie dem Caritasrat. Die Caritas veranstaltete einen Tag des Ehrenamtes, um sich bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern für die wichtige unermüdliche Unterstützung zu bedanken.

Ute Stolz vom geschäftsführenden Vorstand übernahm die Begrüßung der Gäste und stellte die einzelnen ehrenamtlichen Gruppen vor, um deren Vielfalt noch einmal bewusst herauszustellen. „Wenn man diese Dienste alle so hintereinander hört, dann ist es doch wirklich beeindruckend, wie viele Ehrenamtli-



Foto: Arndt Krömer

che sich in unserem Verband einbringen“, betonte Ute Stolz. „Sie machen das Herz der Caritas aus. Dafür ein herzliches Dankeschön“, fügte sie mit einer Verbeugung hinzu. Gemeinsam mit Martina Bertram von der Gemeindedaritas und Ehrenamtskoordination, die den Nachmittag mit Kolleginnen und Kollegen organisiert hatte, zündete sie symbolisch eine Kerze für jedes ehrenamtliche Tätigkeitsfeld an: „Wir

zünden die Kerzen an, auf dass durch Sie die Welt ein Stückchen heller werde.“ Im Anschluss daran übernahmen Pfarrer Lothar Tillmann und Gemeindereferentin Elke Jodocy, begleitet von Regionalkantorin Holle Goertz, die Gestaltung eines feierlichen Gottesdienstes, bevor Martina Bertram zum gemütlichen Teil des Nachmittags bei Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken überleitete. Als weiteren Programmpunkt hatte

sie ein Caritas-Quiz mit Fragen rund um 50 Jahre Caritas Eifel eingeplant. Dabei mussten die Gäste etwa erraten, welches das erste Ehrenamt der Caritas Eifel war, mit welcher wöchentlichen Stundenanzahl der Kleiderladen in Schleiden geöffnet hat oder welche Aufgaben das Amt der Familienpaten umfasst. Auf diese Weise erfuhren die Gäste einmal mehr von der Engagement-Vielfalt im Caritasverband und lernten die Arbeit ihrer Mithelfenden im Saal kennen. „Die Gewinner sind alle Menschen, die Sie durch Ihr Engagement stärken und stützen“, unterstrich Martina Bertram zum Ausgang des Quiz. Musikalisch begleitet wurde der Nachmittag vom Luzienchor aus Reifferscheid. Mit kirchlichen Liedern, wie „Gloria In Excelsis Deo“ und weihnachtlichen Melodien wie „Leise rieselt der Schnee“ oder „Alle Jahre wieder“, welche die Gäste gerne mitsangen, ließen sie den Nachmittag feierlich ausklingen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 13. Januar 2023
Annahmeschluss ist am:
06.01.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MECHERNICHER BÜRGERBRIEF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinstraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Mechernich
Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick
Bergstraße 1 · 53894 Mechernich
· Politik
CDU Marco Kaudel
SPD/Die Linke Bertram Wassong
FDP Oliver Totter
Bündnis 90 / Die Grünen Nathalie Konias
UWV Dr. Manfred Rechs

Kostenlose Haushaltswteilung in Mechernich. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Mechernich. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handabzug für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantiierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Heinz-Joachim Neumann
Mobil 0176 90 75 78 19
hj.neumann@rautenberg.media

VERTEILUNG Mobil 0151 68 86 08 66
Doreen Müller
doreen.mueller76@googlemail.com
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG

buengerbrief-mechernich.de/e-paper
unserort.de/mechernich

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmaterial erscheinen auch unter unserort.de, der Social-Media-Plattform von Rautenberg Media.



■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Stellenmarkt

WIR SUCHEN FÜR DIESE ZEITUNG
ZUSTELLER

für einen festen Zustellbezirk. Bei Interesse einfach anrufen oder WhatsApp schreiben an 02241/260-380. REGIO PRESSEVERTRIEB GMBH

Gesuche

An- und Verkauf

Achtung! Seriöse Dame sucht:
komplette Haushaltsauflösung, Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Armbanduhren, Orientteppiche, Schmuck, Essbesteck, Zahngold, Melitaria 1. + 2. Weltkrieg, Streichinstrumente. Tel. 0177/7381279, Fr. Koppenhagen

Sammler

Sammler sucht
MARKLIN und TRIX-EXPRESS Eisenbahn, WIKING, SIKU-Plastik und Gorgi-Toys Automobile, Figuren und Dioramen von Preiser, Lineol und Elastolin sowie SCHUCO Spielzeug. Tel. 02253/6545

Sammler SUCHT alles an:
alten Militärsachen, Papiere, Ausweise, Urkunden, Soldatenfotos oder Alben, Helme, Orden, Dolche, Säbel, Dekowaffen etc. Einfach alles anbieten unter: Tel. 0177/8695521



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



ANKAUF

Ankauf: Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibbm., Spinnräder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, altdt. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen, LP's.

Fa. Hartmann 0162-8971806



DIENSTLEISTUNG

Maler, Wärmedämm-, Trockenbau und Bodenverlegearbeiten, günstige Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei.
Tel. 02429/908144 od. 0170/7555363

Familien RAUTENBERG MEDIA

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,00,-
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

■ ■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

Fragen zur Verteilung?

FRAU MÜLLER

MOBIL 0151 68860866

doreen.mueller76@googlemail.com

■ www.regio-pressevertrieb.de ■ REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal

PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

LAUFEN FÜR EXTRA-MÄUSE

WERDE JETZT AUSTRÄGER/*/IN
EIN INTERESSANTER NEBENJOB
FÜR JEDES ALTER!



Wenn Du mindestens 13 Jahre alt bist, schreib uns



eine WhatsApp Nachricht* +49 2241260380

*Bitte unbedingt Namen, Straße, Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den QR-Code und bewirb Dich.





Traditionelles Handwerk trifft moderne Technik

Berufe: Brauer und Mälzer sorgen für den individuellen Charakter eines Bieres

Dass jede der in Deutschland gebrauten 5.000 Biersorten ihren eigenen Charakter besitzt, dafür sorgen Brauer und Mälzer. Sie führen nicht nur die traditionellen Zutaten zusammen, sondern bestimmen auch die individuelle Rezeptur und überwachen den Brauprozess. Darüber hinaus spielen chemische und biologische Prozesse eine wichtige Rolle bei der Bierherstellung. „Alkohol und Kohlensäure entstehen erst durch Gärungsprozesse der zugesetzten Hefe, bei denen Lagerzeit und Temperatur ausschlaggebend



Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins/Jakob Studnar

AUSLIEFERUNGSFAHRER/IN GESUCHT (Aushilfe/ keine Festanstellung)

Wir suchen mehrere flexible Kurierfahrer/innen für eine vierzehntägliche Verteilung für die Zeitung: **Mechernicher Bürgerbrief**

Voraussetzung:

- Führerschein Klasse B seit mindestens 5 Jahren
- seit 3 Jahren unfallfrei!
- Erfahrung bei Verteiltouren mit Kleintransporter in innerstädtischen Bereichen ist wünschenswert, jedoch keine Bedingung
- gute Ortskenntnisse im Verteilgebiet sind vorteilhaft

Bitte keine Lebensläufe, Fotos, Arbeitszeugnisse usw. zusenden. Die Vorlage eines gültigen Führerscheins reicht für die Bewerbung aus.

Bitte bewerben Sie sich per E-Mail (ausschließlich .pdf) oder telefonisch unter:

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Stichwort: Kurierfahrer · z.H. Herrn Braun · Mail m.braun@rautenberg.media oder z.H. Frau Jaschke · Fon 02241 260-380

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der **RAUTENBERG MEDIA KG**

sind“, erklärt Peter Peschmann, technischer Geschäftsführer der Brauerei C. & A. Veltins. Brauer und Mälzer seien daher maßgeblich für die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Marken der Brauerei verantwortlich.

Duales Bachelorstudium als Option

Im Sauerland durchlaufen Azubis in drei Jahren alle Schritte der Bierherstellung und erlernen den Umgang und den Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Die Malzherstellung sowie das Gewinnen, Kühlen und Klären von Würnen, Kühlen und Klären von Wür-

ze sind dabei nur ein Teil der Aufgaben. Das Vergären, Lagern und Reifen von Bier ist ebenso entscheidend wie das Filtrieren und Abfüllen des Gerstensafts. „Seit 2018 bieten wir eine Kombination der Ausbildung zum Brauer und Mälzer mit einem vierjährigen Dualen Bachelorstudium der Getränketechnologie an“, so Peschmann. Mehr Infos gibt es unter www.veltins.de. Nach einer 15-monatigen praktischen Ausbildung in der Brauerei beginnt das Studium an der Hochschule in Geisenheim. Während der Semesterferien kehren die Azubis für weitere praktische Ausbildungsschritte nach Grevenstein zurück.

Die Arbeit des Küfers: ein echter „Knochenjob“

Während heute moderne Technik die Arbeit in der Brauerei erleichtert und das Bier in Kunststoff- oder Edelstahlfässern abgefüllt wird, war die Tätigkeit eines Küfers ein echter „Knochenjob“. Der Küfer, häufig auch Böttcher genannt, war bis vor wenigen Jahrzehnten für die Herstellung, Reinigung und Reparatur der damals üblichen Holzfässer verantwortlich. Besonders das sogenannte Pichen war nicht ungefährlich. Um die Poren und Fugen des Holzes zu schließen und ein Entweichen der Kohlensäure zu verhindern, aber auch um im Fassinneren eine geschmackliche Veränderung durch den Kontakt zwischen Bier und Holz zu vermeiden, mussten Küfer die Holzfässer mit flüssigem und extrem heißem Pech auskleiden. War die dünne Schicht beschädigt, musste mühsam eine neue aufgetragen werden. (djd)



Wir suchen SPRINGER/*/INNEN als Zeitungszusteller/*/in

jeden Alters für **ALLE ORTSTEILE**

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► regio-pressevertrieb.de/bewerbung

► oder untenen Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:
REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Doreen Müller · Landstraße 100a · 53894 Mechernich
FON 0151-68860866 · E-MAIL doreen.mueller76@googlemail.com

Gerne per
WhatsApp



+49 2241260380



oder mit diesem
QR-Code
bewerben!

So gelingt der Branchenwechsel

Darauf sollten Quereinsteiger bei einer beruflichen Neuorientierung achten

Der Fachkräftemangel in Deutschland erreicht neue Höchststände: Im Mai 2022 waren rund 865.000 Stellen unbesetzt, wie die Agentur für Arbeit meldet. Einer Studie der KfW Förderbank und des Instituts der deutschen Wirtschaft zufolge bremst der Fachkräftemangel mittlerweile die Geschäfte von fast jedem zweiten Unternehmen. Besonders betroffen sind der Gesundheitssektor mit der Alten- und Krankenpflege, aber auch technische Berufe und das Handwerk. Wer momentan auf der Suche nach einer neuen Stelle ist, hat gute Chancen, über einen Quereinstieg in einer anderen Branche neu zu starten.

Eignung vorab gründlich prüfen

Für einen grundlegenden Wechsel eignen sich insbesondere Berufe in der Pflege, in der IT oder im Bildungswesen. So ist beispielsweise der Berufseinsteig als Lehrerin oder Lehrer mittlerweile ohne Lehramtsstudium möglich. In der IT-Branche locken attraktive Perspektiven und Qualifizierungsoptionen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Allerdings: Der Wechsel in ein unbekanntes Tätigkeitsfeld ist mit Herausforderungen verbunden.

Nicht alle verfügen über die Energie, um sich gründlich in Themen, Teams und Tätigkeiten einzuarbeiten. Wechselwillige sollten daher die eigene Motivation prüfen.

„Zum erfolgreichen Quereinstieg gehört in jedem Fall die Bereitschaft, Neues zu lernen und sich mit Begeisterung in ein unbekanntes Gebiet zu begeben“, sagt Vera Vogel, Personalchefin der Adecco Group. Bei diesem Unternehmen beispielsweise können Interessierte die Eignung für einen Beruf in einem Assessment Center testen. Zusätzlich erhalten Branchenneulinge Unterstützung mit einem Mentorenprogramm und haben über eine E-Learning-Plattform die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen.

Unterstützung beim Umstieg

Außerdem gibt es gezielte Qua-

lifizierungsmaßnahmen für bestimmte Berufe wie eine Weiterbildung als Berufskraftfahrerin oder -fahrer oder als Fachkraft Lager und Logistik. Über Programme wie „Career Up“, das die Adecco Group in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und der Agentur für Arbeit durchführt, können sich Interessierte

schon während der Arbeitssuche weiterqualifizieren. Neben den fachlichen Kenntnissen ist es aber auch wichtig, sich frühzeitig über die eigenen Erwartungen an den neuen Job klar zu werden. Welche Branche passt am besten?

Eine kurze Recherche im Internet, Informationsbroschüren

oder Erfahrungsberichte helfen bei der Beantwortung dieser Frage. Ausgeschlossen ist ein Quereinstieg nur in einigen Bereichen: Sogenannte geschützte Berufe wie Physiotherapeuten oder Ingenieure können nach wie vor allein mit abgeschlossener Berufsausbildung ausgeübt werden. (djd)



Wir suchen AUSTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für den MECHERNICHER BÜRGERBRIEF in

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kalenberg | <input type="checkbox"/> Antweiler |
| <input type="checkbox"/> Kommern-Süd | <input type="checkbox"/> Firmenich |
| <input type="checkbox"/> Berg | |

Gerne per WhatsApp



+49 2241260380



oder mit diesem QR-Code bewerben!

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► regio-pressevertrieb.de/bewerbung

► oder unteren Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:
REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Doreen Müller · Landstraße 100a · 53894 Mechernich
FON 0151-68860866 · E-MAIL doreen.mueller76@googlemail.com

AUSTRÄGER/*/INNEN für den MECHERNICHER BÜRGERBRIEF in

- | | | | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kalenberg | <input type="checkbox"/> Kommern-Süd | <input type="checkbox"/> Berg | <input type="checkbox"/> Antweiler | <input type="checkbox"/> Firmenich |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|

An

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Doreen Müller

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

E-Mail

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Neue Drehleiter für die Feuerwehr Euskirchen



Foto: Markus Neuburg, Kreisstadt Euskirchen

Die Feuerwehr der Stadt Euskirchen ist seit Mitte Dezember noch ein bisschen besser ausgestattet als zuvor. Die Floriansjünger konnten vor wenigen Tagen eine brandneue Drehleiter mit Korb in Betrieb nehmen.

Erstmals in ihrer Geschichte hat die Feuerwehr Euskirchen damit nun zwei Drehleitern parallel als Einsatzmittel zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei großen Einsatzlagen von Vorteil. Durch un-

terschiedliche Standorte der Drehleitern kann so auch schneller eine Drehleiter am jeweiligen Einsatzort sein und dort zum Rettungseinsatz beitragen. Die Stadt Euskirchen investiert weiterhin, um den hauptamtlichen als auch überwiegend ehrenamtlichen Wehrleuten die modernsten und technisch fortschrittlichsten Einsatzmittel zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Die Drehleiter hat mit

Blick auf die Menschen- und Tierrettung eine besondere Bedeutung, da sie in kurzer Zeit aufgebaut und einsatzfähig ist. Ebenso kann die Drehleiter mit einem festmontierten Wasserwerfer zur Brandbekämpfung eingesetzt werden. In den kommenden Tagen und Wochen werden alle Kameradinnen und Kameraden, die bereits Drehleitermaschinisten sind, in das neue Fahrzeug eingewiesen.

Smartphone-Stammtisch

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch im Jahr 2023 laden wir Sie ganz herzlich zum Smartphone-Stammtisch ins Cafe Henry, Kommerner Str. 39 in Euskirchen (Eingang auch über den Penny-Markt Parkplatz) ein.

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 12. Januar, ab 15.30 Uhr statt.

In geselliger Runde wollen wir uns wieder über Fragen und Themen rund um das Smartphone / Handy unterhalten und Hilfen geben. Fragen zum Treffen beantworten wir gerne:

Per Mail an: sheines@drk-eu.de oder telefonisch unter:
0160-90125840

Wir freuen uns auf Sie!

Senioren In Euskirchen (SIE), die Verbraucherzentrale (VBZ) und das Team des DRK-Mehrgenerationenhaus, Euskirchen

**Neues Bad,
neue Heizung,
neues Wohlgefühl**

Wir sind dabei!



MEISTER DER ELEMENTE

MEISTER DER ELEMENTE – ausgezeichnetes Handwerk



PITZEN – MEISTER DER ELEMENTE
Im Weidenpützgarten 15
53894 Mechernich-Kommern
Telefon: 02443. 7441
info@pitzen-mde.de | www.pitzen-mde.de

PITZEN



MEISTER DER ELEMENTE